



FINANZSTRUKTUR Vermögensplanung

HANDBUCH

Private Finanzplanung

Finanzstruktur Vermögensplanung · Fassung 2026.63.31

Ihre Finanzen über viele Jahre im Blick: Einnahmen, Ausgaben, Vermögen und Schulden einmal erfassen — das Programm rechnet Jahr für Jahr Steuern, Sozialversicherung, Liquidität und Vermögen bis zum gewählten Planungsende.

Kostenlos, ohne Installation und ohne Internetverbindung: Ihre Daten bleiben auf Ihrem Rechner.

„Denn eins ist sicher: Die Rente.“

Norbert Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Plakatkampagne 21. April 1986; wortgleich im Deutschen Bundestag am 10. Oktober 1997

„Die gesetzliche Rentenversicherung allein wird allenfalls noch die Basisabsicherung sein für das Alter. Sie wird nicht mehr ausreichen, um den Lebensstandard zu sichern.“

Friedrich Merz, Bundeskanzler, Jahresempfang des Bundesverbands deutscher Banken, Berlin, 20. April 2026

Zwischen beiden Aussagen liegen vierzig Jahre. Das eine Zitat stammt aus der Zeit, in der die gesetzliche Rentenversicherung noch als tragende Säule des Ruhestands galt; das andere ist die amtliche Feststellung, dass diese Säule künftig allenfalls noch die Basisabsicherung bilden wird. Wer heute seine persönliche Finanzplanung aufsetzt, steht genau in diesem Spannungsfeld — und braucht ein Instrument, das hilft, die Lücke sichtbar zu machen und ihren möglichen Schließungspfad zu planen. Genau das leistet diese Software.

Inhalt

1	Was ist diese Software und für wen ist sie gedacht?	Einführung
2	Worum es geht — und worum es nicht geht	Erwartungen an die Ergebnisse
3	Was die Software leistet	Funktionsumfang
4	Was Sie benötigen, bevor Sie starten	Technik und Unterlagen
5	Erster Start und Einrichtung	Paket, Anmeldung, erste Speicherung
6	Update auf eine neue Programmversion	Daten in die neue Fassung übernehmen
7	So speichern Sie Ihre Arbeit richtig	Speichern, sichern, laden
8	Das Bedienkonzept im Überblick	Reiter, Werkzeugleiste, Ansichtsprofile
9	Eine neue Planung anlegen	Die Eingabe in vier Phasen
10	Die Stammdaten im Einzelnen	Zeitraumen, Personen, Rechengrößen
11	Immobilien und Darlehen	Finanzierung, Kosten, Verkauf, AfA
12	Renten, Pensionen und Versicherungen	Sieben Vorsorgearten
13	Kranken- und Pflegeversicherung im Ruhestand	Versicherungsprofil der Rentenphase
14	Das Wertpapierdepot	Steuermodell, Phasen, Entnahme
15	Beteiligungen, Darlehen und Unternehmen	Anteile, Kredite, eigene Firma
16	Einnahmen und Ausgaben	Arbeit, Einmalzuflüsse, Ausgaben
17	Steuermindernde Posten	Sonderausgaben, Belastungen, § 35a
18	Programm-Vorgaben und Schutzstufen	Gesetzliche Werte pflegen
19	Die drei Berechnungsmodi	Deutschland, Pauschal, Cashflow pur
20	Analyse, Befund und Glaubwürdigkeits-Score	Ampel, Befunde, Stresstest
21	Die Auswertungen	Fünfzehn Detailansichten
22	Der Was-wäre-wenn-Vergleich	Zwei Pfade gegenüberstellen
23	Steuerberechnung im Detail und Verlustvortrag	Vom Brutto zur Steuer
24	Benchmarks	Einordnung in die Verteilung

25	Der Druckreport	Vollbericht und Spezialberichte
26	Administration	Benutzer, Prüfungen, Selbsttest
27	Arbeiten mit den Musterfällen	Sieben Beispielhaushalte
28	Jahreswechsel und wiederkehrende Pflege	Die Planung fortschreiben
29	Rechtliche und steuerliche Grundlagen	Was das Programm abbildet
30	Bekannte Einschränkungen	Was bewusst vereinfacht ist
31	Export für das Controlling	Plan-Ist-Vergleich vorbereiten
32	Hilfe, Updates und freiwillige Unterstützung	Kontakt und Bezug
33	Häufige Fragen	Kurz beantwortet

Ein Klick auf eine Zeile springt zum Kapitel, ebenso jeder Verweis „Kapitel ...“ im Text; die Kapitel stehen auch als Lesezeichen in der Seitenleiste des PDF-Betrachters.

Keine Steuerberatung · Keine Rechtsberatung · Keine Anlageberatung

Der Entwickler ist weder Steuerberater noch Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwalt oder Anlageberater und nicht zur geschäftsmäßigen Hilfeleistung in Steuersachen im Sinne des § 3 Steuerberatungsgesetz befugt. Diese Software und dieses Handbuch stellen ausdrücklich keine Steuerberatung, Rechtsberatung oder Anlageberatung dar und ersetzen eine solche nicht. Die Software ist eine private Eigenentwicklung für den persönlichen Gebrauch des Entwicklers. Alle Ergebnisse sind vor Umsetzung durch einen Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder Rechtsanwalt individuell zu prüfen.



Was ist diese Software und für wen ist sie gedacht?

Ein Überblick in zwei Minuten.

Finanzstruktur Vermögensplanung ist ein kostenloses Programm, mit dem Sie Ihre finanzielle Zukunft über viele Jahre planen — bis zu dem Alter, das Sie als Planungsende festlegen; vorgegeben ist das Alter von neunzig Jahren. Sie erfassen einmal Einnahmen, Ausgaben, Vermögenswerte und Schulden. Das Programm rechnet Jahr für Jahr aus, wie sich Vermögen, Steuern, Sozialversicherungsbeiträge und Liquidität entwickeln.

Für wen

Die Software ist für alle gedacht, die ihre persönliche Finanzsituation strukturiert durchdenken möchten:

- Berufstätige, die ihre Altersvorsorge prüfen wollen,
- Familien mit eigener oder vermieteter Immobilie,
- Selbstständige, Freiberufler und Beamte,
- Rentnerinnen und Rentner, die eine Entnahmeplanung brauchen.

Vorkenntnisse im Steuer- oder Rechnungswesen sind nicht erforderlich. Wer sie hat, findet in der Ansicht **Experte** alle Stellschrauben (Kapitel 8).

Ihre Daten bleiben bei Ihnen

Das Programm ist eine einzige HTML-Datei und läuft vollständig in Ihrem Browser. Es überträgt keine Daten ins Internet: Eine im Programm fest hinterlegte Sicherheitsrichtlinie verbietet dem Browser jede automatische Verbindung, und das Programm prüft bei jedem Aufbau der Oberfläche selbst, ob diese Sperre wirkt. Das grüne Abzeichen  **Lokal · keine autom. Übertragung** oben in der Werkzeugleiste zeigt das Ergebnis; ein Klick darauf öffnet die Belege.

Die Software ist ein Steuerungsinstrument. Sie hilft, die finanzielle Zukunft strukturiert zu durchdenken und Handlungsbedarf rechtzeitig zu erkennen. Sie ist kein Veranlagungsprogramm und rechnet nicht auf den Cent genau wie eine Steuererklärung.

- **Sie arbeitet mit Annahmen** — über Inflation, Wertentwicklung, Einkommens- und Mietentwicklung, Rentenanpassungen und vieles mehr. Jede dieser Annahmen wird sich in der Wirklichkeit anders verhalten.
- **Die Ergebnisse zeigen Größenordnungen und Tendenzen.** Eine Abweichung von einigen Prozent zwischen Modellwert und tatsächlichem Ergebnis ist normal und kein Fehler.
- **Das Modell braucht Pflege.** Mindestens einmal im Jahr sollten die tatsächlichen Werte mit den geplanten abgeglichen werden; der Jahreswechsel hilft dabei (Kapitel 28).
- **Das Programm bildet das Steuer- und Sozialrecht 2026 ab** (Rechtslage zum 1. Januar 2026, Rentenwert zum 1. Juli 2026). Spätere Gesetzesänderungen sind nicht automatisch enthalten. Sie lassen sich in den Stammdaten nachtragen; dafür gibt es ein abgestuftes Schutzsystem für die gesetzlichen Werte (Kapitel 18).
- **Steuerliche und rechtliche Fragen**, die sich aus den Ergebnissen ergeben, gehören in die Hand einer zugelassenen Berufsperson. Die Software zeigt, wo hinzuschauen ist — sie ersetzt keine Beratung.



Der Grundsatz der Planung

Ein Plan ist nicht dazu da, punktgenau einzutreten. Er gibt eine Richtung vor und zeigt frühzeitig, wenn die Wirklichkeit davon abweicht.



Was die Software leistet

Der Funktionsumfang auf einen Blick.

Auf Grundlage Ihrer Eingaben rechnet das Programm Jahr für Jahr bis zum Planungsende:

FUNKTION	BESCHREIBUNG
Steuern je Jahr	Einkommensteuer nach dem Tarif des § 32a EStG, Solidaritätszuschlag mit Milderungszone (§ 4 SolZG), Kirchensteuer mit 8 oder 9 Prozent und auf Wunsch mit Kappung nach § 51a EStG, Abgeltungsteuer auf Kapitalerträge (§ 32d EStG), Progressionsvorbehalt für Lohnersatzleistungen (§ 32b EStG) und Verlustvortrag mit Mindestbesteuerung (§ 10d EStG).
Sozialversicherung	Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung mit den Beitragsbemessungsgrenzen — unterschieden nach Angestellten, Selbstständigen, Freiberuflern im Versorgungswerk, Beamten, Geschäftsführern und Rentnern. Im Ruhestand mit Krankenversicherung der Rentner, Freibetrag auf Versorgungsbezüge, Beiträgen auf Arbeitseinkommen neben der Rente und einem festlegbaren Versicherungsprofil (Kapitel 13).
Liquidität	Jahresweise Gegenüberstellung aller Zu- und Abflüsse. Sofort sichtbar, ob und wann ein Liquiditätsloch entsteht. Auf Wunsch deckt das Programm Defizite automatisch aus dem Wertpapierdepot.
Vermögensbilanz	Entwicklung von Immobilien, Depots, Rücklagen und Schulden — getrennt nach beiden Partnern.
Altersvorsorge	Gesetzliche Rente, Betriebsrente, Beamtenpension mit Versorgungsfreibetrag, Riester-Rente, Basisrente (Rürup), Privatrente und Kapitalversicherung. Die Rentenlücke wird gegen eine einstellbare Ziel-Ersatzquote gemessen.
Vermietete Immobilien	Erträge und Werbungskosten je Objekt (§ 21 EStG) mit linearer und degressiver Abschreibung sowie Sonderabschreibung nach § 7b EStG; je Objekt mehrere Abschreibungspositionen.
Wertpapierdepot	Zwei Steuermodelle, Phasenwechsel von Anspar- zu Entnahmephase, zwei Entnahmestrategien, Sonderein- und -auszahlungen (Kapitel 14).
Steuermindernde Posten	Sonderausgaben (§ 10, § 10b EStG), außergewöhnliche Belastungen (§§ 33 bis 33b EStG) mit Anlass, zumutbarer Belastung und Höchstbeträgen sowie die Steuerermäßigung für haushaltsnahe Leistungen (§ 35a EStG) (Kapitel 17).
Kennzahlen und Befund	Zwölf Kennzahlen mit Ampel und einstellbaren Schwellen, eine priorisierte Befundliste mit Glaubwürdigkeits-Score, regelbasierte Beobachtungen mit Rechenweg und Normverweis, eine Themen-Checkliste und drei Stresstests (Kapitel 20).
Auswertungen	Fünfzehn Detailauswertungen — bei Verlustvorträgen sechzehn —, darunter Vermögensanalysen, Rentenphase und Rentenlücke, Jahres-Finanzentwicklung und Cashflow-Kontrolle (Kapitel 21).
Was-wäre-wenn	Fünf Vorlagen für typische Lebensentscheidungen, jeweils als Vergleich zweier Pfade (Kapitel 22).
Steuer im Detail	Die Einkommensteuer eines wählbaren Jahres in fünfzehn Schritten vom Brutto bis zur festzusetzenden Steuer (Kapitel 23).

FUNKTION	BESCHREIBUNG
Benchmarks	Einordnung von Sparquote und Nettovermögen in die Verteilung vergleichbarer Haushalte (EVS 2023, PHF 2023) (Kapitel 24).
Druckreport	Ein Vollbericht und sechs Spezialberichte für bestimmte Anlässe (Kapitel 25).
Prüfungen	Mehr als hundert Prüfregeln für Ihre Eingaben in sechzehn Gruppen und ein Selbsttest mit rund achthundert Prüfungen des Programms (Kapitel 26).
Berechnungsmodi	Neben der vollständigen deutschen Rechnung ein Pauschalmodus und ein Modus ganz ohne Steuern und Abgaben (Kapitel 19).
Controlling	Export eines Planungsstands für den späteren Plan-Ist-Vergleich (Kapitel 31).



Technische Voraussetzungen

VORAUSSETZUNG	HINWEIS
Browser	Ein aktueller Browser — Chrome, Edge, Firefox oder Safari ab etwa 2022.
Betriebssystem	Windows, macOS oder Linux in einer aktuellen Version.
Internet	Nicht erforderlich. Diagrammbibliothek und Schriften sind in die Datei eingebettet; das Programm lädt nichts aus dem Netz nach.
Installation	Keine. Die HTML-Datei wird einfach geöffnet.
Speicherplatz	Rund vier Megabyte je gespeicherter HTML-Datei; ein JSON-Export ist nur einige Dutzend Kilobyte groß.

iPad und iPhone

Auf iPad und iPhone lässt sich die Programmdatei nicht direkt starten: Die Dateien-App zeigt HTML-Dateien nur als Vorschau an und führt das Programm dabei nicht aus, und Safari öffnet keine lokal gespeicherten HTML-Dateien. Das liegt am Betriebssystem, nicht an der Bedienung. Drei Wege: **am Computer** arbeiten — die getestete Umgebung; die unveränderte Programmdatei über eine **https-Adresse** bereitstellen, etwa auf einem eigenen Webspace — dann läuft sie in Safari, die Eingaben bleiben auf dem Gerät, gesichert wird über JSON-Export und JSON-Import, und dort wird nie eine Datei mit eigenen Planungsdaten abgelegt; oder **Apps anderer Anbieter** mit eingebautem Browser — möglich, aber weder getestet noch unterstützt. Die Bedienung per Touchscreen ist nicht geprüft.



Nützliche Unterlagen

Ohne Unterlagen geht es auch — mit ihnen wird das Ergebnis deutlich aussagekräftiger:

- der letzte Einkommensteuerbescheid — zum Abgleich mit der Modellrechnung,
- die jährliche Renteninformation der Deutschen Rentenversicherung,
- die letzte Gehaltsabrechnung oder Lohnsteuerbescheinigung,
- ein aktueller Depotauszug,
- bei Immobilien der Darlehensvertrag mit Restschuld, Zins und Tilgung,
- bei vermieteten Immobilien zusätzlich die Aufteilung des Kaufpreises auf Gebäude und Grundstück, das Fertigstellungsjahr, die Wohnfläche und gegebenenfalls das Jahr des Bauantrags — für die Wahl der Abschreibung,
- Versicherungsunterlagen, etwa der Jahresbeitrag einer privaten Krankenversicherung.

Was im Paket enthalten ist

Die jeweils aktuelle Fassung gibt es kostenlos auf www.privatbilanz.de. Legen Sie für Ihre Finanzplanung einen eigenen Ordner an und entpacken Sie das Paket dorthin. Es enthält:

DATEI	WOFÜR
Finanzstruktur_Vermögensplanung_Fassung.html	Das Programm — Ihre Startdatei.
Musterdatensätze\	Sieben fertige Beispielfälle zum Kennenlernen (Kapitel 27).
Liesmich.txt	Kurzüberblick mit ersten Schritten und Hinweisen.
Lizenzbedingungen.txt	Die Nutzungsbedingungen.
...Anleitung...pdf	Dieses Handbuch.

Die Startdatei bleibt unverändert

Arbeiten Sie nie „in“ der ausgelieferten Programmdatei. Beim Speichern entsteht immer eine neue Datei mit Ihren Daten; die Startdatei bleibt leer. So können Sie jederzeit eine zweite, unabhängige Planung anlegen.

Programm öffnen

Öffnen Sie die Programmdatei per Doppelklick; der Standardbrowser lädt das Programm. Öffnet sich stattdessen eine Vorschau — etwa in einem E-Mail-Programm oder Cloud-Speicher —, wählen Sie mit der rechten Maustaste **Öffnen mit** und Ihren Browser. In einer Vorschau funktionieren Speichern und Druck nicht.

Mit oder ohne Anmeldung?

Beim ersten Start fragt das Programm, ob Sie den Zugriff auf die Datei schützen möchten:



FINANZSTRUKTUR Vermögensplanung

Willkommen

Möchten Sie den Zugriff auf diese Datei schützen und eine Benutzerverwaltung aktivieren?

Ja, Benutzerverwaltung aktivieren — Sie legen ein Admin-Passwort fest. Beim Öffnen der gespeicherten Datei ist künftig eine Anmeldung erforderlich. Zusätzlich können weitere Benutzer mit eingeschränkten Rechten je Tab angelegt werden (z. B. Partner, Berater).

Nein, ohne Anmeldung arbeiten — Die Datei öffnet sich künftig ohne Abfrage. Das ist die einfachere Variante für die alleinige Nutzung am eigenen Rechner. Die Benutzerverwaltung kann jederzeit nachträglich über den Tab **Administration** aktiviert werden.

Ja, Benutzerverwaltung aktivieren

Nein, ohne Anmeldung arbeiten

Keine Steuerberatung · Keine Rechtsberatung · Keine Anlageberatung

Modellhaftes Rechen- und Darstellungswerkzeug zur persönlichen Finanzplanung. Der Entwickler ist weder Steuerberater noch Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwalt, Anlage- oder Versicherungsberater und ist insbesondere nicht zur geschäftsmäßigen Hilfeleistung in Steuersachen im Sinne des § 3 StBerG befugt. Durch die Nutzung der Software kommt keine Beratungsbeziehung zustande. Berechnungen, Befunde und Hinweise sind rein modellhaft und stellen keine Empfehlung im rechtlichen, steuerlichen, anlage- oder versicherungsbezogenen Sinne dar. Keine Gewähr, kein Support, Haftung im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen (Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie Schäden an Leben, Körper und Gesundheit ausgenommen; § 521 BGB bleibt unberührt). Vor jeder Umsetzung steuerlicher, rechtlicher, anlage- oder versicherungsbezogener Entscheidungen ist eine individuelle Prüfung durch eine zugelassene Berufsperson erforderlich (Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwalt, Anlageberater nach WpHG, Vermittler nach § 34d GewO).

© 2026 Andreas Ebert · Freeware zur persönlichen Nutzung · Bezug: www.privatbilanz.de

Vollständiges Impressum, Nutzungsbedingungen und Haftungsausschluss: Button „Impressum & Hinweise“ nach dem Start unten rechts.

Der Willkommensbildschirm der Startdatei.

Ja, Benutzerverwaltung aktivieren

Sie legen ein Admin-Passwort mit **mindestens zehn Zeichen** fest und bestätigen es. Die gespeicherte Datei verlangt künftig eine Anmeldung. Später können Sie weitere Benutzer mit eingeschränkten Rechten anlegen, etwa für Ihren Partner (Kapitel 26).

Nein, ohne Anmeldung arbeiten

Die einfachere Variante für die alleinige Nutzung am eigenen Rechner. Die Datei öffnet sich ohne Abfrage. Die Benutzerverwaltung lässt sich jederzeit nachträglich unter **Administration** einschalten.

Mit **Ja** erscheint die **Ersteinrichtung**: Admin-Passwort in beide Felder eingeben — das zweite dient nur der Kontrolle gegen Tippfehler — und **Passwort festlegen** klicken. Danach sind Sie angemeldet.

⊖ Das Passwort gibt es erst nach dem Speichern

Ein neu vergebenes Passwort steht nur im Arbeitsspeicher des Browsers. Schließen Sie den Tab, bevor Sie gespeichert haben, ist es verloren. Speichern Sie deshalb gleich nach der ersten Eingabe mit  **Speichern**. Es gibt keine Funktion zum Zurücksetzen eines vergessenen Passworts — legen Sie es zum Beispiel in einem Passwortmanager ab.

Die erste Speicherung

Klicken Sie auf  **Speichern**. Der Browser lädt eine neue HTML-Datei herunter, deren Name sich aus der Bezeichnung Ihrer Planung und dem Tagesdatum zusammensetzt. Legen Sie sie in Ihren Ordner. **Ab jetzt arbeiten Sie mit dieser Datei** — nicht mehr mit der Startdatei.

Beim nächsten Start

- 1 Die zuletzt gespeicherte Datei per Doppelklick öffnen — nicht die Startdatei.
- 2 Bei eingeschalteter Benutzerverwaltung erscheint die **Anmeldung**: als Administrator mit dem Benutzernamen **Admin** und dem Admin-Passwort, sonst mit dem eigenen Benutzernamen; dann **Anmelden**.
- 3 Weiterarbeiten und zum Schluss wieder speichern. Es entsteht eine neue Datei; die vorige bleibt als Stand erhalten (Kapitel 7).

Zwei Dateien — zwei Rollen

Die Startdatei aus dem Paket bleibt leer und fragt bei jedem Öffnen von Neuem — so können Sie jederzeit eine zweite, unabhängige Planung beginnen. **Ihre gespeicherte Datei** enthält Ihre Daten und gegebenenfalls Ihr Passwort. Zum Weiterarbeiten öffnen Sie immer die zuletzt gespeicherte Datei.

Erst einmal ausprobieren

Bevor Sie Ihre eigenen Daten erfassen, lohnt ein Probelauf mit einem Musterfall: Zahnrad  → **JSON-Import** und eine Datei aus dem Ordner `Musterdatensätze` wählen. Der Import übernimmt nur die Planungsdaten; eine eingerichtete Benutzerverwaltung bleibt unverändert. Für Ihre eigene Planung öffnen Sie danach die leere Startdatei erneut.

Das Programm wird laufend weiterentwickelt: neue Rechengrößen, berichtigte Fehler, neue Funktionen. Eine gespeicherte HTML-Datei enthält aber immer das Programm in der Fassung, mit der sie gespeichert wurde. Für ein Update tauschen Sie deshalb nicht die Datei aus, sondern übernehmen Ihre **Daten** in die neue Fassung. Das geht über den JSON-Export: eine kleine Datei nur mit Ihren Daten, ohne Programm, die jede neuere Fassung einlesen kann.

In fünf Schritten

- 1 **Daten sichern.** Ihre bisherige Arbeitsdatei öffnen, Zahnrad  → **JSON-Export**. Ein guter Dateiname nennt Datum und alte Fassung, etwa `Finanzplanung_2026-10-07_aus_2026-63-9.json`.
- 2 **Neue Fassung holen.** Das neue Paket von www.privatbilanz.de herunterladen und entpacken. Die Fassungsnummer im Dateinamen verhindert, dass etwas überschrieben wird.
- 3 **Neue Programmdatei öffnen** und wie beim ersten Start wählen, ob mit oder ohne Anmeldung gearbeitet wird (Kapitel 5). Die neue Datei kennt Ihr altes Passwort nicht.
- 4 **Daten einlesen.** Zahnrad  → **JSON-Import** und die Sicherung aus Schritt 1 wählen. Das Programm fragt vor der Übernahme nach und nennt dabei, was es umstellen oder ergänzen musste — etwa „Schema-Version 3 → 4 migriert“, wenn sich die Datenstruktur geändert hat. Ihre Eingaben bleiben dabei erhalten.
- 5 **Prüfen und speichern.** Unter **Administration** den **Selbsttest ausführen** — alle Prüfungen sollten grün sein. Danach  **Speichern**; die neue Datei ist ab jetzt Ihre Arbeitsdatei.

Die alte Datei vorerst aufbewahren

Behalten Sie die bisherige Arbeitsdatei einige Wochen, bis Sie mit der neuen Fassung sicher gearbeitet haben. So bleibt ein Rückweg, falls beim Import etwas übersehen wurde.

Meldungen beim Import

MELDUNG	BEDEUTUNG UND REAKTION
„Aktuellen Planungsstand durch Importdatei ersetzen?“ mit einer Liste von Anpassungen	Die Rückfrage vor jeder Übernahme. Die Liste nennt, was das Programm beim Einlesen umgestellt hat — etwa „Schema-Version 3 → 4 migriert (neue Strukturfelder mit Defaults angelegt).“ oder fehlende Pflichtfelder, die mit Vorgaben ergänzt wurden. Ihre Eingaben bleiben erhalten.
„Musterdatensatz in die aktuelle (leere) Planung laden?“	Erscheint beim Laden eines Musterfalls in eine leere Planung.
„Modus-Wechsel beim Import“	Die Datei wurde in einem anderen Berechnungsmodus gespeichert. Beim Fortsetzen stellt das Programm auf deren Modus um (Kapitel 19).
„Achtung: Die Importdatei verwendet Schema-Version ...“	Die Datei stammt aus einer neueren Fassung. Neuere Felder werden womöglich nicht angezeigt oder gerechnet, bleiben beim Speichern aber erhalten. Besser: die neuere Fassung verwenden.
„Hinweis zum Verlustvortrag in der Importdatei“	Ein ungültiger Stand des Verlustvortrags, negative Beträge (sie werden auf 0 gesetzt) oder ungewöhnlich hohe Summen. Prüfen Sie die Werte gegen den Bescheid.

MELDUNG	BEDEUTUNG UND REAKTION
„Die Datei konnte nicht gelesen / eingelesen werden“ oder „ist nicht berechenbar“	Die Datei ist beschädigt, von Hand verändert oder keine Sicherung dieses Programms. Der bisherige Stand bleibt unverändert.
„Für den Import fehlt das Bearbeitungsrecht.“	Bei eingeschalteter Benutzerverwaltung dürfen nur Benutzer mit Bearbeitungsrecht importieren.

Was Sie nach dem Update ansehen sollten

- **Administration → Versionsinformationen:** Zeigt die Anwendungsversion die erwartete neue Nummer?
- **Start:** Passen Nettovermögen und Liquidität zu Ihrer Erinnerung? Kleine Abweichungen sind möglich, wenn die neue Fassung eine Berechnung verfeinert oder berichtigt hat; größere Sprünge sollten Sie nachvollziehen können.
- **Analyse & Hinweise → Steuerberechnung im Detail:** Bei Updates, die das Steuerrecht fortschreiben, kann sich die Steuer spürbar ändern — das ist gewollt, sollte aber bewusst zur Kenntnis genommen werden.
- **Analyse & Hinweise → Befund:** Neue Befunde stammen oft aus neu hinzugekommenen Prüfungen.
- **Schwellenwerte anpassen:** Eigene Ampelgrenzen bleiben erhalten; prüfen Sie, ob Sie sie noch brauchen.
- **Stammdaten:** Ein Klick auf  **Standardwerte wiederherstellen** listet zuerst jeden Wert auf, der von der Vorgabe der neuen Fassung abweicht — mit altem und neuem Wert. Erst nach Ihrer Bestätigung wird etwas geändert.

Wenn der Selbsttest etwas meldet

Der Selbsttest prüft das **Programm**, nicht Ihre Planung. Seine fachlichen Prüfstände rechnen mit den Steuer- und Sozialversicherungswerten der Programmvorgaben — bewusst geänderte Werte dieser Art in Ihrer Planung, etwa ein eigener Zusatzbeitrag oder Werte eines anderen Jahres, färben ihn nicht rot. Die rund achthundert Prüfungen sind in vierzehn Gruppen geordnet:

GRUPPE	INHALT	WENN ROT
A	Steuerliche Dogmatik: Tarif, Solidaritätszuschlag, Kirchensteuer, Sozialversicherung, Renten- und Beamtenrecht gegen vorberechnete Sollwerte — unabhängig von Ihren Daten. Mit Abstand die größte Gruppe.	Bitte melden.
B	Datenkonsistenz der geladenen Planung.	Zuerst unter Administration → Plausibilitätsprüfungen nachsehen; dort steht die konkrete Ursache, meist eine widersprüchliche Eingabe.
C	Strukturkonsistenz der Rechenergebnisse — etwa ob die Summe aller Zahlungen der Veränderung der Liquidität entspricht.	Ernst nehmen und melden.
D	Jahreswechsel-Stabilität: ein probeweiser Jahreswechsel ohne Änderung der Daten.	Bitte melden.
E	Invarianten neuerer Funktionen.	Bitte melden.
F	Strukturelle Ereigniserkennung an kleinen Testplanungen.	Bitte melden.
G	Regressionstests: früher behobene Fehler dürfen nicht wiederkehren.	Bitte melden — die neue Fassung wäre einen Schritt zurückgegangen.

GRUPPE	INHALT	WENN ROT
H	Controlling-Export, Schnittstellenformat Version 1.	Bitte melden.
I	Ansichtsprofile Einsteiger und Experte — betrifft nur die Anzeige.	Bitte melden.
J	Pauschalmodus.	Bitte melden.
K	Verlustvortrag und Verlustverrechnung (§ 10d EStG).	Bitte melden.
L	Progressionsvorbehalt (§ 32b EStG).	Bitte melden.
M	Automatische Defizitdeckung aus dem Depot.	Bitte melden.
N	Sicherheits- und Transparenzmerkmal: Netzwerksperre und Belege.	Bitte melden.

Meldungen an info@privatbilanz.de, mit Versionsnummer, dem Namen des roten Tests und kurzer Beschreibung (Kapitel 32).

Sonderfälle

- **Neue Schema-Version.** Selten ändert ein Update die Datenstruktur selbst. Die Schema-Version steht in jeder Sicherung; beim Import stellt das Programm ältere Daten automatisch um und meldet das in der Rückfrage. Von Hand nacharbeiten müssen Sie nur, wenn das ausdrücklich angezeigt wird.
- **Neue Felder.** Sie werden mit den Vorgaben der neuen Fassung gefüllt. Sehen Sie einmal nach, ob die Vorgaben zu Ihrer Lage passen.
- **Mehrere Planungen.** Wer etwa eine Hauptplanung und eine Variante mit anderem Rentenalter führt, überträgt jede einzeln — jede über ihre eigene JSON-Sicherung in eine eigene neue Datei.

So speichern Sie Ihre Arbeit richtig

Ergebnis: Ihr Planungsstand ist gesichert und lässt sich jederzeit wieder öffnen.

Das Programm speichert nichts selbsttätig, und es warnt auch nicht, wenn Sie den Browser-Tab schließen. Alles, was Sie seit dem letzten Speichern geändert haben, ist dann verloren — einschließlich eines beim ersten Start neu vergebenen Passworts.

⚠️ Kein automatisches Speichern

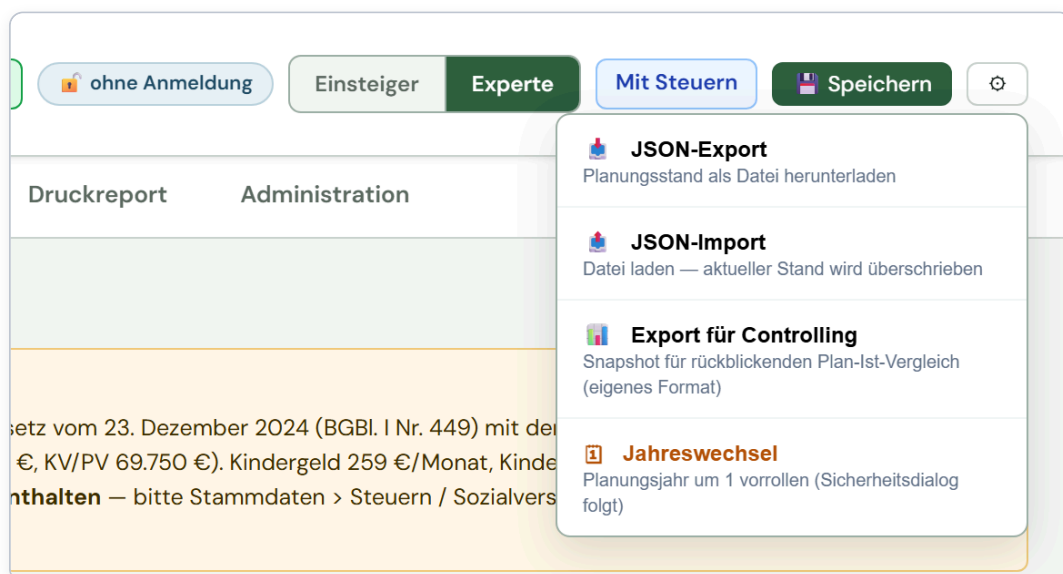
Speichern Sie, bevor Sie den Browser-Tab schließen. Machen Sie es sich zur Gewohnheit.

Es gibt drei Wege, Ihre Arbeit zu sichern und wieder zu laden — jeder mit einem eigenen Zweck.

💾 Weg 1 · Speichern als HTML-Datei (der Hauptweg)

Klicken Sie oben rechts auf **Speichern**. Der Browser lädt eine neue HTML-Datei herunter. Sie ist vollständig lauffähig: Ein Doppelklick darauf öffnet das Programm mit Ihrem Planungsstand.

- Die Datei enthält das Programm, Ihre Planung und — falls eingerichtet — die Benutzerverwaltung mit den Passwörtern.
- Der Dateiname setzt sich aus der Bezeichnung Ihrer Planung und dem Tagesdatum zusammen, etwa `Finanzplanung_Familie_Muster_2026-10-07.html`. Jede Sicherung ist eine neue Datei; so entsteht ganz von selbst ein Verlauf Ihrer Planungsstände.
- Die Datei ist portabel: Sie läuft auf jedem Rechner mit einem aktuellen Browser.



Das Zahnradmenü oben rechts — hier liegen JSON-Export, JSON-Import, der Export für das Controlling und der Jahreswechsel.

⚙️ Weg 2 · JSON-Export (Datensicherung ohne Programm)

Öffnen Sie das Zahnrad und wählen Sie **JSON-Export**. Es entsteht eine Datei mit der Endung `.json` — nur Ihre Daten, ohne das Programm. Sie eignet sich als Datensicherung, zur Übernahme in eine neue Programmversion und zum Vergleich zweier Planungsstände. Machen Sie einen JSON-Export

- vor jedem Jahreswechsel,
- vor einer größeren Umstrukturierung Ihrer Planung,
- vor dem Wechsel auf eine neue Programmversion (Kapitel 6).

Die JSON-Datei enthält Ihre Finanzdaten im Klartext. Behandeln Sie sie wie andere vertrauliche Unterlagen.

Weg 3 · JSON-Import (Daten wiederherstellen)

Zahnrad  und **JSON-Import**: Sie wählen eine zuvor exportierte Datei aus. Bevor der aktuelle Stand überschrieben wird, fragt das Programm nach und nennt dabei alles, was es beim Einlesen umstellen oder ergänzen musste — etwa, wenn die Datei aus einer älteren Programmversion stammt. Erst nach Ihrer Bestätigung wird übernommen.

Mit Benutzerverwaltung

Ist die Benutzerverwaltung eingeschaltet, dürfen nur Benutzer mit Bearbeitungsrecht importieren. Wer nur lesen darf, erhält eine Meldung, und der Planungsstand bleibt unverändert.

Was mitgespeichert wird — und was nicht

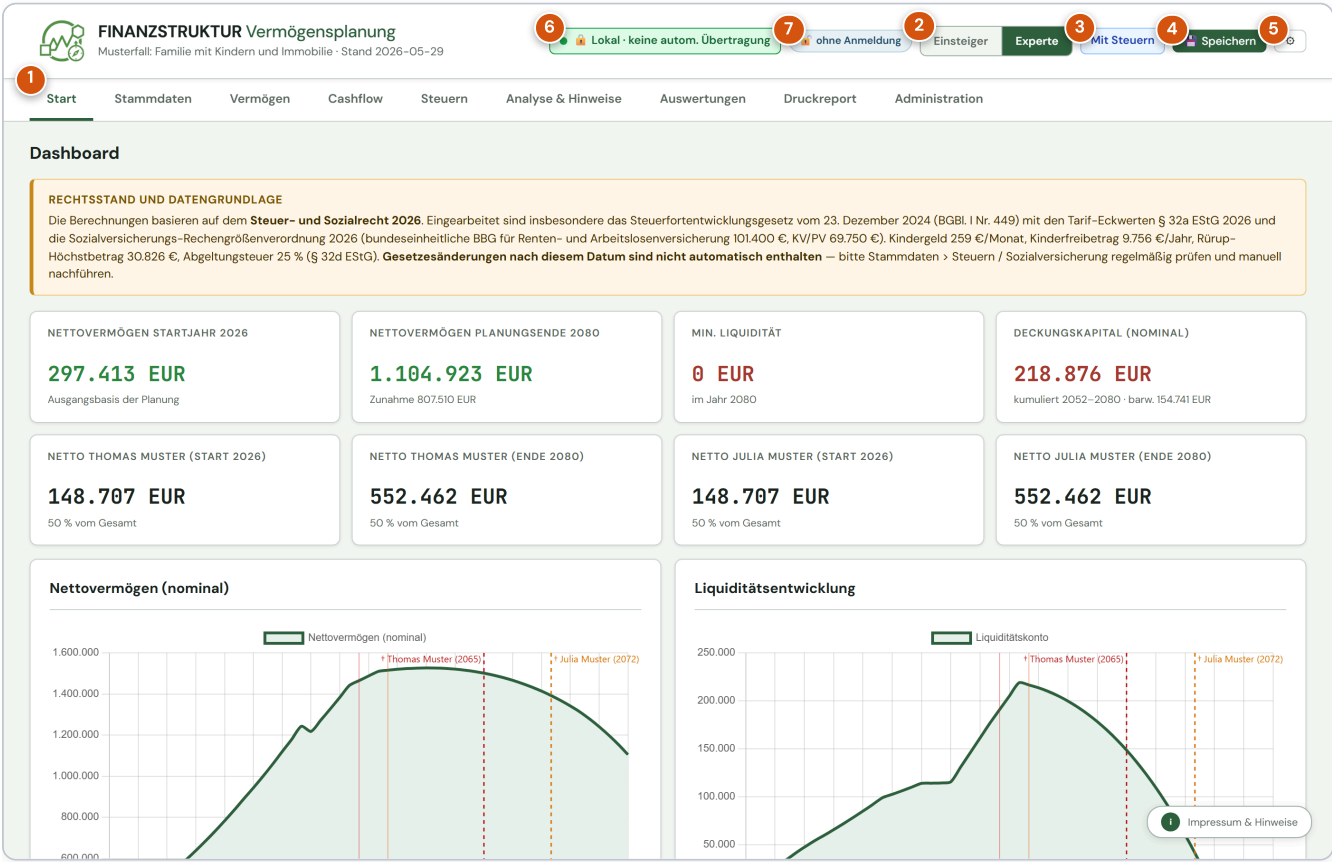
WIRD GESPEICHERT	GILT NUR FÜR DIE LAUFENDE SITZUNG
Ihre gesamte Planung mit allen Eingaben	ein gerade gerechneter Was-wäre-wenn-Vergleich
das gewählte Ansichtsprofil (Einsteiger oder Experte)	das gewählte Berichtsjahr der Jahres-Finanzentwicklung
der Bearbeitungsstand der Themen-Checkliste	der zuletzt geöffnete Reiter — das Programm startet immer auf Start
der gewählte Umfang des Druckreports	die Entsperrung eines geschützten Feldes (Kapitel 18)

Empfohlener Ablauf für einen Arbeitstag

- 1 Die zuletzt gespeicherte Datei per Doppelklick öffnen; bei eingeschalteter Benutzerverwaltung anmelden.
- 2 Vor größeren Änderungen: Zahnrad und **JSON-Export**.
- 3 Änderungen vornehmen und die Ergebnisse prüfen.
- 4 Zum Schluss  **Speichern** — erst danach den Browser-Tab schließen.

Das Bedienkonzept im Überblick

Reiter, Werkzeugleiste und Ansichtsprofile auf einen Blick.



Die Startseite mit dem mitgelieferten Musterfall „Familie mit Kindern und Immobilie“.

- 1

Reiter — die neun Arbeitsbereiche, von links nach rechts abzuarbeiten.
- 2

Ansichtsprofil Einsteiger oder Experte (Abschnitt unten).
- 3

Berechnungsmodus — ein Klick führt zur Administration, wo er gewechselt wird.
- 4

Speichern — neue HTML-Datei mit dem aktuellen Stand (Kapitel 7).
- 5

Zahnrad — JSON-Export und -Import, Jahreswechsel, für Administratoren der Controlling-Export.
- 6

Sicherheitsstatus — grün, wenn die Netzwerksperre nachweislich wirkt (Kapitel 1).
- 7

Anmeldung — „ohne Anmeldung“ oder der angemeldete Benutzer.

Die neun Reiter

REITER	INHALT
Start	Dashboards mit den wichtigsten Kennzahlen, den Verläufen von Nettovermögen und Liquidität und dem Hinweis auf den Rechtsstand.
Stammdaten	Personen, Kinder, steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Grundannahmen. Programmvorgaben sind gekennzeichnet und teils durch ein Schloss geschützt (Kapitel 18).
Vermögen	Sechs Bereiche: Privatvermögen, vermietete und verpachtete Immobilien, Versicherungen und Renten, Geld und Wertpapiere, Beteiligungen und Darlehen, Unternehmen.
Cashflow	Einnahmen & Ausgaben sowie Steuerermindernde Posten — weitere Sonderausgaben und außergewöhnliche Belastungen (Kapitel 17).

REITER	INHALT
Steuern	Die vollständige Steuerberechnung je Jahr. In den Modi „Cashflow pur“ und „Pauschal“ ausgeblendet, weil dort keine Einzelsteuern gerechnet werden.
Analyse & Hinweise	Befund mit Glaubwürdigkeits-Score, Kennzahlen-Ampel, Beobachtungen, Themen-Checkliste, Stresstest, Steuerberechnung im Detail und das Anpassen der Schwellenwerte.
Auswertungen	Fünfzehn Auswertungen — von der Übersicht der Annahmen über Vermögensanalysen, Rentenphase und Rentenlücke, Jahres-Finanzentwicklung und Cashflow-Kontrolle bis zu Szenarienvergleich, Was-wäre-wenn (Kapitel 22) und Benchmarks (Kapitel 24).
Druckreport	Druckfertige Berichte: ein Vollbericht und Spezialberichte für bestimmte Anlässe; über „Als PDF speichern“ entsteht ein archivierbares Dokument (Kapitel 25).
Administration	Berechnungsmodus, Benutzerverwaltung, Plausibilitätsprüfungen, Sicherheit, Selbsttest und Versionsinformationen. Sichtbar ohne Benutzerverwaltung sowie für Administratoren und Benutzer mit Administrationszugang.

Ansichtsprofile: Einsteiger und Experte

Mit dem Umschalter **Einsteiger / Experte** wählen Sie, wie viel das Programm zeigt. Der Schalter ist ein **reiner Sicht-Schalter**: Er blendet selten benötigte Eingaben und Auswertungen aus oder ein — er verändert weder Ihre Daten noch die Berechnung. Ausgeblendete Eingaben rechnen vollständig mit; ein Wechsel zurück auf Experte zeigt alles unverändert wieder.

Der Gedanke dahinter: Wer neu beginnt, sieht zunächst nur, was die meisten Haushalte brauchen — eine „Vermögensplanung light“. Wer mehr braucht, schaltet es mit einem Klick frei.

Eine neu angelegte Planung beginnt im Profil Einsteiger; die mitgelieferten Musterfälle und Planungen aus älteren Programmversionen öffnen im Profil Experte, damit alle dort erfassten Bereiche sichtbar bleiben. Das gewählte Profil wird mit der Planung gespeichert und ist auch im JSON-Export enthalten; es gilt je Planung, nicht für das Programm insgesamt.

BEREICH	IN DER EINSTEIGER-ANSICHT AUSGEBLENDET
Vermögen	Vermietete und verpachtete Immobilien sowie Unternehmen vollständig; im Bereich Beteiligungen und Darlehen die Beteiligungen — Darlehen bleiben sichtbar.
Stammdaten	Die steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Detailwerte: Kinder-Detailfelder, Entlastungsbetrag und Solidaritätszuschlag, Kirchensteuersatz, Abgeltungsteuer, Sparer-Pauschbetrag, Rürup-Höchstbetrag, die Eckwerte des Einkommensteuertarifs sowie die Werte von Sozial- und Rentenversicherung.
Cashflow	Unter den steuermindernden Posten die außergewöhnlichen Belastungen; die weiteren Sonderausgaben bleiben sichtbar.
Auswertungen	Der Was-wäre-wenn-Vergleich.
Druckreport	Die Auswahl des Berichtstyps; erzeugt wird der Vollbericht.

Der Schalter vereinfacht nicht die Berechnung

Enthält eine Planung im Profil Einsteiger — etwa nach einem Import — vermietete Immobilien, Beteiligungen, ein Unternehmen oder außergewöhnliche Belastungen, rechnen diese vollständig mit; sie werden nur nicht angezeigt. Für den vollständigen Überblick schalten Sie auf Experte.

Praxisempfehlung: Für einfach strukturierte private Planungen ist die Einsteiger-Ansicht die richtige Wahl. Sobald vermietete Immobilien, unternehmerische Beteiligungen, außergewöhnliche Belastungen oder die Feinjustierung steuerlicher und sozialversicherungsrechtlicher Werte gebraucht werden, wechseln Sie auf Experte — beliebig oft und ohne Folgen.

Unten rechts öffnet die Schaltfläche **Impressum & Hinweise** das Impressum, die Nutzungsbedingungen und den Haftungsausschluss.

Wenn Sie die Datei zum ersten Mal befüllen, arbeiten Sie vier Phasen der Reihe nach ab. Die Reihenfolge ist wichtig, weil spätere Eingaben auf früheren aufbauen: Ohne Geburtsjahr und Rentenalter kann das Programm etwa keinen Rentenbeginn bestimmen. Das Programm rechnet nach jeder Eingabe selbsttätig neu — einen eigenen Rechnen-Knopf gibt es nicht.

1 Phase 1 · Stammdaten — das Grundgerüst

Alle Karten im Einzelnen erklärt Kapitel 10.

KARTE	WAS SIE EINTRAGEN
Allgemeine Planungsannahmen	Bezeichnung der Planung (sie bildet später den Dateinamen), Startjahr, Inflationsrate, Haben- und Sollzins des Liquiditätskontos und den Liquiditäts-Startbestand — also alles sofort Verfügbare auf Giro- und Tagesgeldkonten. Hier liegt auch der Schalter Automatische Defizitdeckung aus Depot mit der Mindestreserve Liquidität (Kapitel 14).
Hauptperson und + Partner	Name, Geschlecht, Geburtsjahr, wahlweise Geburtsmonat, Alter bei Renteneintritt (auf Wunsch mit Monaten), Alter am Ende der Planung (vorgegeben 90 Jahre) und der Personentyp : angestellt, selbstständig, Freiberufler im Versorgungswerk, Beamter, Unternehmer (Geschäftsführer) oder Rentner. Dazu die Angaben zur Krankenversicherung im Ruhestand (Kapitel 13).
Kinder	Jedes Kind über + Kind mit Geburtsjahr. Kindergeld und Kinderfreibetrag sind als Programm-Vorgaben hinterlegt; die Günstigerprüfung zwischen beiden rechnet das Programm selbst.
Verlustvorträge	Nur falls ein Verlustfeststellungsbescheid vorliegt — je Person und Einkunftsart (Kapitel 23).
Steuerliche Grundannahmen	Splittingtarif bei Zusammenveranlagung, Alleinerziehend nach § 24b EStG, Kirchensteuerpflicht mit Satz und auf Wunsch Kappung, dazu die gesetzlichen Werte von Solidaritätszuschlag, Abgeltungsteuer, Sparer-Pauschbetrag, Rürup-Höchstbetrag und Tarif.
Sozialversicherung und Rentenversicherungswerte	Beitragsätze, Beitragsbemessungsgrenzen, Rentenwert und Durchschnittsentgelt. Sie sind als Programm-Vorgaben 2026 hinterlegt und müssen in der Regel nicht geändert werden (Kapitel 18).

2 Phase 2 · Vermögen

Der Reiter Vermögen hat sechs Bereiche. Jeder Bereich bietet oben Knöpfe zum Anlegen der passenden Positionsarten:

BEREICH	POSITIONSARTEN
Privatvermögen	Selbstgenutzte Immobilie (mit Darlehen, Instandhaltung, Rücklage und geplantem Verkauf), sonstiger Wert (Kapitel 11).
Vermietete und verpachtete Immobilien	Vermietete Immobilie mit Mieteinnahmen, Kosten, Darlehen und Abschreibung (Kapitel 11).

BEREICH	POSITIONSARTEN
Versicherungen und Renten	Gesetzliche Rente, Betriebsrente, Beamtenpension, Riester-Rente, Basisrente (Rürup), Privatrente, Kapitalversicherung (Kapitel 12).
Geld und Wertpapiere	Wertpapierdepot, Festgeld, Edelmetalle (Kapitel 14).
Beteiligungen und Darlehen	Beteiligung, vergebenes Darlehen, aufgenommenes Darlehen (Kapitel 15).
Unternehmen	Kapitalgesellschaft, Personengesellschaft, Einzelunternehmen (Kapitel 15).

Nicht jeder Bereich muss befüllt werden; leere Bereiche stören nicht. Viele Haushalte kommen mit Privatvermögen, Versicherungen und Renten sowie Geld und Wertpapieren aus. In der Einsteiger-Ansicht sind vermietete Immobilien, Beteiligungen und Unternehmen ausgeblendet (Kapitel 8).

Intern heißen die Bereiche A bis F: A Privatvermögen, B vermietete und verpachtete Immobilien, C Versicherungen und Renten, D Geld und Wertpapiere, E Beteiligungen und Darlehen, F Unternehmen. Hinweise und Hilfetexte nennen die Bereiche mit Namen; der Buchstabe steht nur in der Grafik „Vermögensentwicklung“ und im Bank-Exposé vor dem Namen. In einer gespeicherten Planung stehen die Bereiche unter diesen Schlüsseln.

3 Phase 3 · Cashflow

Der Reiter Cashflow hat zwei Bereiche. Unter **Einnahmen & Ausgaben** erfassen Sie — ausführlich in Kapitel 16:

- **Arbeitseinkommen** — mit der Wahl **Brutto** (das Programm rechnet Sozialversicherung und Steuer) oder **Netto**, der Einkunftsart (§ 19, § 18 oder § 15 EStG) und den Angaben zur Sozialversicherung dieser Beschäftigung. Ohne eigene Angabe gilt der Arbeitnehmer-Pauschbetrag.
- **Einmalzufluss** — etwa Abfindung, Erbschaft oder Bonus, mit Anlass und steuerlicher Behandlung, bei Abfindungen zum Beispiel mit Fünftelregelung.
- **Sonstige Einnahme** — mit Steuerart: steuerfrei, sonstige Einkünfte (§ 22 Nr. 3), nichtselbstständige Arbeit (§ 19), Vermietung (§ 21) oder Lohnersatzleistung mit Progressionsvorbehalt (§ 32b EStG).
- **Ausgaben** — Lebensführung, Miete/Wohnnebenkosten, Versicherung, PKV-Beitrag und sonstige Ausgabe, je mit Betrag, Zeitraum und Dynamik.

Nichts doppelt erfassen

Renten, Mieteinnahmen, Darlehensraten, Depotsparraten und Kindergeld ergeben sich aus den Vermögensbereichen und Stammdaten. Tragen Sie sie nicht zusätzlich als Einnahme oder Ausgabe ein. Halten Sie die Ausgabenkategorien getrennt — eine einzige Sammelposition macht die Auswertungen wertlos.

Unter **Steuermindernde Posten** stehen weitere Sonderausgaben, außergewöhnliche Belastungen und haushaltsnahe Leistungen (Kapitel 17).

4 Phase 4 · Prüfen und auswerten

- 1 **Start:** Passen Nettovermögen und Liquidität zu Ihrem Bild? Ein früh negativer Liquiditätsverlauf zeigt eine Lücke — oder eine Eingabe in der falschen Größenordnung.
- 2 **Steuern:** Liegt die Einkommensteuer des Startjahres in der Nähe Ihres letzten Bescheids? Wenn nicht, ist meist ein Einkommen falsch erfasst (Kapitel 33).
- 3 **Analyse & Hinweise → Befund:** Hier stehen alle Auffälligkeiten nach Gewicht geordnet (Kapitel 20).

- 4 **Administration** → **Plausibilitätsprüfungen**: Bewusst gewollte Besonderheiten können Sie dort abhaken (Kapitel 26).
- 5 **Speichern** — und erst danach den Tab schließen.

Die Stammdaten sind das Fundament der Planung: Zeitrahmen, Personen und die gesetzlichen Rechengrößen. Fast alle anderen Eingaben beziehen sich darauf — ein falsches Geburtsjahr verschiebt jeden Rentenbeginn, ein fehlender Partner verändert die ganze Steuerrechnung.

Allgemeine Planungsannahmen

BEZEICHNUNG DER PLANUNG	STARTJAHR DER PLANUNG ①	INFLATIONSRATE P.A. ①
Musterfall: Familie mit Kindern und Immobilie	2026	2,3 %
Eingabe in Prozent, z. B. 2,3 für 2,3 %		
HABENZINS LIQUIDITÄTSKONTO P.A. ①	SOLLZINS LIQUIDITÄTSKONTO P.A. ①	AUTOMATISCHE DEFIZITDECKUNG AUS DEPOT ①
0 %	11 %	☒ aktiv
MINDESTRESERVE LIQUIDITÄT (EUR) ①	LETZTE AKTUALISIERUNG	LIQUIDITÄTS-STARTBESTAND (EUR) ①
0	29.05.2026	0
Untergrenze, unter die die Liquidität nicht fallen soll; Auto-Entnahme greift, sobald der Jahresend-Saldo darunter fällt. Default 0.		
Saldo aus Bargeld, Girokonten und Tagesgeld zum 1.1. des Startjahres		
LIQUIDITÄTSKONTO: ANTEIL HAUPTPERSON ①		
0,5		
Für die Aufteilung in der Vermögensbilanz M/P/Gesamt; Default 0,5		

Die Karte „Allgemeine Planungsannahmen“ mit dem Musterfall „Familie mit Kindern und Immobilie“.

Allgemeine Planungsannahmen

FELD	BEDEUTUNG
Bezeichnung der Planung	Freier Name. Er steht oben in der Kopfzeile, auf dem Deckblatt des Druckreports und im Dateinamen jeder Sicherung.
Startjahr der Planung	Das erste Jahr der Rechnung. Alle Beträge, Kapitalwerte und Dynamiken beziehen sich auf dieses Jahr. Das Ende der Planung ergibt sich aus dem „Alter am Ende der Planung“ der Personen.
Inflationsrate p.a.	Vorgabe 2,3 Prozent. Sie rechnet Ergebnisse in heutige Kaufkraft um — etwa das reale Nettovermögen — und ist der übliche Richtwert für die Dynamik von Lebensführung und Nebenkosten.
Habenzins Liquiditätskonto	Zins auf ein positives Guthaben, versteuert als Kapitalertrag. Vorgabe 0 Prozent als vorsichtige Annahme für ein Girokonto.
Sollzins Liquiditätskonto	Zins auf ein negatives Guthaben, also einen Dispositionskredit. Vorgabe 11 Prozent — bewusst hoch, damit eine Deckungslücke als Warnsignal sichtbar wird.
Automatische Defizitdeckung aus Depot und Mindestreserve	Deckt Lücken im Liquiditätskonto aus Wertpapierdepots (Kapitel 14). Eine neue Planung beginnt mit eingeschaltetem Schalter.
Letzte Aktualisierung	Das Stand-Datum der Planung; es erscheint in der Kopfzeile und auf dem Deckblatt der Berichte.
Liquiditäts-Startbestand	Alles sofort Verfügbare zu Beginn: Bargeld, Giro- und Tagesgeldkonten. Auf diesen Bestand laufen alle Zu- und Abflüsse.
Liquiditätskonto: Anteil Hauptperson	Nur für die Vermögensbilanz: wie das Konto auf die Personen aufgeteilt wird (Vorgabe hälftig). Steuerlich ohne Bedeutung.

Hauptperson und Partner

Die Hauptperson ist immer vorhanden; mit **+ Partner** kommt eine zweite Person hinzu, mit **Partner entfernen** geht sie wieder.

FELD	BEDEUTUNG
Name, Geschlecht, Geburtsjahr	Das Geschlecht bestimmt die statistische Lebenserwartung nach der Sterbetafel, das Geburtsjahr alle Altersgrenzen.
Geburtsmonat (optional)	Mit Geburtsmonat rechnet das Programm das Jahr des Rentenbeginns zeitanteilig: Arbeitsentgelt bis zum Rentenbeginn, Rente ab dem Folgemonat. Ohne Geburtsmonat wechselt es zum Jahreswechsel.
Alter bei Renteneintritt, ... und Monate	Wann die Erwerbsphase endet. Die Monate (0 bis 11) wirken nur zusammen mit einem Geburtsmonat.
Alter am Ende der Planung	Die Planung läuft, bis die länger lebende Person dieses Alter erreicht. Vorgabe 90 Jahre — ein sinnvoller Mindestwert, weil etwa die Hälfte der Menschen älter wird als die durchschnittliche Lebenserwartung.
Krankenversicherung der Rentner, Versicherungsprofil im Ruhestand	Siehe Kapitel 13.
Personentyp	Siehe unten.
Straße, Postleitzahl, Ort	Nur bei der Hauptperson, optional.

Der Personentyp

PERSONENTYP	TYPISCHE LAGE
Angestellt	Sozialversicherungspflichtig, gesetzliche Rente.
Selbstständig (freier Beruf ohne Versorgungswerk)	Keine Pflichtversorgung, freiwillige Vorsorge erforderlich.
Freiberufler im Versorgungswerk (Kammerberuf)	Ärzte, Architekten, Rechtsanwälte, Steuerberater, Apotheker.
Beamter/Beamtin	Pension statt Rente, Beihilfe und private Krankenversicherung.
Unternehmer (Geschäftsführer)	Gesellschafter-Geschäftsführer, meist nicht in der gesetzlichen Rentenversicherung.
Rentner (bereits im Ruhestand)	Kein Arbeitseinkommen mehr, Schwerpunkt Entnahme und Nachlass.

Was der Personentyp steuert — und was nicht

Der Personentyp bestimmt den Höchstbetrag für sonstige Vorsorgeaufwendungen (1.900 Euro für Arbeitnehmer, 2.800 Euro für Selbstständige) und welche Hinweise, Empfehlungen und Checklistenpunkte das Programm zeigt — etwa zur fehlenden Basisversorgung bei Selbstständigen. Die **Sozialversicherungsbeiträge** dagegen ergeben sich aus den Angaben an jeder einzelnen Arbeitseinkommens-Position (Kapitel 16). Wer angestellt ist und nebenher freiberuflich arbeitet, erfasst beides als eigene Position mit eigenem Versicherungsprofil.

Kinder

Jedes Kind wird mit **+ Kind** angelegt: Name, Geschlecht, Geburtsjahr, das voraussichtliche **Ende der Ausbildung** und der Schalter **Aktiv**, der das Kind in die Rechnung einbezieht. Kindergeld (Vorgabe 259 Euro im Monat je Kind) und Kinderfreibetrag (9.756 Euro im Jahr je Kind für beide Elternteile zusammen) sind Programm-Vorgaben; die Günstigerprüfung zwischen beiden führt das Programm je Kind selbst durch. Das Kindergeld fließt automatisch in die Liquidität — erfassen Sie es nicht zusätzlich als Einnahme. Aktive Kinder sind auch Voraussetzung für den Entlastungsbetrag für Alleinerziehende. Den Kinderlosenzuschlag zur Pflegeversicherung setzen Sie dagegen an der Arbeitseinkommens-Position.

Verlustvorträge bei Simulationsbeginn

Nur auszufüllen, wenn ein Verlustfeststellungsbescheid vorliegt: der Veranlagungszeitraum des Bescheids und je Person die Beträge für nichtselbständige Arbeit, Vermietung, Gewerbe und selbständige Arbeit sowie sonstige Einkünfte. Einzelheiten in Kapitel 23.

Steuerliche Grundannahmen

FELD	BEDEUTUNG
Splittingtarif	Zusammenveranlagung von Ehegatten. Ohne Partner meldet die Plausibilitätsprüfung P-7 einen Fehler.
Alleinerziehend (§ 24b EStG)	Entlastungsbetrag 4.260 Euro plus 240 Euro je weiterem Kind. Nicht zusammen mit dem Splittingtarif und nur mit mindestens einem aktiven Kind — beides prüft das Programm.
Solidaritätszuschlag	Satz 5,5 Prozent, Freigrenze und Milderungszone — geschützte Felder (Kapitel 18).
Kirchensteuerpflicht	Schalter Kirchensteuer einbeziehen . Ist er aus, entfällt die Kirchensteuer überall — auch auf Kapitalerträge, Einmalzuflüsse und Depotentnahmen; der hinterlegte Satz bleibt erhalten. Bei gemischter Konfession rechnet das Programm vereinfacht mit einem Satz für den Haushalt.
Kirchensteuersatz	9 Prozent, in Bayern und Baden-Württemberg 8 Prozent.
Kirchensteuer-Kappung	Auf Antrag bei der Landeskirche begrenzt die Kappung die Kirchensteuer auf einen Anteil am zu versteuernden Einkommen — je nach Land zwischen 2,75 und 4 Prozent; in Bayern gibt es keine allgemeine Kappung. Vorgabe beim Einschalten: 4 Prozent.
Abgeltungsteuer, Sparer-Pauschbetrag	25 Prozent und 1.000 Euro je Person. Eine Günstigerprüfung für Kapitalerträge findet nicht statt.
Rürup-Höchstbetrag	30.826 Euro für Alleinstehende, bei Zusammenveranlagung 61.652 Euro; seit 2023 voll abziehbar.
Tarifeckwerte	Die elf Eckwerte des § 32a EStG, geschützt. Sie bleiben über die ganze Planung konstant — eine automatische Fortschreibung gegen die kalte Progression gibt es nicht; die Steuer ferner Jahre wird dadurch eher überzeichnet.

Sozialversicherung und Rentenversicherungswerte

Die Karte **Sozialversicherung** enthält die Beitragssätze 2026 (Krankenversicherung 14,6 Prozent, ermäßigter Satz, durchschnittlicher Zusatzbeitrag, Pflegeversicherung 3,6 Prozent mit Kinderlosenzuschlag, Rentenversicherung 18,6 Prozent, Arbeitslosenversicherung 2,6 Prozent), die Beitragsbemessungsgrenzen (69.750 Euro für Kranken- und Pflegeversicherung, 101.400 Euro für Renten- und Arbeitslosenversicherung) und deren jährliche Fortschreibung — als fester Satz (Vorgabe 3 Prozent) oder gekoppelt an die Gehaltsdynamik. Dazu der Freibetrag

auf Versorgungsbezüge in der Krankenversicherung der Rentner und die amtsunabhängige Mindestversorgung der Beamten mit ihrer Dynamik (Kapitel 12).

Die Karte **Rentenversicherungswerte** führt den aktuellen Rentenwert und das vorläufige Durchschnittsentgelt mit ihren Stichtagen. Den Zusatzbeitrag Ihrer eigenen Krankenkasse können Sie hier für alle Positionen oder an der einzelnen Arbeitseinkommens-Position eintragen.

Pauschalsätze

Nur im Pauschalmodus erscheint die Karte **Pauschalsätze** mit dem pauschalen Steuersatz und dem pauschalen Sozialabgabensatz (Kapitel 19).

Immobilien stehen in zwei Bereichen: die selbstgenutzte im **Privatvermögen**, die vermietete unter **Vermietete und verpachtete Immobilien**. Beide Formulare sind gleich aufgebaut; die vermietete Immobilie hat zusätzlich Mieteinnahmen und Abschreibung. Ein Klick auf die Kopfzeile einer Position klappt sie auf und zu.

Immobilie (privat)

Eigenheim Reihenhhaus (selbstgenutzt)

410.000 EUR

A) BEZEICHNUNG UND WERT

BEZEICHNUNG

Eigenheim Reihenhhaus (selbstgenutzt)

STATUS

vorhanden

KAUFZEITPUNKT (JAHR)

2018

KAUFPREIS INKL. NEBENKOSTEN (EUR)

320000

VERKEHRSWERT ZU PLANUNGSBEGINN (EUR)

410000

ZUORDNUNG

Beide (gemeinsam)

ANTEIL HAUPTPERSON (0..1)

0,5

Q,5 = hälftig; 0,6 = 60 % Hauptperson / 40 % Partner

B) WERTENTWICKLUNG UND VERKAUF

MODUS

automatisch

DYNAMIK P.A.

1,5 %

AB JAHR

2026

BIS INKL. JAHR

VERKAUF PLANEN?

☐ ja

VERKAUFSJAHR

2075

NETTO-VERKAUFSERLÖS (EUR)

0

nach Transaktionskosten und ggf. Steuer

C) FINANZIERUNG UND KAPITALDIENST

+ Darlehen

Darlehen 1: Annuitätendarlehen Eigenheim

×

 Darlehen entfernen

BEZEICHNUNG

Annuitätendarlehen Eigenheim

RESTSCHULD ZU PLANUNGSBEGINN (EUR)

220000

DARLEHEN (NEUER AUSZAHLUNGSBETRAG, EUR)

0

AUSZAHLUNGSJAHR

ZINSSATZ P.A.

3,8 %

TILGUNGSMODUS

Anfangstilgung in % (Annuität = Rest × (Zins +

ANFÄNGLICHE TILGUNG P.A.

3 %

ZINSBINDUNG BIS (JAHR)

ANSCHLUSSZINS P.A.

%

Hinweise zum Tilgungsmodus: Anfangstilgung in % entspricht der klassischen Neuvereinbarung eines Darlehens – die Annuität ergibt sich aus (Zins + Anfangstilgung) × Darlehenssumme und bleibt konstant, bis die oben erfasste Zinsbindung endet; danach wird sie mit dem Anschlusszins neu gebildet. Feste Annuität ist für Bestandsdarlehen ideal, bei denen der vertragliche Gesamtbetrag (z. B. monatliche Rate × 12) bekannt ist – die Tilgung steigt mit sinkender Restschuld. Feste Tilgung deckt Konstant-Tilgungsdarlehen ab (Zins-on-top-Modell, typisch bei KfW und Bauspardarlehen-Tilgungsphasen); Tilgung bleibt gleich; Gesamtbelastung sinkt kontinuierlich.

SONDERTILGUNGEN

Keine Sondertilgungen geplant.

Jahr

Betrag (EUR)

+ Hinzufügen

► Tilgungsplan anzeigen

D) INSTANDHALTUNG UND RÜCKLAGENKONTO

INSTANDHALTUNG P.A. (EUR)

3500

DYNAMIK P.A.

2,5 %

RÜCKLAGE ERÖFFNUNGSBILANZ (EUR)

8000

RÜCKLAGENBILDUNG P.A. (EUR)

2500

VERWENDUNG GEGEN INSTANDHALTUNGSAUFWAND?

☒ ja (Instandhaltung wird aus Rücklage gedeckt, soweit möglich)

EINMALIGE EXTRA-AUSGABEN (SONDERUMLAGEN, GEPLANTE REPARATUREN ETC.)

Hier können einmalige Ausgaben hinterlegt werden, die in einem bestimmten Jahr anfallen (z. B. Sonderumlagen der WEG, größere Reparaturen, Modernisierungen). Sie wirken liquiditätswirksam (Cashflow). Bei vermieteten Objekten zusätzlich als Werbungskosten nach § 9 Abs. 1 Satz 1 EStG (Erhaltungsaufwand). Achtung: Anschaffungsnahe Herstellungskosten § 6 Abs. 1 Nr. 1a EStG (innerhalb 3 Jahre nach Anschaffung, > 15 % der Anschaffungskosten ohne Umsatzsteuer) und reine Modernisierungen (Standardhebung) gehören nicht hierher, sondern als eigene AfA-Position erfasst.

Keine einmaligen Extra-Ausgaben erfasst.

+ Extra-Ausgabe hinzufügen

EINMALIGE EINZAHLUNGEN AUF RÜCKLAGENKONTO

Einmalige Sonderzuführungen zur Instandhaltungsrücklage (z. B. nach Verkauf einer anderen Anlage, Erbschaft etc.). Erhöhen den Rücklagenbestand und mindern die Liquidität (Cashflow-Auszahlung im Topf Rücklage).

Keine einmaligen Einzahlungen erfasst.

+ Einzahlung hinzufügen

EINMALIGE ENTNAHMEN AUS RÜCKLAGENKONTO

Einmalige Entnahmen aus der Instandhaltungsrücklage für außerplanmäßige Reparaturen oder Investitionen. Mindern den Rücklagenbestand und erhöhen die Liquidität (Cashflow-Einnahme im Topf Sonstige). Verwendet die Rücklage für eine konkrete Reparatur, sollte zusätzlich die Reparatur als einmalige Extra-Ausgabe erfasst werden – der saldierte Netto-Effekt entspricht dann dem Eigenanteil.

Keine einmaligen Entnahmen erfasst.

+ Entnahme hinzufügen

E) NEBENKOSTEN

NEBENKOSTEN P.A. (EUR)

3600

DYNAMIK P.A.

2,5 %

AB JAHR

2026

DYNAMIK BIS INKL. JAHR

Eine selbstgenutzte Immobilie mit Annuitätendarlehen, Instandhaltung, Rücklage und Nebenkosten.

Finanzstruktur Vermögensplanung · Handbuch · Fassung 2026.63.31

Seite 28 von 79

a) Bezeichnung und Wert

FELD	BEDEUTUNG
Status	vorhanden oder Kauf geplant . Bei geplantem Kauf steht die Immobilie erst ab dem Kaufjahr in der Vermögensbilanz, und der Kaufpreis fließt in diesem Jahr aus der Liquidität; ein Darlehen mit gleichem Auszahlungsjahr fließt parallel zu. Mieten, Nebenkosten und Instandhaltung richten Sie über deren „ab Jahr“ selbst auf das Kaufjahr aus.
Kaufzeitpunkt (Jahr)	Jahr des Erwerbs. Die zehnjährige Frist für private Veräußerungsgeschäfte (§ 23 EStG) läuft tagesgenau vom notariellen Kaufvertrag bis zum notariellen Verkaufsvertrag; die Abschreibung beginnt dagegen mit dem Übergang von Besitz, Nutzen und Lasten. Liegen beide in verschiedenen Jahren, tragen Sie hier das Jahr des Kaufvertrags ein und beim Abschreibungsposten das Jahr des Übergangs. Der Fristhinweis des Programms ist nur jahresgenau.
Kaufpreis inkl. Nebenkosten	Alle Anschaffungskosten einschließlich Grunderwerbsteuer, Notar, Grundbuch und Makler. Grundlage der Renditebetrachtung, nicht der Abschreibung.
Verkehrswert zu Planungsbeginn	Der heutige Marktwert — eigene Schätzung, Gutachten oder Vergleichspreise. Er geht in die Vermögensbilanz ein.
Zuordnung, Anteil Hauptperson	Wem die Immobilie gehört; bei „Beide“ der Anteil der Hauptperson (0,5 = hälftig).

b) Wertentwicklung und Verkauf

Im Modus **automatisch** wird der Verkehrswert mit der Dynamik fortgeschrieben (Richtwert: Inflationsrate für Werterhalt, 1,5 Prozent für einen vorsichtigen Ansatz); im Modus **manuell** tragen Sie für jedes Jahr einen eigenen Wert ein — etwa nach einer Modernisierung. Mit **Verkauf planen** geben Sie Verkaufsjahr und Netto-Verkaufserlös an:

- Der Erlös fließt im Verkaufsjahr in die Liquidität; der Wert in der Vermögensbilanz ist ab dem Verkaufsjahr null.
- Eine noch offene Darlehensrestschuld löst das Programm im Verkaufsjahr automatisch aus dem Erlös ab. Tragen Sie den Erlös deshalb **vor** Ablösung des Darlehens ein — nur abzüglich Transaktionskosten und einer Vorfälligkeitsentschädigung.
- Ab dem Folgejahr entfallen laufende Kosten und Kapitaldienst.
- Bei vermieteten Immobilien prüft das Programm die Spekulationsfrist und zeigt bei einem Verkauf innerhalb von zehn Jahren eine Diagnose mit kumulierter Abschreibung und geschätztem Veräußerungsgewinn; die Steuer darauf ziehen Sie selbst vom Erlös ab. Selbstgenutzte Immobilien sind unter den Voraussetzungen des § 23 EStG steuerfrei.

c) Finanzierung und Kapitaldienst

Mit **+ Darlehen** legen Sie beliebig viele Darlehen je Immobilie an.

FELD	BEDEUTUNG
Restschuld zu Planungsbeginn	Für ein laufendes Darlehen.
Neuer Auszahlungsbetrag, Auszahlungsjahr	Für ein künftiges Darlehen, etwa beim geplanten Kauf.
Zinssatz p.a.	Nominalzins bis zum Ende der Zinsbindung.

FELD	BEDEUTUNG
Tilgungsmodus	Anfangstilgung in Prozent — Annuität = Restschuld × (Zins + Tilgung), konstant bis zur Zinsbindung, danach neu gebildet. Feste Annuität in Euro — für Bestandsdarlehen mit bekannter Rate. Feste Tilgung in Euro , Zins zusätzlich — typisch für KfW- und Bauspardarlehen; die Belastung sinkt mit der Zeit.
Zinsbindung bis, Anschlusszins	Ab dem Jahr nach der Zinsbindung rechnet das Programm mit dem Anschlusszins. Ohne Eingabe läuft der ursprüngliche Zins weiter.
Sondertilgungen	Einzelbeträge in bestimmten Jahren. Ein Tilgungsplan lässt sich unter der Position aufklappen.

Zins und Tilgung werden jährlich nachschüssig gerechnet; Banken rechnen meist monatlich. Restschuld und Zinsaufwand weichen dadurch geringfügig vom Tilgungsplan der Bank ab.

d) Instandhaltung und Rücklagenkonto

- **Instandhaltung p.a.** mit Dynamik — laufende Reparaturen und Wartung; Richtwert etwa 1 bis 1,50 Euro je Quadratmeter Wohnfläche und Monat.
- **Rücklage Eröffnungsbilanz** und **Rücklagenbildung p.a.** — bei Wohnungseigentum der Anteil laut Wirtschaftsplan, sonst ein eigener Sparbetrag.
- **Verwendung gegen Instandhaltungsaufwand** — die Instandhaltung wird zuerst aus der Rücklage bezahlt, soweit vorhanden; nur der Rest belastet die Liquidität. So wird nichts doppelt gezahlt.
- **Einmalige Extra-Ausgaben** (Sonderumlage, größere Reparatur), **einmalige Einzahlungen** auf das Rücklagenkonto und **einmalige Entnahmen** daraus.

e) Nebenkosten

Vom Eigentümer selbst getragene Kosten — Grundsteuer, Gebäudeversicherung, Verwaltung, Wartungen —, mit Dynamik. Bei vermieteten Immobilien nur der nicht auf die Mieter umlegbare Teil; er ist zugleich Werbungskosten.

f) Mieteinnahmen (nur vermietete Immobilien)

- **Kaltmiete p.a.** — nur die Nettokaltmiete; umlagefähige Betriebskosten sind keine Einnahme.
- **Dynamik Miete** — bei Indexmiete die Inflationsrate, bei Staffelmiete der Jahresmittelwert der Stufen.
- **Erbbauzins p.a.** — belastet die Liquidität und ist Werbungskosten.

Aus Miete, Zinsen, Nebenkosten, Instandhaltung und Abschreibung ermittelt das Programm die Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (§ 21 EStG). Ein Verlust mindert die übrigen Einkünfte desselben Jahres; ein verbleibender Überhang geht in den Verlustvortrag.

Abschreibung (AfA)

Je vermieteter Immobilie lassen sich mehrere Abschreibungspositionen anlegen, etwa für das Gebäude und eine später aktivierte Modernisierung. Jede hat eine Bezeichnung, die **Bemessungsgrundlage** (nur der Gebäudeanteil, ohne Grund und Boden), das Fertigstellungs- oder Kaufjahr als Beginn und die Methode:

METHODE	IM PROGRAMM
Lineare AfA § 7 Abs. 4 EStG	Fester Satz pro Jahr: 2 Prozent für Gebäude, die vor 2023 gebaut wurden, 3 Prozent bei Fertigstellung ab 1. Januar 2023 und für Wirtschaftsgebäude. Der Satz ist eintragbar.

METHODE	IM PROGRAMM
Degressive AfA § 7 Abs. 5a EStG	5 Prozent vom jeweiligen Restwert; nur für Wohngebäude mit Baubeginn zwischen 1. Oktober 2023 und 30. September 2029. Mit Auto-Wechsel zu linear stellt das Programm um, sobald die lineare AfA höher ist (empfohlen).
Sonderabschreibung § 7b EStG	Vier Jahre lang zusätzlich bis zu 5 Prozent neben der linearen AfA — das Programm setzt die vollen 5 Prozent an. Nötig sind die Wohnfläche , die Förderstufe (Stufe 1: Bauantrag 09/2018 bis 2021, Förderhöchstgrenze 2.000 Euro je m ² ; Stufe 2: Bauantrag 2023 bis 09/2029 mit QNG-Siegel, 4.000 Euro je m ²) und die Bestätigung der übrigen Voraussetzungen. Liegen die Kosten je m ² über der Baukostenobergrenze, sperrt das Programm die Sonderabschreibung — es sei denn, Sie bestätigen ausdrücklich eine extern geprüfte abweichende Kostenbasis.

Gebäudeanteil ermitteln

Die Aufteilung des Kaufpreises auf Gebäude und Grundstück ergibt sich aus dem Kaufvertrag oder einem Gutachten. Nur der Gebäudeanteil wird abgeschrieben.

Sonstiger Wert

Für Gegenstände wie Fahrzeuge, Kunst oder Schmuck: Wert zu Planungsbeginn, Wertentwicklung, Zuordnung, ein geplanter Verkauf sowie Zukäufe und Teilverkäufe in einzelnen Jahren.

Drei-Objekte-Grenze

Wer innerhalb von fünf Jahren mehr als drei Objekte verkauft, gilt typisierend als gewerblicher Grundstückshändler — dann sind alle Veräußerungsgewinne voll steuerpflichtig. Das Programm warnt mit der Prüfung B-DO-1, rechnet die Folgen aber nicht.

Im Bereich **Versicherungen und Renten** erfassen Sie jeden Anspruch auf eine spätere Zahlung als eigene Position. Unten in jeder Position fasst eine Zeile zusammen, wie das Programm sie behandelt: Rentenbeginn, Einkunftsart und Besteuerungsanteil oder Versorgungsfreibetrag.

Gemeinsame Felder

FELD	BEDEUTUNG
Zuordnung	Wessen Anspruch es ist. Davon hängen Rentenbeginn, Sozialversicherung im Ruhestand und die Aufteilung in der Vermögensbilanz ab.
Alter bei Rentenbeginn, ... und Monate	Beginn der Zahlung. Mit den Monaten wird ein Zu- oder Abschlag monatsgenau gerechnet.
Jahresrente	Bei der gesetzlichen Rente die Monatsrente der Renteninformation ohne künftige Anpassungen, mal zwölf.
Rentendynamik p.a., Stichjahr, Dynamik bis	Die jährliche Anpassung wirkt ab dem Stichjahr — auch schon vor Rentenbeginn, weil die Rentenwerte während der Erwerbsphase ebenfalls steigen. Vorgabe 1,5 Prozent, bewusst unter der tatsächlichen Anpassung von rund 2,5 Prozent im Mittel der Jahre 2010 bis 2024. Das Stichjahr ist bei der Renteninformation das Jahr der Mitteilung.
Kapitalwert zu Beginn der Auszahlungsphase	Optional — etwa das Deckungskapital einer privaten Rentenversicherung. Es erscheint ab Rentenbeginn konstant in der Vermögensbilanz.

Gesetzliche Rente

- **Der eingegebene Rentenbetrag ...** — „ist die Rente zur Regelaltersgrenze (Renteninformation)" oder „gilt für das oben eingetragene Alter". Mit der ersten Einstellung rechnet das Programm bei früherem Beginn 0,3 Prozent Abschlag je Monat, bei späterem 0,5 Prozent Zuschlag je Monat (§ 77 SGB VI). Die zweite Einstellung gilt, wenn die Rente schon läuft oder eine Auskunft für genau diesen Beginn vorliegt.
- **45 Jahre Wartezeit erfüllt** — für besonders langjährig Versicherte. Abschlagsfrei wird die Rente dadurch erst ab der dafür geltenden Altersgrenze (ab Jahrgang 1964 mit 65 Jahren).
- **Besteuerung:** sonstige Einkünfte (§ 22 EStG) mit dem Besteuerungsanteil des Rentenbeginnjahres — für einen Beginn 2047 zum Beispiel 94,5 Prozent.

Die Renteninformation richtig lesen

Die Renteninformation nennt eine Monatsrente mit und ohne künftige Anpassungen. Übernehmen Sie den Betrag **ohne** Anpassungen und multiplizieren Sie ihn mit zwölf — die Anpassungen rechnet das Programm über die Dynamik selbst hinzu. Beispiel: 2.324,18 Euro im Monat ergeben 27.890 Euro im Jahr.

Betriebsrente

Entscheidend ist der **Durchführungsweg**:

DURCHFÜHRUNGSWEG	BESTEuerung
Direktzusage (Pensionszusage), Unterstützungskasse	Versorgungsbezug (§ 19 EStG) mit Versorgungsfreibetrag und Zuschlag nach dem Jahr des Versorgungsbeginns.

DURCHFÜHRUNGSWEG	BESTEuerung
Pensionskasse, Pensionsfonds, Direktversicherung	Sonstige Einkünfte (§ 22 Nr. 5 EStG), nachgelagert voll besteuert.

Die Ansparphase bildet das Programm nicht ab: Beiträge aus Entgeltumwandlung sind bereits im Bruttolohn berücksichtigt. Im Ruhestand sind Betriebsrenten beitragspflichtig in der Kranken- und Pflegeversicherung (Kapitel 13).

Beamtenpension

Die Pension lässt sich auf zwei Wegen erfassen:

- **Automatisch nach § 14 BeamtVG:** ruhegehaltfähige Dienstbezüge im Jahr (Endgrundgehalt mal zwölf plus ruhegehaltfähige Zulagen, ohne Einmalzahlungen) mal Ruhegehaltssatz. Der Satz beträgt 1,79375 Prozent je ruhegehaltfähigem Dienstjahr, höchstens 71,75 Prozent nach 40 Jahren. Bei vorzeitigem Ruhestand kommt ein Versorgungsabschlag von 3,6 Prozent je Jahr hinzu — höchstens 14,4 Prozent beim Ruhestand auf Antrag, höchstens 10,8 Prozent bei Schwerbehinderung oder Dienstunfähigkeit (§ 14 Abs. 3 BeamtVG; für Landesbeamte gilt das Landesrecht).
- **Fester Brutto-Eintrag:** der Jahresbetrag aus der Versorgungsauskunft des Dienstherrn — wo vorhanden, die genauere Wahl.

Eine Vorschau zeigt die erdiente Pension und die **Mindestversorgung:** amtsabhängig 35 Prozent der Dienstbezüge, amtsunabhängig ein fester Monatsbetrag aus den Stammdaten (Vorgabe 1.900 Euro mit 2,5 Prozent Dynamik). Liegt die erdiente Pension darunter, stockt das Programm auf. Dazu kommen die **Pensionsanpassung** (Richtwert 2 Prozent) und ihr Basisjahr. Besteuert wird die Pension als Versorgungsbezug mit Versorgungsfreibetrag.

Die Krankenversicherung gehört nicht in die Pension

Die private Krankenversicherung eines Beamten erfassen Sie an seinem Arbeitseinkommen (Beamten-Status, PKV-Block). Das Programm führt sie von dort in den Ruhestand fort.

Riester-Rente

Die Auszahlung ist nachgelagert voll steuerpflichtig (§ 22 Nr. 5 EStG). Zulagen und Sonderausgabenabzug der Ansparphase bildet das Programm nicht ab.

Basisrente (Rürup)

Besteuert wie die gesetzliche Rente mit dem Besteuerungsanteil des Beginnjahres. Zusätzlich gibt es die **Beitragsphase:** Beitrag pro Jahr mit Anfangs- und Endjahr sowie **Sondereinzahlungen**. Die Beiträge sind im Rahmen des Höchstbetrags voll als Sonderausgabe abziehbar und belasten die Liquidität. Ohne Endjahr laufen sie bis zum Jahr vor Rentenbeginn; ein Beitrag über dem Höchstbetrag löst eine Warnung aus.

Privatrente und Kapitalversicherung

- **Privatrente:** Eine lebenslange Leibrente wird nur mit dem **Ertragsanteil** besteuert — bei Beginn mit 67 Jahren 17 Prozent.
- **Kapitalversicherung:** Erträge aus Kapitalvermögen (§ 20 Abs. 1 Nr. 6 EStG). Den Besteuerungsanteil tragen Sie ein — 0,5 für Verträge ab 2005 mit mindestens zwölf Jahren Laufzeit und Auszahlung ab 60 Jahren, bei Abschluss ab 2012 ab 62 Jahren.
- Beide kennen eine **Beitragsphase** mit laufenden Beiträgen und Zuzahlungen. Sie belasten die Liquidität; einen Sonderausgabenabzug gibt es dafür — anders als bei Rürup — nicht.

- **Einmalige Kapitalauszahlung:** Auszahlungsjahr, Bruttobetrag, die Summe der eingezahlten Beiträge (für den Ertrag) und die Besteuerung. **Steuerfrei** sind Altverträge (Abschluss vor 2005) mit mindestens zwölf Jahren Laufzeit und fünf Jahren Beitragszahlung. **Hälftig** zum persönlichen Tarif wird der Ertrag bei Verträgen ab 2005 mit mindestens zwölf Jahren Laufzeit und Auszahlung ab 60 Jahren besteuert — bei Abschluss ab 2012 ab 62 Jahren. Sonst gilt **voll:** der ganze Ertrag mit Abgeltungsteuer. Der Sparer-Pauschbetrag wird in beiden Fällen berücksichtigt, soweit ihn andere Kapitalerträge nicht verbrauchen. Die Voraussetzungen prüft das Programm nicht selbst; es rechnet mit Ihrer Wahl. Ab dem Auszahlungsjahr entfällt die laufende Rente. Der Bruttobetrag fließt auf das Liquiditätskonto oder als Einmalzahlung in ein Wertpapierdepot; die Steuer darauf zahlt das Modell im Auszahlungsjahr aus dem Liquiditätskonto. Den Kapitalertragsteuerabzug durch den Versicherer bildet es nicht nach — im Jahresergebnis ist die Belastung dieselbe, nur die Zuordnung zu Depot und Konto weicht ab.

Die Kranken- und Pflegeversicherung ist im Ruhestand einer der größten laufenden Posten — und einer, der sich mit dem Rentenbeginn grundlegend ändern kann. Das Programm fragt deshalb je Person zwei Dinge ab.

Krankenversicherung der Rentner (KVdR)

Pflichtmitglied in der Krankenversicherung der Rentner wird nur, wer in der zweiten Hälfte des Erwerbslebens zu neun Zehnteln gesetzlich versichert war (§ 5 Abs. 1 Nr. 11 SGB V). Dann trägt die Rentenversicherung die Hälfte des Beitrags auf die gesetzliche Rente. Ist die Vorversicherungszeit nicht erfüllt, besteht eine freiwillige Mitgliedschaft: Der volle Beitrag ist selbst zu zahlen, die Rentenversicherung zahlt dafür einen Zuschuss in Höhe des halben Beitrags. Auf die gesetzliche Rente bleibt die Belastung damit gleich; das Programm weist Beitrag und Zuschuss getrennt aus. Den Haken **Vorversicherungszeit erfüllt** setzen Sie in den Stammdaten der Person — der Regelfall ist „erfüllt“.

Weitere beitragspflichtige Einnahmen freiwilliger Mitglieder, etwa Mieten oder Kapitalerträge, verbeitragt das Modell bewusst nicht (Kapitel 30).

Das Versicherungsprofil im Ruhestand

Ohne weitere Angabe führt das Programm die eindeutigen Merkmale der Erwerbsphase fort und nimmt im Übrigen eine gesetzliche Versicherung an. Das ist eine begründete Annahme — aber eine Annahme, und sie kann viel Geld ausmachen: Ein Wechsel von der privaten in die gesetzliche Versicherung zum Rentenbeginn ist die Ausnahme.

Mit dem Haken **ausdrücklich festlegen** beim Feld **Versicherungsprofil im Ruhestand** machen Sie die Entscheidung sichtbar. Vorbelegt wird genau mit dem, was das Programm sonst ableiten würde — das Festschreiben allein ändert also kein Ergebnis. Danach legen Sie fest:

- **gesetzlich versichert** oder privat — bei privat mit dem Jahresbeitrag im Ruhestand und seiner Dynamik,
- **kinderlos** — für den Zuschlag zur Pflegeversicherung (§ 55 Abs. 3 SGB XI),
- **Pflichtmitglied (KVdR)**.

Die ausdrückliche Angabe hat Vorrang vor jeder Ableitung.

Wann das Programm nachfragt

Lässt sich der Status im Ruhestand aus Ihren Angaben nicht eindeutig ableiten — etwa weil eine Person mehrere Beschäftigungen mit unterschiedlicher Versicherung hat —, meldet die Plausibilitätsprüfung **SVR-1** eine Warnung. Ein festgelegtes Versicherungsprofil beendet die Mehrdeutigkeit. Die Prüfung **SVR-2** weist darauf hin, wenn neben der Rente noch Arbeitseinkommen läuft: Auch darauf werden Beiträge erhoben; ob die Tätigkeit hauptberuflich ist, kann das Modell aber nicht entscheiden.

Was im Ruhestand gerechnet wird

- Beiträge auf die gesetzliche Rente nach dem gewählten Profil,
- Beiträge auf Versorgungsbezüge wie Betriebsrenten — in der Krankenversicherung mit dem Freibetrag nach § 226 Abs. 2 SGB V (Programm-Vorgabe in den Stammdaten); in der Pflegeversicherung gilt stattdessen eine Freigrenze — wird sie überschritten, ist der Bezug in voller Höhe beitragspflichtig,
- Beiträge auf Arbeitseinkommen neben der Rente,
- bei privater Versicherung der eingetragene Beitrag mit seiner Dynamik.

Das Wertpapierdepot im Bereich **Geld und Wertpapiere** ist deutlich feiner abgebildet als ein einzelner Sparbetrag. Es kennt zwei Phasen — Ansparen und Entnahme — und zwei Arten, die Steuer zu behandeln.

Wertpapierdepot

Gemeinsames ETF-Depot (thesaurierend)

87.750 EUR

STAMMDATEN

BEZEICHNUNG

Gemeinsames ETF-Depot (thesaurierend)

STARTWERT ZU PLANUNGSBEGINN (EUR)

75000

ZUORDNUNG

Beide (gemeinsam)

ANTEIL HAUPTPERSON (0..1)

0,5

RENDITE

RENDITE-MODUS

Modus A — Nach-Steuer-Rendite mit Phasenwechsel (empfohlen)

RENDITE PHASE 1 (ANSPAREN), NACH STEUERN

5 %

RENDITE PHASE 2 (ENTNAHME), NACH STEUERN

3 %

PHASENWECHSEL-JAHR

REALISATION STILLER RESERVEN BEIM WECHSEL?

ja (einmalige Abgeltungsteuer auf Wert - Einstand)

SONDERAUSZAHLUNGEN EINMALIG VERSTEUERN?

ja (anteiliger Kursgewinn der Sonderauszahlung wird sofort versteuert)

Achtung — Einmalbelastung in 2047: Im Phasenwechseljahr werden stille Reserven iHv 300.687 realisiert und mit Abgeltungsteuer belegt (ca. 79.306 inkl. SolZ). Wenn keine tatsächliche Umschichtung geplant ist, oben die Checkbox „Realisation...“ deaktivieren oder auf Modus „Brutto“ wechseln.

Ansatz Modus A: Der Nutzer trägt die Rendite nach Steuern ein. Dadurch entfällt die laufende Abgeltungsteuer auf Ausschüttungen, Vorabpauschale (§ 18 InvStG) und Kursgewinne bei Umschichtungen — diese Effekte sind rechnerisch bereits im Renditewert berücksichtigt. Bei der Ausgabephase wird häufig eine defensive Allokation mit niedrigerer Erwartungsrendite gewählt; dafür dient Phase 2 mit eigenem Satz. Wird die Umschichtung tatsächlich durchgeführt (Verkauf Aktien → Kauf Anleihen) entsteht steuerlich ein Realisationsereignis; die Option oben steuert, ob diese einmalige Abgeltungsteuer modelliert wird. Sonderauszahlungen werden in Modus A standardmäßig steuerneutral behandelt; die Option „Sonderauszahlungen einmalig versteuern“ aktiviert ein analoges Quellensteuer-Modell für den Kursgewinn-Anteil — sinnvoll bei großen außerplanmäßigen Realisationen.

EINZAHLUNGSPHASE (ANSPAREN)

EINZAHLUNGS-MODELL

Ein Zeitraum (einfach) — ein Betrag, ein Start, ein Ende

EINZAHLUNGEN P.A. (EUR)

9000

AB JAHR

2026

BIS INKL. JAHR

2052

DYNAMIK P.A.

2 %

EINZAHLUNGEN AUTOMATISCH BEI RENTENBEGINN DER ZUGEORDNETEN PERSON BEENDEN?

ja (überschreibt „bis inkl. Jahr“)

SONDEREINZAHLUNGEN (ZUSÄTZLICH ZUR SPARRATE)

Keine Sondereinzahlungen erfasst.

+ Sondereinzahlung hinzufügen

Sondereinzahlungen werden zusätzlich zur regulären Sparrate im angegebenen Jahr eingebucht (Erhöhung von Buchwert und Einstand). Die Liquidität wird im selben Jahr entsprechend belastet — der Geldzufluss muss also gegeben sein (Liquiditätsbestand oder paralleler Cashflow-Eintrag).

ENTNAHMEPHASE (RÜCKFÜHRUNG)

ENTNAHME-STRATEGIE

Fester Betrag p.a. (mit Dynamik, Begrenzung auf Depotbestand)

ENTNAHME P.A. (EUR)

20000

AB JAHR

2052

BIS INKL. JAHR

DYNAMIK P.A.

2,3 %

Bei Erschöpfung des Depots wird die Entnahme automatisch auf den Restbetrag gekappt; in den Folgejahren beträgt sie 0. Eine Lücke zwischen geplanter und tatsächlicher Entnahme zeigt den Zeitpunkt der Erschöpfung an.

AUTOMATISCHE DEFIZITDECKUNG

Dieses Depot für die automatische Defizitdeckung verwenden

Wenn aktiv (Stammdaten: „Automatische Defizitdeckung aus Depot“) wird bei negativem Liquiditätsstand automatisch aus diesem Depot entnommen. Reihenfolge bei mehreren Depots: Anlagereihenfolge. Aktivierung des Stammdaten-Schalters ist Voraussetzung.

SONDERAUSZAHLUNGEN (ZUSÄTZLICH ZUR REGULÄREN ENTNAHME)

Keine Sonderauszahlungen erfasst.

+ Sonderauszahlung hinzufügen

Sonderauszahlungen werden im angegebenen Jahr aus dem Depot entnommen und erhöhen die Liquidität (Cashflow-Position „Sonstige Einnahmen“). Sie werden auf den verfügbaren Depotbestand begrenzt; wenn das Depot vorher leerläuft, fällt die Sonderauszahlung entsprechend kleiner aus oder ganz weg. Der Kursgewinn-Anteil unterliegt in Modus B der Abgeltungsteuer (§ 32d EStG, Durchschnittsmethode); in Modus A ist die Realisation bereits einmalig im Phasenwechseljahr abgegolten.

AUSSCHÜTTUNGEN UND GEBÜHREN

AUSSCHÜTTUNGEN P.A. (EUR)

0

DYNAMIK P.A.

0 %

DEPOTGEBÜHREN P.A. (EUR)

0

DYNAMIK P.A.

0 %

Hinweis Modus A: Ausschüttungen sind im Renditewert bereits enthalten und werden in Modus A nicht zusätzlich als Einkünfte aus Kapitalvermögen besteuert — sonst würde die Abgeltungsteuer doppelt wirken. Wer Ausschüttungen separat als Liquiditätsposten sichtbar halten möchte, kann den Wert hier eintragen: er mindert dann den Buchwert, aber nicht die Einkünfte aus Kapitalvermögen. Wer eine exakte Modellierung einzelner Besteuerungstatbestände möchte, wechselt auf Modus B.

Entwicklung anzeigen

Ein Depot im Modus A. Der gelbe Hinweis nennt die einmalige Steuer, die beim Phasenwechsel durch die Realisation der stillen Reserven entsteht.

Zwei Rendite-Modi

Den Modus wählen Sie je Depot im Feld **Rendite-Modus**; er bestimmt, wie die eingetragene Rendite zu lesen ist.

Modus A — Nach-Steuer-Rendite (empfohlen)

Sie tragen die Rendite **nach** Steuern ein. Laufende Besteuerung von Ausschüttungen, Umschichtungen und Vorabpauschale steckt damit bereits im Renditewert. Beim Phasenwechsel kann einmalig Abgeltungsteuer auf die bis dahin angesammelten Kursgewinne anfallen (siehe unten). Einfach und gut nachvollziehbar.

Modus B — Bruttorendite (detailliert)

Sie tragen die Rendite **vor** Steuern ein. Bei jeder Entnahme wird der anteilige Kursgewinn nach der Durchschnittsmethode ermittelt und mit Abgeltungsteuer belegt. Der Startwert dient zugleich als Einstandswert.

Ansparphase

- **Rendite Phase 1** und **Rendite Phase 2** — für die Anspar- und die meist defensivere Entnahmephase.
- **Phasenwechsel-Jahr** — leer gelassen setzt das Programm es auf fünf Jahre vor dem Rentenbeginn der zugeordneten Person; bei gemeinsamer Zuordnung zählt der erste Rentenbeginn.
- **Realisation stiller Reserven beim Wechsel** (Modus A) — wird zum Phasenwechsel tatsächlich umgeschichtet, fällt einmalig Abgeltungsteuer auf Wert minus Einstand an. Wer das Depot unverändert weiterführt, nimmt den Haken heraus.
- **Einzahlungen** — entweder ein Zeitraum mit Betrag und Dynamik oder **mehrere Phasen**, etwa volle Rate, solange beide arbeiten, danach eine reduzierte. Auf Wunsch enden die Einzahlungen automatisch mit dem Rentenbeginn der zugeordneten Person.
- **Sondereinzahlungen** — Einzelbeträge in bestimmten Jahren zusätzlich zur Sparrate (Bonus, Autoverkauf, Umschichtung). Sie erhöhen Wert und Einstand; das Liquiditätskonto wird im selben Jahr belastet.

Entnahmephase

ENTNAHME-STRATEGIE	WIRKUNG
Fester Betrag p.a.	Ein Jahresbetrag mit optionaler Dynamik. Reicht der Bestand nicht mehr, wird nur noch der Rest entnommen, danach nichts. Die Lücke zwischen geplanter und tatsächlicher Entnahme zeigt den Zeitpunkt der Erschöpfung.
Prozentsatz des Buchwerts p.a.	Jedes Jahr ein fester Anteil des Werts — etwa die „4-Prozent-Regel“. Bemessungsgrundlage ist der Wert nach der Rendite, den Einzahlungen, Gebühren und Ausschüttungen des Jahres: 100.000 € bei 10 % Rendite und 4 % Entnahme ergeben 4.400 €. Der Buchwert bleibt erhalten, wenn $(1 + \text{Rendite}) \times (1 - \text{Entnahmesatz})$ mindestens 1 ergibt — bei 4 % Entnahme ab rund 4,17 % Rendite. Ohne Angabe beginnt die Entnahme mit dem Rentenbeginn.

Sonderauszahlungen sind Einzelentnahmen in bestimmten Jahren zusätzlich zur regulären Entnahme — etwa Eigenkapital für einen Hauskauf oder eine Schenkung. Mit **Vollauszahlung** wird der gesamte verbleibende Wert entnommen. In Modus A lässt sich wählen, ob der Kursgewinnanteil einer Sonderauszahlung sofort versteuert wird; die Steuer geht dann vom Restbestand ab, und reicht er dafür nicht — etwa bei einer Vollauszahlung —, trägt das Liquiditätskonto den Rest.

Keine Doppelbuchung

Ein Zufluss, den Sie als Sondereinzahlung am Depot buchen, darf nicht zusätzlich als Einmalzufluss mit der Verwendung „Wertpapierdepot“ im Cashflow stehen — sonst steigt das Depot doppelt. Pro Vorgang nur einen Weg wählen.

Automatische Defizitdeckung

Ist in den Stammdaten der Schalter **Automatische Defizitdeckung aus Depot** aktiv, bucht das Programm in jedem Jahr, in dem das Liquiditätskonto unter die **Mindestreserve** fiel, eine Sonderauszahlung aus dem Depot in passender Höhe. Bei einer Mindestreserve von 0 Euro wird erst bei negativem Saldo entnommen.

- Mehrere Depots werden in der Reihenfolge ihrer Anlage herangezogen. An jedem Depot lässt sich mit **Dieses Depot für die automatische Defizitdeckung verwenden** festlegen, ob es dafür bereitsteht. Reicht ein Depot nicht, deckt das nächste den Rest. Maßgeblich ist der tatsächlich noch vorhandene Bestand: Frühere Entnahmen mindern ihn samt der Rendite, die sie sonst erzielt hätten, und fallen dadurch reguläre Entnahmen eines Depots später geringer aus, deckt das Programm auch diese Lücke.
- Nur Wertpapierdepots dienen als Quelle. Edelmetalle werden nicht automatisch verkauft, weil die Steuer dort von der Haltedauer abhängt; Entnahmen daraus erfassen Sie als Sonderauszahlung.
- **Steuer:** In Modus B wird die Entnahme so bemessen, dass nach Abgeltungsteuer genau das Defizit gedeckt ist. In Modus A ist sie steuerneutral — außer bei eingeschaltetem „Sonderauszahlungen einmalig versteuern“: Dann geht die Steuer auf den Kursgewinnanteil vom Depot ab, und es wird nur so viel entnommen, wie der Restbestand samt Steuer trägt. Im Modus „Cashflow pur“ entfällt der Steueraufschlag, im Pauschalmodus gelten die Pauschalsätze.
- Bleibt trotzdem ein Restdefizit von mehr als 5.000 Euro — etwa weil die Depots erschöpft sind —, vermerkt das Programm „nicht konvergiert“ und zeigt einen Hinweis. Der Rest bleibt auf dem Liquiditätskonto und kostet Sollzins.

So rechnet das Programm

- 1 Ein erster Durchlauf ohne Eingriff ermittelt, in welchen Jahren und in welcher Höhe Defizite entstehen.
- 2 Daraus entsteht ein Plan: je Defizitjahr eine Sonderauszahlung aus den freigegebenen Depots.
- 3 Ein zweiter Durchlauf rechnet mit diesem Plan. Ein Nachlauf vergleicht danach jedes Jahr mit dem tatsächlichen Jahresabschluss: Fehlt noch etwas, wird nachgedeckt; wurde zu viel entnommen — etwa weil der Plan den Sparer-Pauschbetrag nicht kennt —, wird die Entnahme verringert. Das geschieht in höchstens acht Durchgängen.

In Modus B wird die Entnahme brutto so bemessen, dass nach Abgeltungsteuer auf den anteiligen Kursgewinn genau das Defizit gedeckt ist: $\text{Brutto} = \text{Defizit} \div (1 - \text{Steuersatz} \times \text{Kursgewinnanteil})$, wobei der Kursgewinnanteil $(\text{Buchwert} - \text{Einstand}) \div \text{Buchwert}$ beträgt. Die dafür anfallende Abgeltungsteuer rechnet das Programm mit.

Wann einschalten?

Für die meisten Planungen: Wer sein Depot im Ruhestand ohnehin als Reserve sieht, will keinen teuren Dispokredit auf dem Liquiditätskonto, sondern eine Entnahme aus dem Depot sehen.

Wann ausschalten oder ein Depot ausnehmen?

Wenn ein Depot zweckgebunden ist — etwa für eine spätere Schenkung —, wenn eine feste Entnahmestrategie unberührt bleiben soll oder wenn die Lücke bewusst als Warnsignal sichtbar bleiben soll.

Eine neu angelegte Planung beginnt mit eingeschaltetem Schalter; übernommene Planungen behalten ihre bisherige Einstellung. Ob er aktiv ist, sehen Sie in den Stammdaten unter Allgemeine Planungsannahmen. Der Vermögensverlauf im Ruhestand kann je nach

Stellung deutlich anders aussehen: mit Schalter sinkt das Depot, ohne Schalter wächst ein Minus auf dem Liquiditätskonto.

Weitere Felder

Ausschüttungen mindern in Modus A nur den Buchwert — die Steuer ist bereits in der Rendite enthalten; in Modus B sind sie steuerpflichtige Kapitalerträge. **Depotgebühren** mindern den Buchwert; steuerlich sind sie mit dem Sparer-Pauschbetrag abgegolten. Vorabpauschale und Teilfreistellung von Investmentfonds rechnet das Programm nicht gesondert (Kapitel 30). **Entwicklung anzeigen** zeigt unter dem Depot den Verlauf über die Jahre.

Wo die Steuer des Depots erscheint

Die Steuer aus der Realisation beim Phasenwechsel und — falls gewählt — aus Sonderauszahlungen in Modus A zieht das Programm nicht still vom Depotwert ab, sondern weist sie im Cashflow aus: als Zufluss aus dem Depot in Höhe der Steuer und als gleich hohe Steuerzahlung. Das Endvermögen ist dasselbe; sichtbar wird aber, dass Steuer gezahlt wird, und die Steuerquote stimmt.

Festgeld

Anlagebetrag zu Planungsbeginn, Zuordnung und Zinssatz. Die Zinsen werden jedes Jahr als Kapitalertrag versteuert. Sie bleiben entweder auf dem Festgeldkonto (Thesaurierung, Vorgabe) oder werden mit dem Haken **Zinsen werden jährlich auf das Verrechnungskonto ausgezahlt** der Liquidität gutgeschrieben. Ein Festgeld läuft ohne eigenes Ende bis zum Planungsende weiter; die Fälligkeit bilden Sie über **Sonderauszahlungen / Endfälligkeit** ab. Dazu kommen Sondereinzahlungen und eine Übersichtstabelle.

Edelmetalle

Physisches Gold oder Silber wird wie ein Depot erfasst — Startwert, Rendite-Modus, Wertentwicklung, Einzahlungen, Sondereinzahlungen, Entnahmen und Sonderauszahlungen. Gewinne aus dem Verkauf physischer Edelmetalle sind nach einem Jahr Haltedauer steuerfrei (§ 23 EStG). Eine Steuer bei Verkauf innerhalb der Frist rechnet das Programm nicht; ziehen Sie sie vom Betrag ab. Für die automatische Defizitdeckung werden Edelmetalle nicht herangezogen.

Die Bereiche **Beteiligungen und Darlehen** und **Unternehmen** sind in der Einsteiger-Ansicht teilweise ausgeblendet: Beteiligungen und Unternehmen erscheinen erst im Profil Experte, Darlehen sind immer sichtbar.

Beteiligung

FELD	BEDEUTUNG
Startwert, Wertentwicklung p.a.	Geschätzter Wert zu Planungsbeginn und seine jährliche Veränderung. Eine Unternehmensbewertung nimmt das Programm nicht vor.
Ausschüttung p.a.	Jährliche Gewinnausschüttung.
Steuerliche Behandlung	Kapitalgesellschaft — Abgeltungsteuer (Regelfall bei Aktien und GmbH-Anteilen im Privatvermögen). Teileinkünfteverfahren — 60 Prozent zum persönlichen Tarif, auf Antrag bei unternehmerischer Beteiligung. Im Betriebsvermögen — voll zum Tarif.
Geplante Veräußerung	Der Wert wird linear zwischen Start- und Veräußerungswert verteilt, der Erlös fließt im Veräußerungsjahr zu, Ausschüttungen enden.
Anteilszukauf, Anteilsverkauf	Einzelbeträge in bestimmten Jahren.

Vergebenes und aufgenommenes Darlehen

Private Darlehen außerhalb einer Immobilienfinanzierung — etwa an Angehörige oder ein Konsumkredit. Felder: Saldo zu Planungsbeginn, ein neuer Betrag mit Auszahlungsjahr, Zinssatz, anfängliche Tilgung und Zuordnung; dazu **Aufstockungen** und **Sondertilgungen** in einzelnen Jahren.

- **Vergebenes Darlehen:** Die Auszahlung belastet die Liquidität, Zins und Tilgung fließen zurück. Die Zinsen sind Kapitalerträge mit Abgeltungsteuer; die Tilgung ist steuerfrei. Die offene Forderung steht auf der Aktivseite.
- **Aufgenommenes Darlehen:** spiegelbildlich — Auszahlung als Zufluss, Zins und Tilgung als Abfluss, die Restschuld auf der Passivseite. Ein hoch verzinsten Konsumkredit löst einen Hinweis aus (EX-10).

Bausparverträge

Einen eigenen Positionstyp gibt es nicht. Die Ansparphase bilden Sie als Festgeld mit dem Guthabenzins ab und tragen die Sparraten dort als Sondereinzahlungen je Jahr ein — nicht als Ausgabe im Cashflow, sonst fließen sie als Verbrauch ab und fehlen im Vermögen. Die Darlehensphase nach der Zuteilung bilden Sie als aufgenommenes Darlehen mit dem Darlehenszins ab. Abschlussgebühr und Wohnungsbauprämie sind nicht abgebildet — sie lassen sich als Einmalbuchungen erfassen.

Unternehmen

Drei Positionsarten: **Kapitalgesellschaft**, **Personengesellschaft** und **Einzelunternehmen**. Alle haben Rechtsform, Beteiligungsquote, Wert zu Planungsbeginn, Wertentwicklung und Zuordnung. Der Wert ist eine Eingabegröße; einbehaltene Gewinne erhöhen ihn nicht von selbst — dafür steht die Wertentwicklung.

Kapitalgesellschaft (GmbH, AG, UG)

Ausschüttungen sind Dividenden. Steuerlich wählen Sie zwischen Abgeltungsteuer und Teileinkünfteverfahren. Dazu kommen geplante Veräußerung, Anteilszukauf oder Kapitalerhöhung, Anteilsverkauf und **Sonderausschüttungen**.

Personengesellschaft und Einzelunternehmen

Hier gilt das **Transparenzprinzip**: Der Gewinn wird dem Inhaber zugerechnet und voll versteuert — ganz gleich, ob er entnommen wird oder im Unternehmen bleibt. Deshalb trennt das Formular zwei Größen:

FELD	WIRKUNG
Gewinnanteil p.a. steuerwirksam, § 15 EStG	Mit Anfangs- und Endjahr und Dynamik. Er geht voll in das zu versteuernde Einkommen ein. Ein Verlustanteil wird negativ eingetragen und mit anderen Einkünften desselben Jahres verrechnet; ein Überhang geht in den Verlustvortrag.
Entnahmen und Einlagen p.a. nur Liquidität	Positiv: Entnahme, also Zufluss aus dem Unternehmen. Negativ: Einlage. Ohne Steuerwirkung.

Gewinn und Entnahme passen zusammen

Wird über die Jahre deutlich mehr Gewinn versteuert als entnommen, bleibt Kapital im Unternehmen. Dann muss die Wertentwicklung diesen Zuwachs abbilden, sonst zahlt die Planung Steuern auf einen Vermögensaufbau, der in der Bilanz fehlt. Die Prüfung **F-1** warnt, wenn mehr als 50.000 Euro und mehr als 30 Prozent der Gewinnanteile einbehalten werden.

Bei einer geplanten Veräußerung enden ab dem Veräußerungsjahr alle laufenden Zahlungen — Ausschüttungen, Gewinnanteile und Entnahmen. Den Erlös tragen Sie netto ein, also nach der Steuer auf den Veräußerungsgewinn; zur steuerlichen Einordnung nennt der Einmalzufluss mit dem Anlass „Unternehmensverkauf“ die einschlägigen Regeln (Kapitel 16). Gewerbesteuer und ihre Anrechnung nach § 35 EStG bildet das Programm nicht ab.

Unter **Cashflow** → **Einnahmen & Ausgaben** steht alles, was nicht schon aus einer Vermögensposition folgt. Die meisten Positionen haben dieselben Grundfelder:

FELD	BEDEUTUNG
Bezeichnung, Zuordnung	Hauptperson, Partner oder beide; bei „beide“ mit einer Quote. Die Zuordnung bestimmt, wem eine Einnahme steuerlich zugerechnet wird.
Betrag p.a., ab Jahr, bis Jahr	Jahresbetrag im Startjahr und Laufzeit. Ein leeres „bis Jahr“ bedeutet: bis zum Planungsende — das Ende wandert dann mit, wenn Sie das Alter am Ende der Planung ändern.
Dynamik p.a., Dynamik ab, Dynamik bis	Jährliche Steigerung in Prozent, auch negativ. Sie kann später beginnen als die Zahlung — etwa ein fester Betrag in den ersten Jahren, danach steigend.

Arbeitseinkommen

- **Art der Angabe: Brutto** — das Programm rechnet Sozialversicherung und Einkommensteuer; **Netto** — es rechnet nichts davon.
- **Einkunftsart:** nichtselbständige Arbeit (§ 19), selbständige Arbeit (§ 18) oder Gewerbebetrieb (§ 15). Bei Arbeitnehmern gilt der Arbeitnehmer-Pauschbetrag von 1.230 Euro, und die Position endet mit dem Renteneintritt. Gewinne aus selbständiger Arbeit und Gewerbe tragen Sie nach Betriebsausgaben ein; sie laufen, solange „ab“ und „bis Jahr“ es vorgeben.
- **Werbungskosten:** Leer gelassen gilt der Pauschbetrag. Eingetragene Werbungskosten aller Positionen einer Person werden addiert; angesetzt wird der höhere Wert aus Summe und Pauschbetrag.
- **Beamter / Soldat / Richter:** sozialversicherungsfrei; die private Krankenversicherung wird an dieser Position erfasst und in den Ruhestand fortgeführt.
- **Sozialversicherung** (nur bei Brutto): Krankenversicherung gesetzlich oder privat, eigener Zusatzbeitrag (leer = Stammdaten), Pflegeversicherung mit Kinderlosenzuschlag, gesetzliche Rentenversicherung oder berufsständisches Versorgungswerk, Arbeitslosenversicherung — und der **Status in der gesetzlichen Krankenversicherung:**

STATUS	WER ZAHLT
versicherungspflichtig (Regelfall)	Arbeitgeber und Arbeitnehmer je zur Hälfte.
freiwillig versichert, Beschäftigte(r) mit Arbeitgeberzuschuss	Typisch oberhalb der Versicherungspflichtgrenze: Der volle Beitrag geht an die Kasse, der Arbeitgeber erstattet die Hälfte — wirtschaftlich wie im Regelfall.
freiwillig versichert, hauptberuflich selbständig	Den vollen Beitrag allein; mindestens auf ein Drittel der monatlichen Bezugsgröße, auch wenn der Gewinn darunter liegt.

Eine Vorschau zeigt die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteile des Startjahres. Wer mehrere Tätigkeiten mit unterschiedlicher Versicherung hat, legt je Tätigkeit eine eigene Position an.

Einmalzufluss

Für einmalige Zahlungen: Abfindung, Erbschaft oder Vermächtnis, Versicherungsentschädigung, Unternehmensverkauf, Patentverkauf oder sonstige. Der **Anlass** blendet passende Rechtshinweise ein — etwa die

Freibeträge der Erbschaftsteuer oder die Fünftelregelung bei Abfindungen —, rechnet aber nicht. Gerechnet wird über die **Steuerart**:

STEUERART	RECHNUNG
Netto-Angabe	Keine Rechnung; der Betrag ist bereits versteuert.
Steuerfrei	Kein Abzug — etwa bei einer Erbschaft. Die Erbschaftsteuer selbst rechnet das Programm nicht; ziehen Sie sie vorher ab.
Abgeltungsteuer 25 %	Zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer. Soweit andere Kapitalerträge den Sparer-Pauschbetrag nicht verbrauchen, mindert er die Steuer in der Jahresrechnung; die Vorschau am Eintrag zeigt die Steuer davor.
Fünftelregelung — exakte Schatten-Tariffberechnung	Die Steuer ergibt sich aus der Tariffrechnung mit und ohne ein Fünftel des Betrags (§ 34 EStG) — die genaue Wahl für Abfindungen (Kapitel 23).
Fünftelregelung — Pauschal-Näherung 35 %	Ältere Näherung, für neue Positionen nicht mehr empfohlen.
Teileinkünfteverfahren 60 %	Näherung: 60 Prozent des Betrags mit 42 Prozent.
Voller Tarif	Näherung: 42 Prozent auf den ganzen Betrag.

Unter **Verwendung des Nettozuflusses** verteilen Sie den Betrag: auf das Liquiditätskonto (Vorgabe), in ein Wertpapierdepot, als Sondertilgung auf ein Darlehen, als Rürup-Sonderzahlung oder für den Kauf von Rentenpunkten (§ 187a SGB VI). Was nicht verteilt ist, bleibt auf dem Liquiditätskonto.

+ Sonstige Einnahme

Für wiederkehrende Zuflüsse ohne eigene Position — etwa Schenkungen, BAföG, Wohngeld oder eine Ehrenamtspauschale. Die **steuerliche Behandlung** (nur im Standardmodus wirksam):

- **Steuerfrei** (Vorgabe) — wirkt nur auf die Liquidität.
- **Sonstige Einkünfte (§ 22 Nr. 3)** — mit der Freigrenze von 256 Euro.
- **Nichtselbstständige Arbeit (§ 19)** — etwa eine Nachzahlung außerhalb der regulären Lohnposition.
- **Vermietung und Verpachtung (§ 21)** — für Mieteinnahmen ohne eigene Immobilienposition.
- **Lohnersatzleistung mit Progressionsvorbehalt (§ 32b)** — Kranken-, Mutterschafts-, Eltern-, Arbeitslosen- oder Kurzarbeitergeld. Die Leistung bleibt steuerfrei, erhöht aber den Steuersatz auf das übrige Einkommen: Das Programm ermittelt den Satz aus dem zu versteuernden Einkommen zuzüglich der Leistung und wendet ihn auf das zu versteuernde Einkommen an. Negative Beträge bilden Rückzahlungen ab.

Kindergeld rechnet das Programm aus den Kindern in den Stammdaten — nicht zusätzlich erfassen.

Ausgaben

KATEGORIE	INHALT
Lebensführung	Der laufende Konsum: Haushalt, Ernährung, Kleidung, Freizeit, Mobilität, Kommunikation. Als Dynamik passt in der Regel die Inflationsrate — tragen Sie sie selbst ein; vorgelegt ist 0.
Miete/Wohnnebenkosten	Für Mieter: Kaltmiete, Nebenkosten, Strom, Internet. Getrennt erfasst, damit die Wohnkostenquote sichtbar wird. Vorgelegt: Dynamik 2,3 Prozent, beiden Personen zugeordnet.

KATEGORIE	INHALT
Versicherung	Haftpflcht, Hausrat, Berufsunfähigkeit, Risikoleben, Kfz.
PKV-Beitrag	Jahresbeitrag der privaten Kranken- und Pflegeversicherung (bei Beamten nach Beihilfe) mit Dynamik, vorbelegt mit 3,5 Prozent. Der Anteil Basisabsicherung (vorbelegt 0,95; der genaue Wert steht in der Bescheinigung des Versicherers) ist voll als Sonderausgabe abziehbar; Wahlleistungen nur im Rahmen des Höchstbetrags von 1.900 beziehungsweise 2.800 Euro. Der Beihilfesatz dient nur der Dokumentation.
Sonstige Ausgabe	Alles Übrige.

⚠ **Was nicht in die Lebensführung gehört**

Diese Beträge entstehen an anderer Stelle und würden sonst doppelt abfließen: Sparraten (am Depot), Zins und Tilgung (am Darlehen), Nebenkosten, Instandhaltung und Rücklage einer eigenen Immobilie (an der Immobilie), PKV-Beiträge (eigene Kategorie) sowie Rürup- und andere Vorsorgebeiträge (an der Versicherung). Steuern und Sozialabgaben rechnet das Programm selbst. **Steuermindernde Posten** (Kapitel 17): Krankheits- und andere allgemeine außergewöhnliche Belastungen sowie gezahlten Unterhalt bucht das Programm dort selbst ab – nicht zusätzlich in die Lebensführung. Spenden, Schulgeld, Kinderbetreuung und haushaltsnahe Leistungen wirken dort nur steuerlich; ihre Zahlung gehört genau einmal in die Ausgaben, in die Lebensführung oder als eigene Position.

Ob alles vollständig und nichts doppelt erfasst ist, zeigt die Cashflow-Kontrolle unter Auswertungen (Kapitel 21).

Unter **Cashflow** → **Steuermindernde Posten** stehen drei Karten. Sie unterscheiden sich darin, **wo** der Abzug wirkt: Sonderausgaben und außergewöhnliche Belastungen mindern das Einkommen, die Steuerermäßigung nach § 35a EStG mindert die Steuer selbst.

Steuerwirkung und Zahlung — drei Fälle

1. Allgemeine außergewöhnliche Belastungen (etwa Krankheitskosten) und gezahlten Unterhalt bucht das Programm hier bereits als Zahlung ab — erfassen Sie sie nicht zusätzlich als Ausgabe. **2.** Kinderbetreuung, Spenden, Schulgeld und haushaltsnahe Leistungen nach § 35a EStG wirken hier nur steuerlich; die Zahlung erfassen Sie genau einmal als Ausgabe, in der Lebensführung oder als eigene Ausgabenposition. **3.** Pausch- und Freibeträge, etwa für Menschen mit Behinderung oder der Ausbildungsfreibetrag, sind keine Zahlungen. Vorsorgeaufwendungen wie Renten-, Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge ermittelt das Programm selbst aus den Cashflow-Positionen.

Weitere Sonderausgaben (§ 10, § 10b EStG)

POSTEN	ABZUG IM PROGRAMM
Kinderbetreuungskosten § 10 Abs. 1 Nr. 5	80 Prozent der Aufwendungen, höchstens 4.800 Euro je Kind und Jahr, bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres. Mit dem Geburtsjahr begrenzt das Programm den Zeitraum selbst; bei einer vor dem 25. Lebensjahr eingetretenen Behinderung entfällt die Altersgrenze.
Spenden § 10b Abs. 1	Bis 20 Prozent des Gesamtbetrags der Einkünfte; ein Überhang wird in die Folgejahre vorgetragen.
Schulgeld § 10 Abs. 1 Nr. 9	30 Prozent der Aufwendungen, höchstens 5.000 Euro je Kind. Positionen desselben Kindes fasst das Programm zusammen und begrenzt sie gemeinsam — ordnen Sie jede Position eindeutig einem Kind zu.

Außergewöhnliche Belastungen (§§ 33 bis 33b EStG)

ART	BEHANDLUNG
Pauschbeträge § 33b	Behinderten-Pauschbetrag nach Grad der Behinderung (20 bis 100) und Merkzeichen — bei H, BI oder TBI pauschal 7.400 Euro; Pflege-Pauschbetrag nach Pflegegrad für die Person, die selbst pflegt. Ohne Kürzung um die zumutbare Belastung.
Unterhalt § 33a Abs. 1	Bis zur Höhe des Grundfreibetrags je unterhaltener Person, gemindert um deren eigene Einkünfte und Bezüge über 624 Euro.
Ausbildungsfreibetrag § 33a Abs. 2	1.200 Euro im Jahr je volljährigem, auswärts untergebrachtem Kind in Ausbildung.
Allgemeine Belastungen § 33	Werden um die zumutbare Belastung gekürzt, die das Programm stufenweise nach Familienstand, Kinderzahl und Gesamtbetrag der Einkünfte berechnet. Nur der übersteigende Teil wirkt.

Jede allgemeine Belastung erhält einen **Anlass**. Er steuert Hinweise zu Nachweis und Abzugsfähigkeit; die zumutbare Belastung wird für alle Anlässe gleich berechnet. Im Druckbericht „Vorlage für den Steuerberater“ erscheint der Anlass mit (Kapitel 25).

ANLASS	HINWEIS DES PROGRAMMS (GEKÜRZT)
Krankheitskosten	Selbst getragene Kosten wie Zuzahlungen, nicht erstattete Behandlungen, verordnete Hilfsmittel; Nachweis über Rechnung und ärztliche Verordnung.
Pflegekosten	Eigene Pflege oder die naher Angehöriger; bei Heimunterbringung ist die Haushaltsersparnis abzuziehen. Alternativ der Pflege-Pauschbetrag — nicht beides für denselben Sachverhalt.
Kurkosten	Nur mit amtsärztlichem Attest oder Bescheinigung der Krankenkasse vor Kurantritt. Prüfung EX-12.
Beerdigungskosten	Nur soweit nicht aus dem Nachlass oder durch steuerfreie Leistungen wie eine Sterbegeldversicherung gedeckt. Prüfung EX-13.
Scheidungs- und Folgekosten	Prozesskosten sind seit 2013 regelmäßig nicht mehr abziehbar, nur ausnahmsweise bei Gefährdung der Existenzgrundlage. Prüfung EX-11.
Wiederbeschaffung nach Katastrophe	Hausrat und Kleidung nach Brand, Hochwasser oder ähnlichen Ereignissen; Versicherungsleistungen sind gegenzurechnen, oft gelten Katastrophenerlasse.
Behinderungsbedingte Aufwendungen	Soweit nicht durch den Behinderten-Pauschbetrag abgegolten — daneben nur atypische, einmalige Kosten wie ein Umbau.
Sonstige	Andere zwangsläufige Aufwendungen; im Zweifel mit einem Berater abstimmen.

In der Einsteiger-Ansicht ist die Karte der außergewöhnlichen Belastungen ausgeblendet; erfasste Werte rechnen trotzdem mit.

Steuerermäßigung für haushaltsnahe Leistungen (§ 35a EStG)

LEISTUNG	ERMÄSSIGUNG
Haushaltsnahe Dienstleistungen § 35a Abs. 2	20 Prozent der Aufwendungen, höchstens 4.000 Euro im Jahr — erreicht bei 20.000 Euro Aufwand. Beispiele: Reinigung, Gartenpflege, Pflege im eigenen Haushalt.
Handwerkerleistungen § 35a Abs. 3	20 Prozent der Arbeitskosten (ohne Material), höchstens 1.200 Euro im Jahr — erreicht bei 6.000 Euro Arbeitskosten.

Beide Beträge erfassen Sie mit Dynamik und Zeitraum. Die Ermäßigung wird von der tariflichen Einkommensteuer abgezogen, bevor Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer berechnet werden. Voraussetzung ist eine Rechnung und unbare Zahlung.

Viele Felder in den Stammdaten enthalten Werte aus Gesetz oder Verordnung: Tarifeckwerte, Solidaritätszuschlag, Beitragssätze, Bemessungsgrenzen, Kindergeld, Rentenwert. Sie sollen nicht versehentlich verändert werden — müssen sich aber ändern lassen, etwa für ein anderes Jahr oder einen Stresstest. Dafür gibt es drei Schutzstufen.

STUFE	ERKENNUNGSZEICHEN	BEDIENUNG
Eigene Eingabe	Normales Feld ohne Markierung.	Frei änderbar. Beispiele: Geburtsjahr, Gehalt, Kaufpreis.
Programm-Vorgabe	Beiger Hintergrund, goldene Leiste am linken Rand, kleines Schloss vor der Beschriftung.	Änderbar wie jedes Feld — die Markierung ist ein Hinweis, keine Sperre. Beispiele: Beitragssätze, Bemessungsgrenzen, Sparer-Pauschbetrag, Rürup-Höchstbetrag, Kindergeld, Kirchensteuersatz.
Geschütztes Feld	Wie die Programm-Vorgabe, zusätzlich schreibgeschützt mit einem Schloss-Knopf  rechts neben dem Feld.	Klick auf das Schloss, Sicherheitsabfrage bestätigen, Wert eingeben. Nach der Änderung schließt sich das Feld von selbst wieder.

Geschützt sind die Werte, deren versehentliche Änderung die ganze Rechnung verfälschen würde:

- die elf Eckwerte des Einkommensteuertarifs nach § 32a EStG,
- Satz, Freigrenze und Milderungszone des Solidaritätszuschlags,
- aktueller Rentenwert und vorläufiges Durchschnittsentgelt mit ihren Stichtagen.

Die Entsperrung gilt nur für die laufende Sitzung und wird nicht mitgespeichert (Kapitel 7).

Standardwerte wiederherstellen

Mehrere Karten haben einen Knopf  **Standardwerte wiederherstellen**: Kinder (Kindergeld und Kinderfreibetrag), Steuerliche Grundannahmen, der Block der Tarifeckwerte, Sozialversicherung und Rentenversicherungswerte. Vor dem Zurücksetzen listet das Programm jeden Wert auf, der von der Vorgabe abweicht — mit Ihrem Wert und dem Vorgabewert. Erst nach Ihrer Bestätigung wird geändert. Eigene Eingaben sind davon nicht betroffen.

Vorgaben einer neuen Programmfassung

Eine neue Fassung bringt neue Vorgabewerte mit. Übernehmen Sie Ihre Planung per JSON-Import, bleiben Ihre bisherigen Werte erhalten — auch dort, wo die neue Fassung andere Vorgaben hat. Nur fehlende Felder werden mit den neuen Vorgaben gefüllt. Ob Ihre Werte von den neuen Vorgaben abweichen, zeigt **Standardwerte wiederherstellen**: Die Liste erscheint vor jeder Änderung, und Sie können auch abrechnen.

Stichtagsgebundene Werte

Der Rentenwert ändert sich jedes Jahr zum 1. Juli, das Durchschnittsentgelt zum 1. Januar. Das Programm leitet aus den hinterlegten Stichtagen den nächsten Anpassungstermin ab. Ist er überschritten, meldet die Plausibilitätsprüfung **EX-S-rentenwerte**, dass die Werte nachgetragen werden sollten.

Wann Sie Vorgaben ändern sollten

- **Neues Rechtsjahr**: Sie planen mit Werten eines späteren Jahres, bevor eine neue Programmfassung erscheint.

- **Unterjährige Anpassung:** Ein neuer Rentenwert gilt ab 1. Juli, und Sie wollen sofort damit rechnen.
- **Bewusster Stresstest:** etwa ein eingefrorener Grundfreibetrag oder stärker steigende Bemessungsgrenzen.
- **Ihr eigener Wert:** zum Beispiel der Zusatzbeitrag Ihrer Krankenkasse statt des Durchschnitts.

Sonst bleiben die Vorgaben am besten unverändert. Geänderte Steuer- und Sozialversicherungswerte färben den Selbsttest nicht rot (Kapitel 26).

Die drei Berechnungsmodi

Wie genau gerechnet wird — von der vollen deutschen Rechnung bis zum reinen Zahlungsstrom.

Der Modus wird unter **Administration** → **Berechnungsmodus** gewählt; das Abzeichen in der Werkzeugleiste zeigt ihn an und führt mit einem Klick dorthin. Er wird mit der Planung gespeichert und gilt für alle Auswertungen, Prüfungen und Berichte. **Ein Wechsel verändert keine Eingaben.**

MODUS	RECHNUNG	EINGABEN
Mit Steuern und Sozialversicherung Standard	Vollständige deutsche Modellrechnung: Tarif nach § 32a EStG, Solidaritätszuschlag, Kirchensteuer, Abgeltungsteuer und Sozialversicherung; Renten mit Besteuerungsanteil oder Versorgungsfreibetrag.	Bruttowerte.
Pauschalsteuer und Pauschalabgaben	Zwei einheitliche Sätze auf alle Brutto-Zahlungsströme — vorgegeben 25 Prozent Steuer und 20 Prozent Sozialabgaben, einstellbar in den Stammdaten in der Karte Pauschalsätze . Ohne Unterscheidung nach Einkunftsart, Splitting oder Bemessungsgrenzen. Auch Depotentnahmen und Einmalzuflüsse werden mit den Sätzen belegt.	Bruttowerte.
Cashflow pur	Keinerlei Steuern und Sozialabgaben; jeder Betrag fließt so in die Rechnung, wie er eingegeben ist.	Nettowerte. Kranken- und Pflegeversicherung als gewöhnliche Ausgaben erfassen.

Der Pauschalmodus dient einer groben, länderunabhängigen Orientierung; Cashflow pur ist für Nutzer im Ausland mit bereits versteuerten Beträgen und für didaktische Zwecke gedacht. In beiden Modi ist der Reiter **Steuern** ausgeblendet, weil dort keine Einzelsteuern entstehen; der Druckreport nennt den Modus auf dem Deckblatt. Gespeicherte Dateien und JSON-Exporte erhalten den Namenszusatz `_pausch` beziehungsweise `_pur`.

⚠ Beim Wechsel die Eingaben mitdenken

Wer von der Vollrechnung zu Cashflow pur wechselt, muss Brutto- durch Nettowerte ersetzen — sonst rechnet das Programm mit zu hohen Beträgen. Wird eine Datei importiert, die in einem anderen Modus gespeichert wurde, fragt das Programm vor der Übernahme nach.

Der Reiter **Analyse & Hinweise** hat sieben Unterreiter:

UNTERREITER	INHALT
Befund	Die verdichtete Übersicht aller Auffälligkeiten mit dem Glaubwürdigkeits-Score — der erste Blick nach jeder größeren Änderung.
Analyse und Hinweise	Zwölf Kennzahlen mit Ampel, dazu die Lebensphase des Haushalts und die statistische Lebenserwartung nach der Sterbetafel.
Beobachtungen und Hinweise	Regelbasierte Hinweise in drei Stufen — sofortiger Handlungsbedarf, mittelfristig adressieren, zur Kenntnisnahme —, jeweils mit Rechenweg und Normverweis.
Themen-Checkliste	Prüfpunkte etwa zu Berufsunfähigkeit, Krankenversicherung im Ruhestand, Vorsorge, Testament und Vollmachten. Nicht zutreffende Punkte blendet das Programm aus; jeder Punkt lässt sich als offen, erledigt oder nicht zutreffend markieren.
Stresstest	Drei Kapitalmarktszenarien (unten).
Steuerberechnung im Detail	Die Einkommensteuer eines Jahres Schritt für Schritt (Kapitel 23).
Schwellenwerte anpassen	Für Profis: die Ziel-Ersatzquote im Ruhestand und je Kennzahl die Grenzen für Grün und Rot.

Befund — was an dieser Planung auffällt

Priorisierte Übersicht aller Auffälligkeiten in Eingaben und Ergebnissen. Die Reihenfolge folgt der Wirkungstiefe: harte Eingabe-Fehler zuerst, dann strukturelle Risiken, dann Optimierungspotenziale. Jeder Befund verweist auf seine rechnerische Ursache und den wirksamsten Hebel zur Korrektur. Diese Sicht ersetzt die anderen Sub-Tabs nicht — sie verdichtet sie.

GLAUBWÜRDIGKEITS-SCORE DER EINGABEN

94 / 100

hohe Datenqualität

62 / 64 Prüfungen unauffällig · 2 Warnungen. Score = 100 minus 10 je harter Fehler minus 3 je Warnung minus 1 je Hinweis. Aussage über die Konsistenz der Eingaben, nicht über die Qualität der Planung selbst.

HARTE FEHLER

0

Eingabe-Inkonsistenzen, die Berechnungen verfälschen

WARNUNGEN

2

Prüfungen mit Klärungsbedarf

ROTE KPIS

2

Kennzahlen mit Handlungsbedarf

GELBE KPIS

2

Kennzahlen im Aufmerksamkeitsbereich

Plausibilitätsprüfungen mit Klärungsbedarf (2)

Prüfungen, die nicht hart fehlschlagen, aber eine bewusste Entscheidung des Nutzers verlangen. Manche dieser Befunde haben reale Ursachen (Teilzeit, Pausen, sparsames Haushalten), andere deuten auf Eingabefehler oder unrealistisch optimistische Annahmen hin. Befunde lassen sich rechts in jeder Zeile abhaken — der Status wirkt sofort auf den Admin-Bereich und auf den Glaubwürdigkeits-Score oben.

EXTERNE PLAUSIBILITÄT

Renten-Inflations-Schere: „Gesetzliche Rente Jan“

Rentendynamik 1.50 % p.a. liegt um 0.80 %-Punkte unter Inflationsannahme 2.30 % p.a. Reale Erosion über 30 Jahre: ca. 21 % der Kaufkraft. Zum Vergleich: Die tatsächliche Rentenanpassung lag 2010–2024 bei ca. 2.5 % p.a. (geometrisches Mittel, Rentenwert West 27,20 → 39,32 EUR). Der Default 1.5 % ist eine bewusst konservative Planannahme, kein historischer Mittelwert. (§ 68 SGB VI Lohnkomponente, Nachhaltigkeitsfaktor). Die Schere ist im Modell konsistent abgebildet — sie ist eine Aussage über die Realität, nicht ein Eingabefehler.

☐ abhaken

Klumpenrisiko 100.0 % — bewusste Risikoentscheidung erforderlich

Größter Posten: „ETF-Sparplan (MSCI World)“ 58.750 von Gesamt 58.750. Größter Posten ist nicht die selbstgenutzte Immobilie — eine Diversifikationsmaßnahme wäre prüfbar (Teilveräußerung, breitere Streuung, zusätzliche Anlageklassen). Faustregel der Portfoliotheorie nach Markowitz: Klumpen > 40 % erfordern eine bewusste Risikoentscheidung.

☐ abhaken

Strukturelle Risiken (rote Kennzahlen) (2)

Berechnete Kennzahlen, die einen kritischen Schwellenwert überschreiten. Die rechnerische Ursache und mögliche Hebel sind je Befund benannt — die konkrete Gestaltung erfordert individuelle Beratung.

Liquiditätsreserve (Notgroschen)

0.00 Jahre

Liquidität 0 / gebundene Jahresausgaben 29.400 im Startjahr (Lebensführung, Versicherungen, private Krankenversicherung, Wohnkosten, Zins und Tilgung). Sparraten, Sondertilgungen, Sozialversicherungsbeiträge und Einkommensteuer bleiben außen vor: Sie entfallen oder sinken, wenn das Einkommen ausfällt.

Rechnerische Ursache: Verhältnis Liquidität (Bargeld, Giro, Tages-/Festgeld) im Startjahr zu den Jahresauszahlungen. Reicht typischerweise nicht aus für unerwartete Ausgaben.

Wirksamster Hebel: Konkrete Größenordnung: rund 28.438 fehlen zur Soll-Reserve von 6 Monatsausgaben (aktuell entspricht der Liquiditätsbestand etwa < 0,1 Monatsausgaben). Aufbau einer Reserve in Tages-/Festgeld vor allen renditeorientierten Maßnahmen — Schutz vor erzwungener Depot-Realisation in ungünstigen Marktphasen. Im Modell unter Stammdaten > Liquidität-Startbestand abbildbar.

Klumpenrisiko größter Einzelposten

100.0 %

Größter Posten: „ETF-Sparplan (MSCI World)“ 58.750 von Gesamt 58.750

Rechnerische Ursache: Größter einzelner Vermögensposten am Gesamtvermögen. Bei selbstgenutzter Immobilie systembedingt hoch und nur durch Diversifikation der übrigen Vermögensbestandteile auflösbar.

Wirksamster Hebel: Bei selbstgenutzter Immobilie systembedingt — Diversifikation in den übrigen Vermögensbestandteilen (Depot, Renten). Bei sonstigen Klumpen Teilveräußerung erwägen.

Aufmerksamkeitsbereich (gelbe Kennzahlen) (2)

Kennzahlen im Aufmerksamkeitsbereich müssen Teil und Pflicht sein, deren Handlungsbedarf aber eine bewusste Entscheidung über Klumpenrisiko oder Kennzahlen auslöst.

Der Befund des Musterfalls „Alleinstehend Angestellter“: Score, vier Zählkacheln, darunter die Einträge mit Ursache und Hebel.

Der Befund ordnet alle Auffälligkeiten nach ihrer Wirkungstiefe: zuerst Eingabe-Inkonsistenzen, die vor allem anderen zu klären sind, dann Plausibilitätsprüfungen mit Klärungsbedarf, strukturelle Risiken aus roten Kennzahlen, Empfehlungen mit sofortigem oder mittelfristigem Handlungsbedarf und schließlich gelbe Kennzahlen. Jeder Eintrag nennt seine rechnerische Ursache und den wirksamsten Hebel. Vier Kacheln zählen harte Fehler, Warnungen, rote und gelbe Kennzahlen.

Ein Eintrag hat drei Ebenen: **was** auffällt (etwa „Liquiditätsreserve 0,00 Jahre“), die **rechnerische Ursache** (Verhältnis der Liquidität zu den Jahresauszahlungen) und den **wirksamsten Hebel** — eine konkrete Größenordnung, etwa den Betrag, der für sechs Monatsausgaben fehlt. Plausibilitätsprüfungen lassen sich direkt im Befund abhaken; das wirkt sofort auf den Score und die Administration.

Der Glaubwürdigkeits-Score

Der Score von 0 bis 100 misst die **Konsistenz Ihrer Eingaben**, nicht die Güte der Planung:

Berechnung

100 Punkte, abzüglich 10 je harter Fehler, 3 je Warnung und 1 je Hinweis. Wird ein sachlich unmöglicher Wert erkannt, kommen 20 Punkte Abzug hinzu, und der Score wird als „zweifelhafte Eingaben“ rot gekennzeichnet. Abgehakte Prüfungen zählen nicht mit.

SCORE	BEWERTUNG
90 bis 100	hohe Datenqualität (grün)
70 bis 89	überwiegend plausibel — Auffälligkeiten prüfen (gelb)
unter 70	mehrere Auffälligkeiten — Eingaben überprüfen (rot)

Eine Planung kann 100 Punkte haben und trotzdem unzureichend vorsorgen — und eine bewusst vorsichtige Planung kann Warnungen auslösen. Ist eine Warnung geprüft und in Ordnung, haken Sie sie ab; sie bleibt sichtbar, mindert den Score aber nicht mehr (Kapitel 26).

Die zwölf Kennzahlen

Jede Kennzahl wird gegen zwei Grenzen bewertet: ab der grünen Grenze grün, jenseits der roten rot, dazwischen gelb. Die Vorgaben stammen aus der Literatur zur privaten Finanzplanung.

KENNZAHL	BEDEUTUNG	GRÜN · ROT
Sparquote (erwerbsaktiv)	Sparleistung — planmäßiges Sparen, Tilgung und freier Überschuss — im Verhältnis zum verfügbaren Einkommen, gemittelt über die Jahre vor Rentenbeginn.	ab 15 % · unter 5 %
Liquiditätsreserve (Notgroschen)	Liquidität im Verhältnis zu den Jahresausgaben; 0,25 entspricht drei Monaten.	ab 0,50 · unter 0,25
Strukturelle Rentenlücke	Lücke zwischen dem Ziel-Nettoeinkommen im Ruhestand und den laufenden Renten im ersten vollen Rentenjahr, in heutiger Kaufkraft.	bis 10 % · über 30 %
Kapitalgedeckte Auszahlungsdauer	Wie viele Jahre das verfügbare Kapital zu Rentenbeginn die Rentenlücke deckt.	ab 25 J. · unter 10 J.
Deckungsgrad bis Lebenserwartung	Auszahlungsdauer im Verhältnis zur statistischen Restlebenserwartung.	ab 100 % · unter 70 %
Restschuld zum Rentenbeginn	Restschulden beim ersten Renteneintritt im Verhältnis zum Wert der belasteten Immobilien.	0 % · über 20 %
Klumpenrisiko	Anteil des größten einzelnen Postens am Gesamtvermögen im Startjahr.	bis 40 % · über 60 %
Immobilienanteil	Wert aller Immobilien im Verhältnis zum Bruttovermögen.	bis 60 % · über 80 %
Liquiditätsdauer im Ruhestand	Jahre vom Renteneintritt der jüngeren Person bis zum ersten negativen Liquiditätskonto.	ab 20 J. · unter 10 J.
Vermögensreichweite (Alter)	Bis zu welchem Alter der älteren Person die Liquidität reicht.	ab 90 · unter 80
Reales Nettovermögen am Modellende	Nettovermögen am Ende, in heutiger Kaufkraft.	ab 50.000 € · unter 0
Kapitalbasierte Vorsorge-Quote	Kapitalwert der Vorsorgeprodukte im Verhältnis zum Nettovermögen beim ersten Renteneintritt.	ab 30 % · unter 15 %

Die Rentenlücke misst das Programm gegen eine **Ziel-Ersatzquote** — den Anteil des letzten Nettos, der im Ruhestand zur Verfügung stehen soll; vorgegeben sind 80 Prozent. Sie und alle Ampelgrenzen lassen sich unter **Schwellenwerte anpassen** verändern; Abweichungen von den Vorgaben sollten Sie begründen können.

Stresstest

Drei feste Szenarien zeigen, wie robust die Planung gegen Kapitalmarktkrisen ist — mit Nettovermögen am Modellende und tiefstem Liquiditätsstand jeweils für Basis und Stress:

- **Aktienmarkt-Crash fünf Jahre vor Rentenbeginn** — die Depots verlieren einmalig 30 Prozent, wenn das Vermögen am größten ist.
- **Crash im ersten Ruhestandsjahr** — derselbe Einbruch, wenn gerade die Entnahmen beginnen. Verluste zu diesem Zeitpunkt wirken besonders dauerhaft.
- **Verlorenes Jahrzehnt ab Rentenbeginn** — zehn Jahre lang keine Rendite der Wertpapierdepots; davor und danach gilt die geplante Rendite.

In beiden Crash-Szenarien laufen die geplanten Depotentnahmen unverändert weiter; der Einbruch mindert nur den Depotwert — ohne Verkauf, also ohne Zahlung und ohne Steuer auf einen Kursgewinn. Die Szenarien betreffen nur Wertpapierdepots, nicht Festgeld oder Edelmetall. Liegt ein Szenario außerhalb des Planungszeitraums, bleibt es ohne Wirkung — das nennt die Szenariobeschreibung. Der Text unter der Tabelle unterscheidet, ob schon die Basis eine Liquiditätslücke hat oder erst der Stress sie auslöst.

Weitere Bandbreiten für Inflation, Sollzins, Immobilienwerte, Depotrendite und Rentendynamik zeigt der Szenarienvergleich unter Auswertungen (Kapitel 21).

Der Reiter **Auswertungen** zeigt die Ergebnisse aus verschiedenen Blickwinkeln. Alle Ansichten lesen dieselbe Rechnung — sie unterscheiden sich nur in der Darstellung. Geändert wird nichts hier, sondern immer in den Eingabereitern.

AUSWERTUNG	WAS SIE ZEIGT
Übersicht der Annahmen	Alle im Modell wirksamen Parameter gebündelt in zwölf Abschnitten — vom Planungsrahmen über Steuer und Sozialversicherung bis zu den einzelnen Positionen. Zur Kontrolle.
Vermögensanalyse Startjahr	Aufteilung nach Person und Verteilung der Aktiva im Startjahr.
Vermögensanalyse Rentenbeginn	Dieselbe Sicht zum ersten Renteneintritt und die Entwicklung seit dem Startjahr.
Vermögensbilanz	Klassenbilanz und Nettovermögen nach Person zu ausgewählten Stichtagen.
Vermögensentwicklung	Aktiva nach Vermögensklasse und Nettovermögen je Person im Zeitverlauf.
Arbeitslohn-Aufstellung	Je Arbeitsposition und Jahr die Überleitung vom Brutto zum monatlichen Netto, mit der steuerlichen Wirkung der Sozialversicherungsbeiträge.
Verlustvorträge § 10d	Nur im Standardmodus und nur, wenn ein Verlustvortrag besteht oder im Planungszeitraum entsteht: je Person und Einkunftsart Anfang, Zugang, Verbrauch und Ende jedes Jahres, mit Hinweis, wenn die Mindestbesteuerung greift (Kapitel 23).
Rentenphase und Rentenlücke	Monatliche Zuflüsse je Quelle vor und nach Renteneintritt und die Lücke zum gewohnten Lebensstandard des letzten Erwerbsjahres.
Jahres-Finanzentwicklung	Die große Jahrestabelle: Einzahlungen, Steuern, Auszahlungen und Liquidität je Jahr; Renteneintrittsjahre sind markiert.
Aggregierter Cashflow	Die Zahlungsströme zu Gruppen verdichtet.
Cashflow-Kontrolle	Alle Zahlungsströme eines wählbaren Jahres einzeln — mit dem Abgleich, dass ihre Summe genau der Veränderung des Liquiditätskontos entspricht. Ideal, um doppelte oder fehlende Positionen zu finden.
Liquiditätsverlauf	Der Stand des Liquiditätskontos über die Jahre.
Nettovermögen real/nominal	Das Nettovermögen in heutiger Kaufkraft und nominal — abgezinst mit der Inflationsrate der Stammdaten.
Szenarienvergleich	Basis, bester und schlechterer Fall für Inflation, Sollzins, Immobilien-Wertsteigerung, Depotrendite und gesetzliche Rentendynamik — mit Nettovermögen und Liquidität je Szenario.
Was-wäre-wenn	Fünf Lebensentscheidungen als Vergleich zweier Pfade (Kapitel 22). In der Einsteiger-Ansicht ausgeblendet.
Benchmarks	Sparquote und Nettovermögen im Vergleich zu anderen Haushalten (Kapitel 24).

 Der schnellste Weg zu Eingabefehlern

Wirkt ein Ergebnis unplausibel, öffnen Sie die **Cashflow-Kontrolle** für ein betroffenes Jahr. Dort steht jede einzelne Zahlung; eine doppelt erfasste Rente oder eine fehlende Ausgabe fällt sofort auf.

Unter **Auswertungen** → **Was-wäre-wenn** vergleichen Sie zwei Pfade, die sich nur in einer Lebensentscheidung unterscheiden: **Pfad A** und **Pfad B**. Das Programm rechnet dafür eine Kopie Ihrer Planung mit der Änderung vollständig durch und stellt beide Ergebnisse gegenüber. Ihre Planung selbst bleibt unverändert; das Ergebnis gilt nur für die laufende Sitzung und wird nicht mitgespeichert. In der Einsteiger-Ansicht ist der Vergleich ausgeblendet.

- 1 Vorlage wählen.
- 2 Die Parameter der Vorlage eintragen.
- 3 **Vergleich berechnen** klicken.

Vergleichbar bleiben

Damit der Unterschied wirklich nur von der Entscheidung kommt, übernehmen die Vorlagen Dynamiken wie Lohn- und Rentenanpassung aus Ihren Stammdaten — in beiden Pfaden gleich. Findet sich keine passende Position, gilt 2 Prozent im Jahr. Welche Werte verwendet wurden, steht im Ergebnis unter „Verwendete Annahmen“.

GKV vs. PKV ab Wechseljahr

Pfad A bleibt gesetzlich versichert, Pfad B wechselt ab einem Jahr in die private Krankenversicherung. Parameter: wer wechselt (eine Person oder beide), ab welchem Jahr, der Monatsbeitrag je Person einschließlich Pflegeversicherung und die jährliche Beitragsdynamik (empirisch 3 bis 4 Prozent). Bei Angestellten zahlt der Arbeitgeber den Zuschuss zur Hälfte. Die PKV-Beiträge laufen im Ruhestand in voller Höhe weiter, während in der gesetzlichen Versicherung die Krankenversicherung der Rentner gilt. Nicht abgebildet sind Beiträge für Kinder, die bisher familienversichert waren, und die Voraussetzungen für den Wechsel.

Sondertilgung vs. Anlage in Wertpapierdepot

Ein frei verfügbarer Einmalbetrag geht in Pfad A als Sondertilgung auf ein Darlehen, in Pfad B ins Depot. Parameter: das Darlehen (zur Auswahl stehen alle vorhandenen Darlehen mit ihrer Restschuld), der Betrag und das Jahr.

Zusätzlich zur Simulation zeigt diese Vorlage eine **geschlossene Vergleichsrechnung** in Schritten: wie viel früher das Darlehen abbezahlt ist, welchen Wert die Anlage im Depot bis zum regulären Ende erreicht und was entsteht, wenn die nach der Sondertilgung frei werdenden Raten bis dahin ins Depot fließen. Als Rendite dient der Mittelwert Ihrer Depots.

Zwei Ergebniszahlen — und warum

Die Handrechnung unterstellt, dass die frei werdenden Raten konsequent angelegt werden. In der Simulation fließen sie dagegen auf das Liquiditätskonto. Deshalb nennt das Programm beide Werte: **mit** Wiederanlage der freien Raten und **ohne** — das ist die tatsächliche Simulation. Der Unterschied zeigt, wie viel von dieser Annahme abhängt.

Sabbatjahr in Jahr X

Pfad A arbeitet durch, in Pfad B entfällt in einem Jahr das Arbeitseinkommen einer Person oder beider — mit Steuern, Sozialbeiträgen und Werbungskosten. Die Lebensführung wird in diesem Jahr aus Liquidität oder Depot

bezahlt. Die Kosten reichen über das eine Jahr hinaus: Was nicht gespart wird, fehlt bis zum Modellende als Ertrag. Folgen für Renten- und Krankenversicherung bildet die Vorlage nicht ab.

Vorzeitiger Ruhestand

Pfad B geht früher in Rente — eine Person oder beide, zwischen 63 und 67 Jahren, auf Wunsch mit Monaten. Eingaben unter 63 hebt das Programm auf 63 an. Wie bei der Rentenposition wählen Sie, ob der Rentenbetrag bis zur Regelaltersgrenze hochgerechnet ist, und ob 45 Jahre Wartezeit erfüllt sind. Das Programm rechnet dann

- den Abschlag von 0,3 Prozent je Monat vor der Regelaltersgrenze — bei vier Jahren 14,4 Prozent, dauerhaft;
- die entgangenen Entgeltpunkte der wegfallenden Beitragsjahre, die vor dem Abschlag abgezogen werden — gezählt nur Jahre mit rentenversicherungspflichtigem Entgelt;
- das frühere Ende des Arbeitseinkommens, mit Geburtsmonat im Übergangsjahr zeitanteilig.

Verbeamtung vs. Angestelltenverhältnis

Pfad A bleibt angestellt, Pfad B wird ab einem Jahr verbeamtet. Parameter: wer, ab wann, das Jahresbrutto als Beamter, der Monatsbeitrag einer beihilfekonformen PKV und ihre Dynamik, die Pension pro Monat — leer gelassen schätzt das Programm 71,75 Prozent eines Zwölftels des Beamtenbruttos — und ob eine Rente aus der Vorbeschäftigung zusätzlich zählt. In der Grundeinstellung zählt sie nicht (vorsichtige Sicht); eingeschaltet ergibt sich die obere Grenze.

In Pfad B entfallen die Beiträge zu Renten-, Arbeitslosen- und gesetzlicher Krankenversicherung; die Beihilfe beträgt 50 Prozent im Dienst und 70 Prozent im Ruhestand. Die Pension wird als Versorgungsbezug besteuert. Diese Vorlage arbeitet ausdrücklich mit groben Näherungen: Familienzuschlag, Beförderungen und Sonderstufen fehlen, und eine belastbare Pensionshöhe kommt nur aus der Versorgungsauskunft des Dienstherrn.

So ist das Ergebnis aufgebaut

Vergleichsergebnis				
Betrachteter Zeitraum: 2026 bis 2080 — das sind 55 Jahre . Die nachstehenden Δ -Werte sind über diesen gesamten Zeitraum kumuliert oder beziehen sich auf den Stand am Modellende. Thomas Muster: Erwerbsphase 2026–2051 (26 Jahre), Rentenphase 2052–2075 (24 Jahre). — Julia Muster: Erwerbsphase 2026–2054 (29 Jahre), Rentenphase 2055–2080 (26 Jahre). Wirkung dieser Variation: Einmalbetrag im Jahr 2027 ; Compounding-Effekt (Tilgungs-Ersparnis bzw. Depot-Wertentwicklung) wirkt bis Modellende 2080 — 53 Jahre .				
KENNZAHL	PFAD A – SONDERTILGUNG DARLEHEN	PFAD B – ANLAGE WERTPAPIERDEPOT	Δ (B – A)	
Nettovermögen am Modellende	1.058.086	1.162.555	+104.469	
Aktiva am Modellende	1.058.086	1.162.555	+104.469	
Restschulden am Modellende	0	0	0	
Summe Steuern (kumuliert über 55 Jahre)	1.115.735	1.115.735	0	
davon ESt § 32a EStG	1.115.735	1.115.735	0	
davon Abgeltungsteuer § 32d EStG	0	0	0	
davon SolZ	0	0	0	
davon Kirchensteuer	0	0	0	
Brutto-Lebenseinkommen (Summe der nachfolgenden drei Komponenten)	6.775.088	6.775.088	0	
Brutto-Arbeitseinkommen § 19 I 1 EStG (Erwerbsphase 29 Jahre)	3.913.766	3.913.766	0	
Brutto-Renteneinkünfte § 22 EStG (Rentenphase 29 Jahre)	2.861.242	2.861.242	0	

Das Vergleichsergebnis der Vorlage „Sondertilgung vs. Anlage in Wertpapierdepot“ im Musterfall 01.

TEIL	INHALT
Verwendete Annahmen	Ihre Parameter, die übernommenen Dynamiken und der Wirkungszeitraum.
So liest sich das Ergebnis	Eine Lesehilfe für die gewählte Vorlage.

TEIL	INHALT
Vergleichsergebnis	Betrachteter Zeitraum und die Phasen jeder Person, dann die Tabelle: Nettovermögen, Aktiva und Restschulden am Modellende; die Steuern über den ganzen Zeitraum, aufgeteilt in Einkommensteuer, Abgeltungsteuer, Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer; das Brutto-Lebenseinkommen aus Arbeit, Renten und Versorgungsbezügen; das Netto-Arbeitseinkommen. Die letzte Spalte ist Pfad B minus Pfad A.
Reinvestitionseffekt	Nur nachrichtlich und nur, wenn Pfad B mehr Netto-Arbeitseinkommen bringt: was entstünde, wenn dieser Mehrbetrag jedes Jahr ins Depot ginge – verzinst mit dem Mittelwert Ihrer Depotrenditen, ohne Depot mit 5 Prozent. Der Wert ist nicht in der Tabelle enthalten.
Liquiditäts-Voraussetzung	Mit automatischer Defizitdeckung werden Lücken in beiden Pfaden aus dem Depot gedeckt; ohne sie kostet ein Defizit Sollzins und verzerrt den Vergleich.
Vorlagespezifischer Hinweis	Grenzen des Modells und, wo nötig, der Hinweis auf erlaubnispflichtige Beratung.

Die zuletzt gerechnete Vorlage lässt sich als eigener Bericht drucken (Kapitel 25). Eine frei gestaltbare Vergleichsrechnung gibt es nicht: Für andere Fragen legen Sie eine zweite Datei mit der geänderten Annahme an und vergleichen die Ergebnisse.

Unter **Analyse & Hinweise** → **Steuerberechnung im Detail** zeigt das Programm die Einkommensteuer eines wählbaren Jahres in der Reihenfolge der amtlichen Steuerermittlung. Vorgewählt ist das Startjahr; die Auswahl wirkt nur in dieser Ansicht. Jeder Schritt nennt Norm, Rechenweg und Betrag.

SCHRITT	GRÖSSE	ERLÄUTERUNG
1	Brutto-Arbeitseinkünfte	Bruttolohn aller Personen vor Sozialversicherung, je Person aufgegliedert.
2	Werbungskosten	Arbeitnehmer-Pauschbetrag von 1.230 Euro je Person oder höhere tatsächliche Werbungskosten.
3	Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit	Schritt 1 minus Schritt 2.
4	Weitere Einkunftsarten	Versorgungsbezüge, Vermietung, Gewerbe und selbständige Arbeit, Renten und sonstige Einkünfte (nach dem Pauschbetrag von 102 Euro), Kapitalerträge im Teileinkünfteverfahren. Übrige Kapitalerträge laufen über die Abgeltungsteuer.
Σ	Summe der Einkünfte	Grundlage für die beiden folgenden Entlastungsbeträge.
5	Altersentlastungsbetrag	Für Personen, die vor Beginn des Jahres 64 geworden sind; Satz und Höchstbetrag nach dem Jahr, in dem sie 64 wurden.
6	Entlastungsbetrag für Alleinerziehende	4.260 Euro plus 240 Euro je weiterem Kind, nicht bei Zusammenveranlagung.
7	Gesamtbetrag der Einkünfte	Grundlage auch der zumutbaren Belastung.
8	Sonderausgaben	Altersvorsorge (Rentenversicherung, Rürup, Versorgungswerk), Basis-Kranken- und Pflegeversicherung, Kinderbetreuung, Spenden, Schulgeld — mit einer Gegenrechnung, die die Teilbeträge zeigt.
9	Außergewöhnliche Belastungen	Allgemeine Belastungen nach Abzug der zumutbaren Belastung, Unterhalt, Ausbildungsfreibetrag, Pauschbeträge.
10	Einkommen	Schritt 7 minus Schritte 8 und 9.
11	Kinderfreibetrag-Günstigerprüfung	Je Kind: Ist die Steuerersparnis durch Kinder- und Betreuungsfreibetrag größer als das Kindergeld? Dann wird der Freibetrag abgezogen und das Kindergeld hinzugerechnet.
12	Zu versteuerndes Einkommen	Grundlage des Tarifs.
13	Tarifliche Einkommensteuer	Grundtarif oder Splitting (halbes Einkommen, Steuer verdoppelt).
13b	Progressionsvorbehalt	Nur bei Lohnersatzleistungen: die Schattenrechnung nach § 32b EStG.
14	Steuerermäßigung § 35a	Haushaltsnahe Dienstleistungen und Handwerkerleistungen, direkt von der Steuer.

SCHRITT	GRÖSSE	ERLÄUTERUNG
15	Festzusetzende Steuer	Einkommensteuer mit 15a Solidaritätszuschlag und — bei Kirchensteuerpflicht — 15b Kirchensteuer, gegebenenfalls gekappt.

Das Zeichen ✓ **Querprüfung intern** bedeutet nur, dass der Wert der Schrittsicht mit der übrigen Rechnung des Programms übereinstimmt — es ist keine Bestätigung, dass die Steuer materiell richtig ist. Ein ⚠️ zeigt dagegen eine Abweichung zwischen beiden Stellen; das ist ein Programmfehler und sollte gemeldet werden.

💡 Abgleich mit dem Steuerbescheid

Die Schrittfolge entspricht dem Aufbau des Einkommensteuerbescheids. Legen Sie Ihren letzten Bescheid daneben und gehen Sie Zeile für Zeile durch — so finden Sie die Stelle, an der Modell und Bescheid auseinanderlaufen. Einige Prozent Unterschied sind normal; das Programm ist ein Planungsinstrument.

Verlustvorträge (§ 10d EStG)

Liegt ein Verlustfeststellungsbescheid vor — etwa aus Studium, Ausbildung oder einer Existenzgründung —, tragen Sie die Werte in den Stammdaten unter **Verlustvorträge bei Simulationsbeginn** ein: je Person getrennt nach nichtselbständiger Arbeit, Vermietung, Gewerbe und selbständiger Arbeit sowie sonstigen Einkünften, dazu den Veranlagungszeitraum des Bescheids.

- Der Vortrag wird im Folgejahr vorrangig vor Sonderausgaben und außergewöhnlichen Belastungen gegen den Gesamtbetrag der Einkünfte gerechnet und dabei bis auf 0 Euro aufgebraucht.
- Mindestbesteuerung: Über einem Gesamtbetrag der Einkünfte von 1 Million Euro (bei Splitting 2 Millionen) sind nur 70 Prozent des übersteigenden Betrags verrechenbar — so in den Jahren 2024 bis 2027, danach wieder 60 Prozent; das Programm rechnet jahresgenau. Der Rest bleibt für spätere Jahre erhalten.
- Die Töpfe werden je Person geführt, verrechnet wird aber über alle Personen zusammen — bei Zusammenveranlagung eine bewusste Vereinfachung.
- Sichtbar wird der Verlauf im Reiter **Steuern** (Karte „Verlustvortragsverbrauch je Jahr“) und unter **Auswertungen** → **Verlustvorträge § 10d** je Person und Einkunftsart; im Vollbericht als Abschnitt 7.6a.

Besondere Tarifrrechnungen

- **Progressionsvorbehalt (§ 32b EStG):** Lohnersatzleistungen wie Kranken-, Eltern- oder Arbeitslosengeld erfassen Sie als sonstige Einnahme mit dieser Steuerart. Sie bleiben steuerfrei, erhöhen aber den Steuersatz auf das übrige Einkommen. Negative Beträge bilden Rückzahlungen ab.
- **Fünftelregelung (§ 34 EStG):** Für Abfindungen und andere außerordentliche Einkünfte wählen Sie beim Einmalzufluss die exakte Schatten-Tarifrrechnung.

Außerordentliche Einkünfte nach der Fünftelregelung berücksichtigt das Programm nur in einer Schatten-Tarifrrechnung, nicht im zu versteuernden Einkommen. Folgegrößen wie die zumutbare Belastung oder der Spendenhöchstbetrag werden im Zuflussjahr deshalb mit einem zu niedrigen Gesamtbetrag der Einkünfte berechnet — eine bewusste, selten spürbare Vereinfachung, die verhindert, dass Altersentlastungsbetrag, Pauschbeträge und Verlustverrechnung in diesem Jahr verzerrt werden.

Unter **Auswertungen** → **Benchmarks** ordnet das Programm zwei im Modell errechnete Kennzahlen in die Verteilung vergleichbarer Haushalte ein. Das ist reine Tatsachenwiedergabe ohne Empfehlung.

VERGLEICH	DATENGRUNDLAGE
Sparquote nach Haushaltsnettoeinkommen	Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2023 des Statistischen Bundesamts. Die Sparquote ist aus Einkommen und Konsumausgaben rekonstruiert, nicht direkt erhoben.
Nettovermögen nach Altersgruppe	Studie „Private Haushalte und ihre Finanzen“ (PHF) 2023 der Deutschen Bundesbank.

Ausgewiesen werden der Median und die Quintilsgrenzen der Vergleichsgruppe sowie das Quintil, in dem Ihr Wert liegt — von den unteren bis zu den oberen 20 Prozent. Der Datenstand der hinterlegten Tabellen ist April 2026; neue Erhebungswellen kommen mit einer späteren Programmfassung.

Grenzen der Vergleichsdaten

Die PHF-Studie erfasst besonders vermögende Haushalte unvollständig; die tatsächliche Vermögenskonzentration ist höher. Anwartschaften auf die gesetzliche Rente gehören nicht zum Vermögensbegriff der Studie — wer viel über die Rentenversicherung vorsorgt, erscheint im Vergleich vermögensärmer, als er wirtschaftlich ist.

Ein höheres Quintil ist nicht automatisch besser: Eine niedrige Sparquote ist in der Entnahmephase des Ruhestands folgerichtig, und eine sehr hohe Sparquote kann zu Lasten anderer Ziele gehen.

Der Reiter **Druckreport** erzeugt einen in sich geschlossenen Bericht mit Deckblatt — für die Ablage oder für Gespräche mit Bank, Steuerberater, Familie oder Versicherungsberater. Jeder Berichtstyp enthält nur das, was der jeweilige Anlass braucht.

Die sieben Berichtstypen

BERICHTSTYP	INHALT UND ANLASS
Vollbericht	Alle Abschnitte und Auswertungen — für die interne Dokumentation und die eigene Akte. Die Abschnitte sind einzeln wählbar.
Bank-Exposé	Für Finanzierungs- und Anschlussgespräche: Vermögensbilanz zum Stichtag (Aktiva nach Klassen, Passiva mit Restschulden und Restlaufzeiten), verfügbare Liquidität, Kapitaldienstdeckung im laufenden Jahr (Zufluss gegen Zins und Tilgung) und eine Aufstellung der Darlehen mit Zins, Restschuld, Tilgung und Sondertilgungen.
Vorlage für den Steuerberater	Für Veranlagungs- und Gestaltungsgespräche: Einkünfte nach den sieben Einkunftsarten, Sonderausgaben, außergewöhnliche Belastungen mit Anlass und Hinweis auf die Nachweisanforderungen, Steuerermäßigung nach § 35a mit den Arbeitskosten und Verlustvorträge.
Familienübersicht	Für Familien- und Erbgespräche: Cashflow im Rentenalter (Eigenversorgung gegen notwendige Zuschüsse), das Erbpotenzial am Modellende in einer Bandbreite und die Vorsorgethemen Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Testament — bewusst ohne einzelne Vermögensquellen.
Versicherungs-Exposé	Für Gespräche mit einem Versicherungsberater: die vorhandenen Versicherungen und Renten, die Folgen eines Ausfalls der Hauptperson durch Tod, Berufsunfähigkeit oder Pflege und die modellierte Lücke je Szenario, jährlich und in Summe.
Was-wäre-wenn-Vergleich	Die zuletzt gerechnete Vorlage als zweiseitige Anlage mit Annahmen, Vergleichstabelle und Reinvestitionseffekt. Ist in der laufenden Sitzung keine Vorlage gerechnet, weist der Bericht darauf hin (Kapitel 22).
Steuerberechnung im Detail	Die Schrittfolge der Einkommensteuer für ein Veranlagungsjahr, das Sie unter der Auswahl festlegen; vorgewählt ist das Startjahr (Kapitel 23). Für mehrere Jahre drucken Sie mehrmals.

In der Einsteiger-Ansicht entfällt die Auswahl; es wird der Vollbericht erzeugt. In den Modi Pauschal und Cashflow pur fehlen die beiden rein steuerlichen Berichte — Vorlage für den Steuerberater und Steuerberechnung im Detail.

Die Abschnitte des Vollberichts

Beim Vollbericht wählen Sie die Abschnitte einzeln oder mit **Alle auswählen** / **Alle abwählen**. Das Deckblatt ist immer dabei.

HAUPTABSCHNITTE	AUSWERTUNGEN (DETAIL)
Deckblatt	7.1 Übersicht der Annahmen · 7.2 Vermögensanalyse Startjahr · 7.3 Vermögensanalyse Rentenbeginn · 7.4 Vermögensbilanz · 7.5 Vermögensentwicklung · 7.6 Arbeitslohn-Aufstellung · 7.6a Verlustvorträge · 7.7 Rentenphase und Rentenlücke · 7.8 Jahres-Finanzentwicklung · 7.9 Cashflow-Aggregation · 7.10 Liquiditätsverlauf · 7.11 Nettovermögen real/nominal · 7.12 Szenarienvergleich · 7.13 Benchmarks
1. Dashboard und Eckwerte	
2. Stammdaten	
3. Vermögensübersicht	
4. Cashflow	
5. Steuern	
6. Analyse und Hinweise	

Detailtiefe der Positionen

- **Voll** — alle Eingabedetails der Positionen ausgeklappt; der vollständige Bericht für die eigene Dokumentation.
- **Gerafft** — je Position nur eine Übersichtszeile mit Bezeichnung, Art und Wert; kompakt für die Weitergabe.

Die gewählten Einstellungen werden mit der Planung gespeichert (Kapitel 7).

Drucken oder als PDF speichern

- 1 Unter **Analyse & Hinweise** → **Befund** prüfen, ob harte Fehler offen sind — sie mindern die Aussagekraft des Berichts.
- 2 Für den Was-wäre-wenn-Bericht die Vorlage vorher rechnen lassen.
- 3 Berichtstyp, Abschnitte und Detailtiefe wählen.
- 4 **Druckreport erstellen** klicken. Das Programm baut den Bericht auf und öffnet den Druckdialog des Browsers.
- 5 Dort einen Drucker oder **Als PDF speichern** wählen und gegebenenfalls **Hintergrundgrafiken drucken** einschalten — sonst fehlen Logo, Ampelfarben und Tabellenköpfe. Nach dem Schließen des Dialogs kehrt das Programm zur gewohnten Ansicht zurück.

Das Deckblatt nennt die Bezeichnung der Planung, die Personen, Planungszeitraum, Stand, Erstellungsdatum und den Rechtsstand beziehungsweise Berechnungsmodus.

Der Reiter **Administration** bündelt alles, was nicht zur Planungsrechnung selbst gehört, aber für Pflege und Vertrauen wichtig ist. Er ist sichtbar, wenn ohne Benutzerverwaltung gearbeitet wird, für den Administrator und für Benutzer mit dem Recht `admin`. Die Benutzerverwaltung selbst sieht nur der Administrator.

Benutzerverwaltung

Die Karte **Benutzerverwaltung · Status** zeigt, ob eine Anmeldung verlangt wird, und schaltet sie ein oder aus. Beim Ausschalten gehen das Admin-Passwort und alle Benutzer verloren; deshalb fragt das Programm vorher eigens nach. Bei eingeschalteter Verwaltung legen Sie unter **+ Neuer Benutzer** weitere Zugänge an — mit Name, Passwort, dem Schalter **Aktiv** und den Rechten:

RECHT	BEDEUTUNG
<code>start</code> ... <code>druckreport</code>	Je ein Recht für die Reiter Start, Stammdaten, Vermögen, Cashflow, Steuern, Analyse & Hinweise, Auswertungen und Druckreport.
<code>admin</code>	Zugang zum Reiter Administration — ohne die Benutzerverwaltung.
<code>bearbeiten</code>	Eingaben ändern, importieren und speichern. Fehlt es, kann der Benutzer nur lesen.

Ein neuer Benutzer erhält zunächst alle Reiter außer der Administration, aber kein Bearbeitungsrecht — also einen reinen Lesezugang, etwa für ein Familienmitglied, das nur mitlesen soll. Für einen Partner, der mitplanen soll, setzen Sie zusätzlich `bearbeiten`. Unter **Admin-Passwort ändern** vergeben Sie ein neues Administrator-Passwort.

TYPISCHES PROFIL	RECHTE
Nur lesen	Alle Reiter außer Administration, ohne <code>bearbeiten</code> , Ansehen und Berichte erzeugen, aber nichts ändern.
Mitplanen	Alle Reiter außer Administration, mit <code>bearbeiten</code> .
Nur laufende Einnahmen und Ausgaben pflegen	<code>start</code> , <code>cashflow</code> und <code>bearbeiten</code> ; alles andere gesperrt.

Der Schalter **Aktiv** sperrt einen Benutzer, ohne ihn zu löschen. Die Bedeutung jedes Kürzels zeigt das Programm in einer Tabelle unter der Benutzerliste.

Was die Anmeldung schützt — und was nicht

Die Anmeldung regelt, wer die Planung **im Programm** öffnen und ändern darf. Die Planungsdaten selbst stehen unverschlüsselt in der Datei; wer sie in einem Texteditor öffnet, kann sie lesen. Bewahren Sie gespeicherte Dateien und JSON-Exporte deshalb wie andere vertrauliche Unterlagen auf. Ein vergessenes Passwort lässt sich nicht zurücksetzen — es bleibt nur der Weg über eine JSON-Sicherung in eine frische Startdatei.

Plausibilitätsprüfungen

Mehr als hundert Prüfgeln untersuchen Ihre Eingaben auf Widersprüche und Auffälligkeiten. Viele davon gelten je Position und erscheinen nur, wenn es solche Positionen gibt; die Kopfzeile jeder Gruppe nennt, wie viele

Prüfungen unauffällig sind. Jede Prüfung hat eine Kennung und einen Schweregrad: kritisch, Fehler, Warnung oder Hinweis.

GRUPPE	WAS GEPRÜFT WIRD — BEISPIELE
Personen (P)	Plausible Geburtsjahre, Renteneintritt zwischen 55 und 75, Planungsende mindestens fünf Jahre nach Rentenbeginn und über die statistische Lebenserwartung hinaus, Splitting ohne Partner (P-7), Alleinerziehend zusammen mit Splitting.
Stammdaten (SD)	Inflationsrate, Soll- und Habenzins in plausiblen Bereichen, Liquiditätsstartwert.
Steuerlich (S)	Gesetzliche Werte wie Grundfreibetrag, Solidaritätszuschlag, Kirchensteuersatz, Sparer-Pauschbetrag, Rürup-Höchstbetrag, Beitragssätze und Bemessungsgrenzen; Freigrenze § 22 Nr. 3, Altersentlastungsbetrag, Kinder bei Betreuungskosten und Schulgeld.
Sozialversicherung (SVR)	Versicherungsstatus im Ruhestand eindeutig (SVR-1), Arbeit neben der Rente (SVR-2).
Vermögen	Je Position: Darlehen, Renditen, Rentenbeginn, Zuordnung, Kapitalauszahlungen; Drei-Objekte-Grenze (B-DO-1).
Cashflow (CF)	Lebensführung gegenüber Einkommen und Richtwert, Versicherungsaufwand im üblichen Korridor, Steuerart sonstiger Einnahmen.
Liquidität (LQ)	Dispozinsen über 1 Prozent der Einzahlungen, negative Liquidität beim Renteneintritt.
Externe Plausibilität (EX)	Abgleich mit Vergleichswerten: Lebensführung gegenüber Destatis, Rentendynamik unter der Inflation, Klumpenrisiko, negativer realer Habenzins, Restschuld zum Renteneintritt, teure Konsumkredite, die Anlass-Hinweise bei außergewöhnlichen Belastungen (EX-11 bis EX-13), Erbschaftsteuer, veraltete Rentenwerte (EX-S-rentenwerte).
Verlustvortrag (VV)	Stand des Vortrags, Führung bei Splitting, vollständige Verrechenbarkeit.
Konsistenz (K)	Bilanzielle Identitäten: Summen der Klassen, Netto gleich Aktiva minus Passiva, Zuordnung aller Einkünfte.
Struktur, System, Datei	Eindeutige Kennungen und Namen, Zuordnung zu erfassten Personen, Beträge an der Obergrenze, keine nicht-endlichen Rechenwerte, Hinweise aus dem Import.
Pauschalmodus (PA)	Pauschale Sätze in plausiblen Bereichen.
Personengesellschaft (F)	Einbehaltene Gewinne ohne passende Wertentwicklung (F-1).

Ist ein gemeldeter Wert bewusst so gewollt — etwa eine ungewöhnlich hohe Sparquote nach einer Erbschaft —, setzen Sie den Haken **abhaken**. Die Prüfung bleibt sichtbar, zählt aber als geprüft und mindert den Glaubwürdigkeits-Score nicht mehr (Kapitel 20). Der Haken wird mitgespeichert und lässt sich jederzeit wieder entfernen.

Sicherheit

Die Karte **Sicherheit** öffnet mit **Sicherheitsprüfung öffnen** die Belege für die lokale Verarbeitung: die im Programm erzwungene Netzwerksperre und die Liste der tatsächlich geladenen Ressourcen. Dasselbe öffnet ein Klick auf das grüne Abzeichen in der Werkzeugleiste (Kapitel 1).

Selbsttest

Selbsttest ausführen prüft das Programm mit rund achthundert Einzeltests in vierzehn Gruppen — vom Einkommensteuertarif über Jahreswechsel und Verlustvortrag bis zur Defizitdeckung. Das Ergebnis zeigt, wie viele

Tests bestanden sind, und listet Abweichungen nach Gruppen. Was bei roten Tests zu tun ist, steht in Kapitel 6.

Versionsinformationen

Die Karte nennt die **Anwendungsversion**, den **Datenstand** und das **Laufzeit-Datum**. Geben Sie die Anwendungsversion bei jeder Rückmeldung an.

Im Ordner `Musterdatensätze` liegen sieben typische Haushalte als JSON-Dateien. Sie helfen, das Programm kennenzulernen, ohne zuerst eigene Daten zu erfassen, die eigene Lage an einem ähnlichen Fall zu spiegeln und bei einem überraschenden Ergebnis zu prüfen, ob das Programm grundsätzlich richtig arbeitet.

So laden Sie einen Musterfall

- 1 Die leere Startdatei öffnen — **nicht** Ihre Arbeitsdatei.
- 2 Zahnrad  → **JSON-Import** und die gewünschte Datei wählen; die Rückfrage bestätigen.
- 3 Ausprobieren. Wer einen Fall als Ausgangspunkt für die eigene Planung nimmt, passt die Werte an und speichert — so entsteht eine neue Arbeitsdatei.

Nie in die eigene Arbeitsdatei importieren

Der Import ersetzt die gesamte Planung. Landet ein Musterfall versehentlich in Ihrer Arbeitsdatei, hilft nur die zuletzt gespeicherte Datei oder ein JSON-Export.

Die sieben Fälle

FALL	KONSTELLATION UND SCHWERPUNKT
01 Familie mit Kindern und Immobilie	Zwei Angestellte, zwei Kinder, Eigenheim mit Annuitätendarlehen, Depot. Splittingtarif, Kindergeld und Kinderfreibetrag, Tilgungsverlauf.
02 Alleinstehend, angestellt	Junge Fachkraft zur Miete, Depot neben der gesetzlichen Rente. Grundtarif, Sparquote, Notgroschen und Rentenlücke im Single-Haushalt.
03 Freiberufler im Versorgungswerk	Freiberufler mit privater Krankenversicherung und Basisrente, angestellte Partnerin, Kind, Eigenheim und vermietete Wohnung. Vermietung mit Abschreibung, Rürup, PKV-Kosten.
04 Rentnerhaushalt	Zwei Rentner mit gesetzlicher Rente und Betriebsrente, abbezahltes Eigenheim, Depot. Entnahmeplanung, Besteuerung der Renten, Versorgungsbezüge in der Krankenversicherung.
05 Beamtenhaushalt	Beamter mit Pension und beihilfekonformer PKV, Partnerin in Teilzeit angestellt, ein Kind im PKV-Kindertarif, Eigenheim. Pension als Versorgungsbezug, Beihilfe, gemischte Versicherung im Haushalt.
06 Angestellte mit Nebentätigkeit	Vollzeit angestellt mit freiberuflicher Nebentätigkeit, zur Miete. Zusammenspiel von Lohn und Gewinn in Steuer und Sozialversicherung.
07 Weiterbildung und Berufswechsel	Ein Partner wechselt nach einer Weiterbildung den Beruf, der andere ist selbstständig mit Lehrauftrag als Nebenbeschäftigung. Gehaltswechsel, Werbungskosten, mehrere Einkunftsarten, PKV.

Die Musterfälle öffnen in der Experten-Ansicht und rechnen mit eingeschalteter automatischer Defizitdeckung. Alle Personen und Zahlen sind erfunden.

Lücken sind gewollt

Einige Fälle laufen bewusst nicht ohne Lücke bis zum Planungsende. Genau darum geht es: Lücken sichtbar machen und dann Gegenmaßnahmen prüfen — höhere Sparrate, späterer Ruhestand, geringere Ausgaben. Ändern Sie eine Stellschraube und beobachten Sie die Wirkung auf Start, Befund und Rentenlücke.

Empfohlene Reihenfolge

Fall 02 als einfachster Einstieg, dann 01 mit Familie und Darlehen, 04 für die Entnahmephase, 05 für die Beamtenversorgung, 06 und 07 für mehrere Einkunftsarten und zum Schluss 03 als umfangreichster Fall.

Einmal im Jahr sollte die Planung fortgeschrieben werden. Dafür gibt es im Zahnrad  den Eintrag  **Jahreswechsel**. Er setzt das Startjahr um ein Jahr weiter und übernimmt die berechneten Werte des alten Startjahres als neue Ausgangswerte.

Was der Jahreswechsel tut

BEREICH	WIRKUNG
Startjahr	Rückt um ein Jahr vor.
Cashflow-Positionen	Die Beträge werden mit ihrer Dynamik um ein Jahr fortgeschrieben — ein Gehalt mit 2,5 Prozent Dynamik also mit 1,025 multipliziert.
Vermögen	Verkehrswerte, Restschulden und Rücklagen werden auf die berechneten Jahresendwerte des alten Startjahres gesetzt; Depots einschließlich Wertentwicklung.
Personen und Kinder	Bleiben unverändert; die Alter ergeben sich aus dem Startjahr.
Fortgeschrieben	Beitragsbemessungsgrenzen, Bezugsgröße, KVdR-Freibetrag und Mindestversorgung der Beamten — rechnerisch mit ihrer Dynamik um ein Jahr. Das ist eine Schätzung; die amtlichen Werte des neuen Jahres tragen Sie danach selbst ein, ohne sie noch einmal zu dynamisieren.
Unverändert	Steuer-Eckwerte, Sozialversicherungssätze und andere gesetzliche Werte; erfasste Einmalzuflüsse; Benutzer, Passwörter und Rechte.

Vorher sichern — der Jahreswechsel lässt sich nicht rückgängig machen

Das Programm erklärt in einem ersten Dialog, was geschieht, und fragt in einem zweiten ausdrücklich, ob ein JSON-Export als Sicherung erstellt wurde. Machen Sie ihn wirklich — und speichern Sie die alte Arbeitsdatei mit einem sprechenden Namen. Ohne Bearbeitungsrecht ist der Jahreswechsel gesperrt.

Was Sie danach selbst nachtragen

- **Ist-Werte:** Kontostände, Depotauszug, Restschulden. Weichen sie deutlich vom Plan ab, war eine Annahme zu optimistisch oder zu vorsichtig — oder ein Ereignis fehlt in der Planung.
- **Gesetzliche Werte:** neue Tarifeckwerte, Beitragssätze und Bemessungsgrenzen, sobald sie feststehen — oder mit der nächsten Programmfassung (Kapitel 18, Kapitel 6).
- **Rentenwerte:** der neue Rentenwert zum 1. Juli; die Prüfung EX-S-rentenwerte erinnert daran.
- **Lebensereignisse:** Heirat, Geburt, neuer Arbeitsplatz, Umzug, Kauf oder Verkauf einer Immobilie, Erbschaft, Renteneintritt, Trennung.
- **Kontrolle:** danach Plausibilitätsprüfungen und Befund erneut ansehen.



Ein bewährter Jahresrhythmus

ZEITPUNKT	AUFGABE
Jahresbeginn	JSON-Export, Jahreswechsel, neue gesetzliche Werte übernehmen; Arbeitsdatei mit neuem Namen speichern. Auf Wunsch einen Controlling-Export ziehen (Kapitel 31).
Nach dem Steuerbescheid	Bescheid mit der Steuerberechnung im Detail abgleichen (Kapitel 23).
Sommer und Herbst	Neue Renteninformation und Rentenwert zum 1. Juli einarbeiten; Depot und Restschulden abgleichen, Ereignisse des Jahres einpflegen.

Die Programmvorgaben folgen der Rechtslage zum 1. Januar 2026; der Rentenwert gilt ab 1. Juli 2026. Wo eine Rechnung auf einer Norm beruht, nennt das Programm sie im Formular oder im Rechenweg. Die wichtigsten Bereiche:

GEBIET	ABBILDUNG IM PROGRAMM
Einkommensteuertarif	§ 32a EStG mit den Eckwerten 2026: Grundfreibetrag 12.348 Euro, Ende der zweiten Progressionszone 69.878 Euro, Beginn des Spitzensatzes von 45 Prozent bei 277.826 Euro. Splittingtarif bei Zusammenveranlagung.
Solidaritätszuschlag, Kirchensteuer	5,5 Prozent mit Freigrenze (20.350 Euro bei Einzelveranlagung) und Milderungszone. Kirchensteuer 8 oder 9 Prozent, auf Wunsch mit Kappung.
Kapitalerträge	Abgeltungsteuer 25 Prozent (§ 32d EStG) zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer; Sparer-Pauschbetrag 1.000 Euro je Person.
Arbeit	Arbeitnehmer-Pauschbetrag 1.230 Euro oder höhere tatsächliche Werbungskosten; Gewinn aus selbständiger Arbeit und Gewerbebetrieb.
Vermietung	§ 21 EStG mit Abschreibung nach § 7 Abs. 4, § 7 Abs. 5a und § 7b EStG, Schuldzinsen und Bewirtschaftungskosten.
Renten und Pensionen	Gesetzliche Rente mit Besteuerungsanteil nach Rentenbeginn, private Leibrente mit Ertragsanteil, Riester und Teile der Betriebsrente voll nachgelagert; Pension als Versorgungsbezug mit Versorgungsfreibetrag (§ 19 Abs. 2 EStG); Altersentlastungsbetrag (§ 24a EStG). Rentenabschlag 0,3 Prozent und Zuschlag 0,5 Prozent je Monat (§ 77 SGB VI). Ruhegehalt höchstens 71,75 Prozent (§ 14 BeamtVG).
Altersvorsorge	Basisversorgung bis 30.826 Euro (Alleinstehende) voll als Sonderausgabe (§ 10 Abs. 3 EStG). Bei Riester wird die Auszahlung besteuert; das Zulagen- und Sonderausgabensystem der Ansparphase bildet das Programm nicht ab.
Familie	Kindergeld 259 Euro im Monat, Kinderfreibetrag einschließlich Betreuungsfreibetrag 9.756 Euro je Kind mit Günstigerprüfung (§ 31 EStG); Entlastungsbetrag für Alleinerziehende 4.260 Euro plus 240 Euro je weiterem Kind.
Sozialversicherung 2026	Krankenversicherung 14,6 Prozent plus Zusatzbeitrag, Pflegeversicherung 3,6 Prozent plus 0,6 Prozent Kinderlosenzuschlag, Rentenversicherung 18,6 Prozent, Arbeitslosenversicherung 2,6 Prozent. Bemessungsgrenzen 69.750 Euro (KV/PV) und 101.400 Euro (RV/ALV), bundeseinheitlich. Krankenversicherung der Rentner mit Freibetrag auf Versorgungsbezüge von 197,75 Euro im Monat.
Rentenversicherung	Aktueller Rentenwert 510,24 Euro im Jahr je Entgeltpunkt, vorläufiges Durchschnittsentgelt 51.944 Euro.
Besondere Steuerrechnungen	Progressionsvorbehalt (§ 32b EStG), Fünftelregelung (§ 34 EStG), Teileinkünfteverfahren, Verlustvortrag mit Mindestbesteuerung (§ 10d EStG), Spendenvortrag (§ 10b EStG).
Abzüge	Sonderausgaben, außergewöhnliche Belastungen mit zumutbarer Belastung nach der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs, Steuerermäßigung nach § 35a EStG (Kapitel 17).

Gesetz und Verwaltungspraxis

Die Werte stützen sich in erster Linie auf den Gesetzeswortlaut. Wo das Programm einer Rechtsprechung oder Verwaltungsauffassung folgt — etwa bei der stufenweisen zumutbaren Belastung —, ist das im Rechenweg der jeweiligen Position vermerkt. Spätere Rechtsänderungen tragen Sie in den Stammdaten nach (Kapitel 18).

Das Programm konzentriert sich auf die typischen Fragen der privaten Finanzplanung. Eine Reihe von Sonderfällen ist bewusst vereinfacht — eine vollständige Abbildung würde den Umfang sprengen, ohne die Aussage einer langfristigen Planung zu verbessern.



Steuer

- **Günstigerprüfung für Kapitalerträge** (§ 32d Abs. 6 EStG) wird nicht simuliert; Kapitalerträge unterliegen der Abgeltungsteuer. Ausnahme ist die hälftig besteuerte Auszahlung einer Kapitalversicherung, die das Gesetz dem persönlichen Tarif zuweist (Kapitel 12).
- **Investmentfonds:** Vorabpauschale (§ 18 InvStG) und Teilfreistellung (§ 20 InvStG) werden nicht gesondert gerechnet. Ohne Teilfreistellung setzt das Modell Fondserträge voll an — bei Aktienfonds fällt die Steuer dadurch eher zu hoch aus; ohne Vorabpauschale entsteht sie dafür erst später. Eine verlässliche Gesamtrichtung der Abweichung lässt sich nicht angeben.
- **Nicht abgebildet:** Aktienverlusttopf (§ 20 Abs. 6 EStG), private Veräußerungsgeschäfte (§ 23 EStG) — beim Immobilienverkauf weist das Programm nur auf die Zehnjahresfrist hin —, Verluste nach § 15a EStG und der Verlustrücktrag.
- **Riester:** Zulagen und Sonderausgabenabzug der Ansparphase fehlen.
- **Erbschaft- und Schenkungsteuer** wird nicht berechnet; Hinweise nennen Freibeträge und den Zehnjahresrhythmus.
- **Verlustvortrag** bei Zusammenveranlagung: Verrechnung über beide Personen zusammen.
- **Fünftelregelung:** nur als Schatten-Tarifrechnung (Kapitel 23). Teileinkünfteverfahren und „voller Tarif“ bei Einmalzuflüssen sind Näherungen mit 42 Prozent.
- **Gewerbesteuer** und ihre Anrechnung nach § 35 EStG werden nicht gerechnet.
- **Kirchensteuer** mit einem Satz für den Haushalt — auch bei gemischter Konfession.
- **Tarifeckwerte** bleiben über die ganze Planung konstant; die Steuer ferner Jahre wird dadurch eher überzeichnet.



Sozialversicherung

- Freiwillig gesetzlich Versicherte zahlen im Modell keine Beiträge auf Mieten oder Kapitalerträge.
- Ein Sabbatjahr und ein vorzeitiger Ruhestand bilden im Was-wäre-wenn-Vergleich nur den Einkommensausfall ab, nicht die Folgen für die Versicherung.
- Ob eine Tätigkeit neben der Rente hauptberuflich ist, entscheidet das Modell nicht.
- Beiträge für Kinder in der privaten Krankenversicherung erfassen Sie als eigene PKV-Position; im Vergleich GKV gegen PKV werden sie nicht berücksichtigt.



Vermögen und Liquidität

- Darlehen werden jährlich nachschüssig gerechnet; Banken rechnen meist monatlich. Die Restschuld weicht dadurch leicht ab.
- Größere Erhaltungsaufwendungen lassen sich nicht automatisch auf mehrere Jahre verteilen (§ 82b EStDV); sie werden als Jahreswerte erfasst.
- Die automatische Defizitdeckung ist bewusst einfach: eine Entnahme in passender Höhe, Depots in der Reihenfolge ihrer Anlage, keine steueroptimierte Verkaufsreihenfolge (Kapitel 14).
- Alle Beträge in Euro; Fremdwährungen und ausländisches Steuerrecht werden nicht abgebildet.

- Eigene Positionsarten für Kryptowerte, Zertifikate, Optionen oder Bausparverträge gibt es nicht. Wer sie über ein Depot oder Festgeld abbildet, erhält deren Steuerlogik.
- Die Grundsteuer ist Teil der Nebenkosten einer Immobilie und wird nicht eigens berechnet.
- Ein Festgeld läuft ohne eigenes Fälligkeitsdatum; die Fälligkeit erfassen Sie als Sonderauszahlung.
- Einbehaltene Gewinne eines Unternehmens erhöhen dessen Wert nicht von selbst (Kapitel 15).

Allgemein

- Gerechnet wird in ganzen Jahren. Unterjährige Wechsel bildet das Programm nur dort zeitanteilig ab, wo es das ausdrücklich anbietet — etwa beim Rentenbeginn mit Geburtsmonat.
- Arbeitslosengeld und andere Lohnersatzleistungen erfassen Sie als sonstige Einnahme mit Progressionsvorbehalt; die Leistungsregeln selbst (Anspruchsdauer, Höhe) bildet das Programm nicht ab.
- Die Ergebnisse sind Modellwerte auf Grundlage Ihrer Annahmen (Kapitel 2).

Ein Plan zeigt seinen Wert erst im Rückblick: Wo war er zu vorsichtig, wo zu optimistisch? Welche Annahmen — Lohn, Inflation, Rendite, Miete — haben sich bewährt? Dafür erzeugt das Programm einen **Controlling-Snapshot**.

Der Nutzen eines Plan-Ist-Vergleichs liegt weniger im einzelnen Betrag als im Lernen über mehrere Jahre:

- Wo war die Planung systematisch zu vorsichtig, wo zu optimistisch?
- Welche Annahmen — Lohnentwicklung, Inflation, Depotrendite, Mietsteigerung — haben sich bewährt?
- Welche Lebensereignisse haben den Plan stärker verschoben als erwartet?
- Waren Entscheidungen wie Sondertilgung statt Anlage im Rückblick richtig?

Solche Fragen lassen sich nur beantworten, wenn frühere Planungen in einem festen Format vorliegen.



So erzeugen Sie einen Snapshot

Zahnrad → **Export für Controlling**. Der Eintrag ist für Administratoren sichtbar und ohne Benutzerverwaltung immer. Das Programm lädt eine JSON-Datei mit dem Namen `Controlling_Snapshot_Bezeichnung_Stichtag_Datum.json` herunter.

	JSON-EXPORT	CONTROLLING-SNAPSHOT
Zweck	Sicherung und Übernahme in eine neue Fassung	Rückblickender Plan-Ist-Vergleich
Inhalt	Die vollständige Planung	Die für den Vergleich nötigen Plan- und Ergebnisgrößen
Format	Datenstand des Programms, bei Bedarf migriert	Eigenes, stabiles Schnittstellenformat (Version 1)
Wieder einlesbar	Ja, über JSON-Import	Nein — für ein separates Auswertungswerkzeug gedacht



Schon jetzt sammeln

Gute Anlässe für einen Snapshot sind der Jahreswechsel, der Abgleich mit dem Steuerbescheid und jede größere Lebensentscheidung. Legen Sie die Dateien in einem eigenen Ordner ab. So entsteht über die Jahre eine Reihe von Planungsständen, die sich später systematisch mit der tatsächlichen Entwicklung vergleichen lässt.

Bezug und Updates

Die jeweils aktuelle Fassung steht kostenlos auf **www.privatbilanz.de** bereit. Dort erscheinen auch Updates und Hinweise; das Programm selbst sucht nicht nach Updates. Wie Sie Ihre Daten in eine neue Fassung übernehmen, beschreibt Kapitel 6.

Nutzungsbedingungen

Die Software darf für private, nicht gewerbliche Zwecke genutzt werden; Sicherungskopien sind erlaubt. Nicht gestattet sind ohne vorherige schriftliche Zustimmung unter anderem die Weitergabe der Software an Dritte, ihre Veränderung und der Einsatz im Rahmen einer gewerblichen oder beratenden Tätigkeit. Wer das Programm empfehlen möchte, verweist bitte auf die Webseite — so erhält jeder die aktuelle Fassung. Maßgeblich ist der vollständige Text in der Datei `Lizenzbedingungen.txt`. Impressum und Haftungshinweise öffnet die Schaltfläche **Impressum & Hinweise** im Programm.

Rückmeldungen und Fehlerhinweise

Hinweise, Fehlermeldungen und Anregungen sind per E-Mail an **info@privatbilanz.de** willkommen. Hilfreich sind:

- die Anwendungsversion aus **Administration** → **Versionsinformationen**,
- eine kurze, möglichst nachvollziehbare Beschreibung — gern anhand eines Musterfalls,
- bei Selbsttest-Fehlern der Name des roten Tests.

Schicken Sie bitte keine persönlichen Finanzdaten mit. Zu Ihrer konkreten steuerlichen, rechtlichen oder anlagebezogenen Situation kann der Entwickler keine Auskunft geben; dafür ist eine zugelassene Berufsperson zuständig.

Freiwillige Unterstützung

Ob das Programm regelmäßig an neue Gesetze und Rechengrößen angepasst wird, hängt auch vom Zuspruch der Nutzer ab. Wer die Weiterentwicklung unterstützen möchte, findet auf der Webseite die Möglichkeiten dazu. Eine Zuwendung ist ausdrücklich freiwillig, keine Voraussetzung für die Nutzung und begründet keinen Anspruch auf Pflege oder Support.



Start und Anmeldung

Welche Datei öffne ich nach dem Entpacken?

Die Programmdatei `Finanzstruktur_Vermögensplanung_Fassung.html`. Nach dem ersten Speichern arbeiten Sie mit der neu entstandenen Datei weiter (Kapitel 5).

Mein neues Passwort funktioniert beim nächsten Öffnen nicht.

Der Tab wurde vermutlich geschlossen, bevor gespeichert war. Ein neues Passwort steht erst nach dem Speichern in der Datei. Öffnen Sie die zuletzt gespeicherte Datei oder beginnen Sie mit der Startdatei neu.

Ich habe mein Passwort vergessen.

Es gibt keine Funktion zum Zurücksetzen. Mit einem früheren JSON-Export lässt sich die Planung in einer frischen Startdatei wiederherstellen.

Muss ich überhaupt ein Passwort vergeben?

Nein. Für die alleinige Nutzung am eigenen Rechner genügt die Arbeit ohne Anmeldung; die Benutzerverwaltung lässt sich später einschalten (Kapitel 26).



Speichern und Dateien

Warum entstehen so viele HTML-Dateien?

Jedes Speichern erzeugt eine neue Datei; nichts wird überschrieben. So entsteht ein Verlauf, zu dem Sie jederzeit zurückkehren können. Speichern Sie mehrmals am selben Tag, hängt der Browser meist eine Nummer an. Ältere Stände dürfen Sie von Zeit zu Zeit aufräumen.

Was unterscheidet Speichern und JSON-Export?

Die HTML-Datei enthält Programm und Daten und läuft für sich. Die JSON-Datei enthält nur die Daten; sie ist die Sicherung und der Weg in eine neue Programmfassung (Kapitel 7).

Kann ich auf zwei Rechnern arbeiten?

Ja — kopieren Sie die zuletzt gespeicherte Datei auf den anderen Rechner. Eine automatische Abstimmung gibt es nicht; arbeiten Sie immer mit dem neuesten Stand, sonst gehen Änderungen verloren.

Wie wechsele ich auf eine neue Programmfassung?

JSON-Export in der alten Datei, neue Programmdatei öffnen, JSON-Import, Selbsttest, speichern — Schritt für Schritt in Kapitel 6.

Nach dem Update ist ein Selbsttest rot.

Sehen Sie zuerst unter Administration die Plausibilitätsprüfungen an — oft steckt eine widersprüchliche Eingabe dahinter. Bleibt der Test rot, melden Sie ihn mit Versionsnummer und Testnamen (Kapitel 6).

Kann ich eine eigene Was-wäre-wenn-Frage rechnen?

Nur über die fünf Vorlagen. Für andere Fragen legen Sie eine zweite Datei mit der geänderten Annahme an und vergleichen beide Ergebnisse (Kapitel 22).

In der Einsteiger-Ansicht fehlen Daten.

Sie sind nur ausgeblendet und rechnen weiter mit. Schalten Sie auf **Experte** (Kapitel 8).

Ergebnisse

Die Einkommensteuer weicht deutlich von meinem Bescheid ab.

Häufige Ursachen: ein Gehalt als Netto statt Brutto erfasst; Splittingtarif nicht gesetzt oder irrtümlich gesetzt; Mieteinnahmen doppelt — als Einnahme und als vermietete Immobilie; fehlende oder zu pauschale außergewöhnliche Belastungen; Kinderfreibetrag statt Kindergeld im Bescheid. Die Steuerberechnung im Detail zeigt die Stelle (Kapitel 23). Einige Prozent Abweichung sind normal.

Mein Glaubwürdigkeits-Score liegt bei 72. Ist das schlecht?

Er liegt im mittleren Bereich: überwiegend plausibel, einzelne Punkte prüfen. Sehen Sie zuerst die harten Fehler oben im Befund an, dann die Warnungen. Der Score misst die Stimmigkeit der Eingaben, nicht die Güte der Vorsorge (Kapitel 20).

Eine Prüfung meldet eine Warnung, aber mein Wert stimmt.

Haken Sie die Prüfung unter Administration ab. Sie bleibt sichtbar, mindert den Score aber nicht mehr.

Das Depot wächst nach einer Sondereinzahlung nicht wie erwartet — oder doppelt so stark.

Prüfen Sie, ob derselbe Vorgang zugleich als Einmalzufluss mit Verwendung „Wertpapierdepot" erfasst ist, und ob das Depot im betreffenden Jahr schon in der Entnahmephase ist (Kapitel 14).

Mein Vermögensverlauf sieht anders aus als in einer früheren Fassung.

Sehen Sie in den Stammdaten nach, ob die automatische Defizitdeckung eingeschaltet ist: Mit ihr sinkt im Ruhestand das Depot, ohne sie wächst ein Minus auf dem Liquiditätskonto. Auch berichtigte Rechenregeln einer neuen Fassung können Ergebnisse verschieben (Kapitel 6).

Der Befund meldet „nicht konvergiert".

Die freigegebenen Depots reichen nicht, um alle Defizite zu decken; der Rest bleibt auf dem Liquiditätskonto. Die Planung ist in dieser Phase zu knapp: höhere Sparrate, späterer Ruhestand, geringere Ausgaben oder ein weiteres Depot als Quelle.

Wann sollte ich die automatische Defizitdeckung einschalten — und wann nicht?

Einschalten, wenn das Depot im Ruhestand ohnehin als Reserve dienen soll. Ausschalten oder ein Depot ausnehmen, wenn es zweckgebunden ist oder die Lücke bewusst als Warnsignal sichtbar bleiben soll (Kapitel 14).

Kostet die automatische Defizitdeckung Steuern?

In Modus B ja: Die Entnahme wird so bemessen, dass nach Abgeltungsteuer auf den Kursgewinnanteil das Defizit gedeckt ist. In Modus A ist sie steuerneutral, weil die Steuer beim Phasenwechsel anfällt — außer bei eingeschaltetem „Sonderauszahlungen einmalig versteuern" am Depot; dann trägt das Depot die Steuer auf den Kursgewinnanteil.

Was bedeutet die „amtsunabhängige Mindestversorgung" bei Beamten?

Liegt die erdiente Pension unter einer gesetzlichen Mindesthöhe, wird aufgestockt. Den Betrag pflegen Sie in den Stammdaten (Vorgabe 1.900 Euro im Monat mit 2,5 Prozent Dynamik); er hängt vom Dienstherrn ab (Kapitel 12).

Wozu sind die Anlässe bei den außergewöhnlichen Belastungen gut?

Sie blenden passende Hinweise zu Nachweis und Abzugsfähigkeit ein und steuern einzelne Prüfungen — etwa zum vorab nötigen Attest bei Kurkosten (Kapitel 17).

Brauche ich den Controlling-Export?

Für die laufende Planung nicht. Wer seine Planung über Jahre mit der Wirklichkeit vergleichen möchte, sollte regelmäßig Snapshots ablegen (Kapitel 31).

Ich habe einen geschützten Wert versehentlich geändert.

 **Standardwerte wiederherstellen** auf der Karte zeigt die Abweichungen und setzt sie nach Bestätigung zurück (Kapitel 18).

Wenn nichts davon hilft

- 1 Unter **Administration** den Selbsttest ausführen und die Plausibilitätsprüfungen durchsehen.
- 2 Den **Befund** unter Analyse & Hinweise lesen.
- 3 Einen Musterfall in eine frische Startdatei laden und vergleichen, ob das Programm dort wie erwartet rechnet.
- 4 Erst dann eine E-Mail an info@privatbilanz.de — mit Anwendungsversion und Beschreibung, ohne persönliche Daten (Kapitel 32).

Zum Schluss

Lassen Sie sich von der Zahl der Funktionen nicht abschrecken. Die meisten Haushalte kommen mit Stammdaten, Privatvermögen, Versicherungen und Renten, Geld und Wertpapieren sowie Einnahmen und Ausgaben aus — genau das zeigt die Einsteiger-Ansicht. Alles Weitere ist da, wenn Ihre Lebenslage es verlangt. Und für jede Entscheidung mit Tragweite gilt: Die Software zeigt, wo hinzuschauen ist; die Beratung im Einzelfall ersetzt sie nicht.